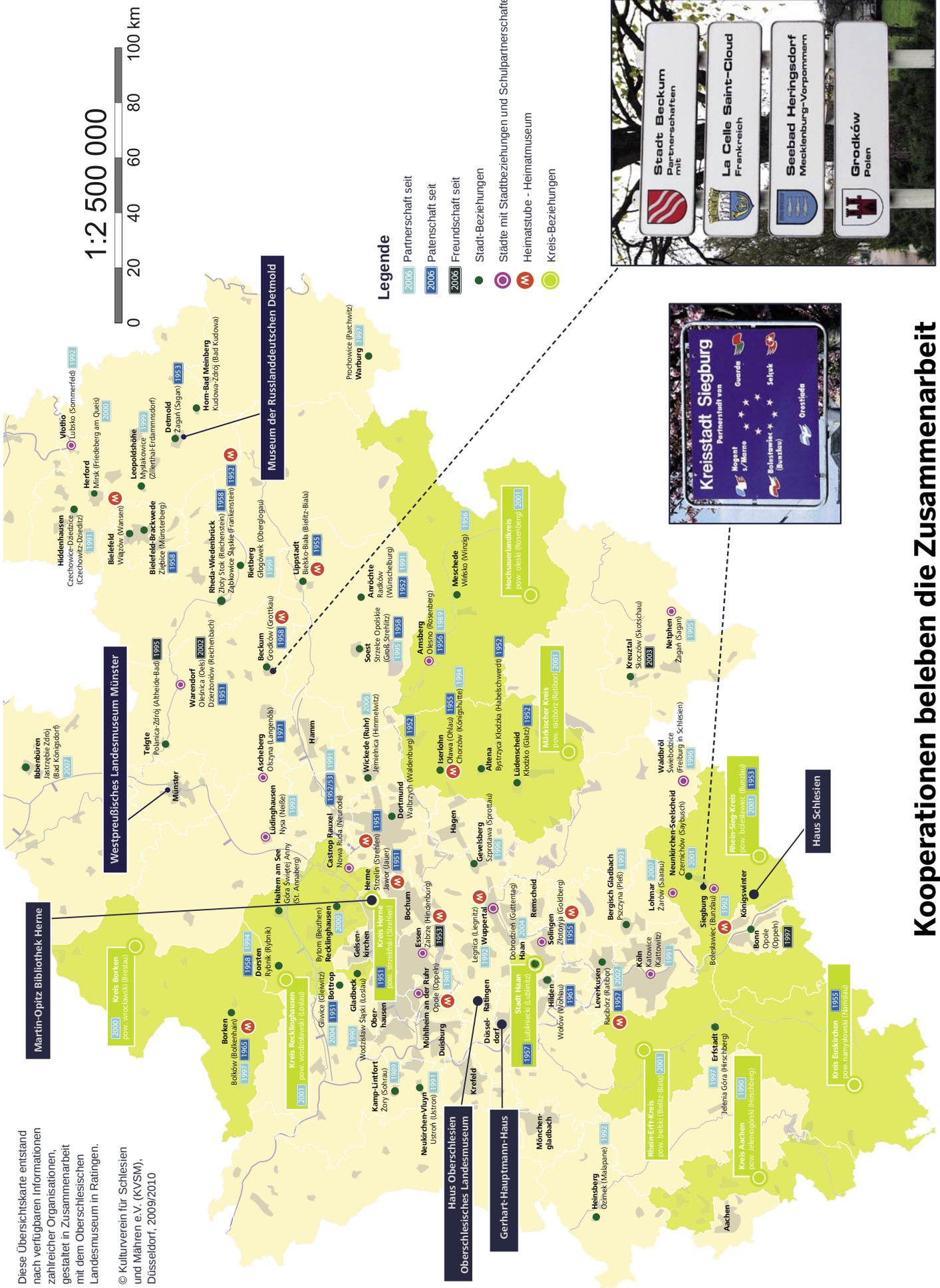


Flucht und Vertreibung.

Handreichung für den Unterricht.

Diese Übersichtskarte entstand nach verfügbaren Informationen, zahlreicher Organisationen, gestaltet in Zusammenarbeit mit dem Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen.

© Kulturverein für Schlesien und Mähren e.V. (KVSJM), Düsseldorf, 2009/2010



Kooperationen beleben die Zusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

- 3 **Vorbemerkung**
- 4 **Flucht und Vertreibung
im 20. Jahrhundert**
THORSTEN ALTENA
- 20 **Flucht und Vertreibung
Deutsche Schicksale im Osten**
STEPHAN KAISER
- 28 **Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen
(bis 1960)**
WOLFGANG MARON
- 39 **Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen
(1960er Jahre bis heute)**
WINFRID HALDER
- 56 **Flucht – Vertreibung – Integration als Unterrichtsthema
Didaktische Relevanz und methodische Aspekte**
THORSTEN ALTENA/WOLFGANG MARON
- 61 **Quellen und Materialien**
- 121 **Literaturauswahl**
- 126 **Autorenangaben**
- 127 **Bildquellenangaben**
- 128 **Impressum**

Vorbemerkung

Aber wie das Vergessenkönnen wohl eine Gnade ist,
so gehört doch das Gedächtnis, das Wiederholen
empfangener Lehren, zum verantwortlichen Leben.
Dietrich Bonhoeffer (1943)

Die millionenfache Flucht und Vertreibung von Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und denjenigen Regionen Ostmittel- und Osteuropas, in denen es bis dahin eine teilweise jahrhundertlange deutsche Besiedlung gegeben hatte, hat in jüngster Zeit verstärkte Aufmerksamkeit gefunden. Gleiches gilt für die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in die deutsche Nachkriegsgesellschaft.

Dieses neu bzw. wieder erwachte Interesse an den Themen Flucht, Vertreibung und Integration ist keine rein deutsche Erscheinung, sondern besitzt eine internationale Dimension. Die Ursachen hierfür sind komplex. Zu nennen ist nicht zuletzt das engere Zusammenrücken des vereinten Deutschland mit seinen östlichen Nachbarn nach dem Ende des Kalten Krieges und der dadurch möglich werdenden Osterweiterung der Europäischen Union. Dies hat die wechselseitigen Geschichtsdiskurse belebt, wobei naturgemäß kontrovers diskutierte Fragen besonderes Interesse auf sich gezogen haben. Die komplizierte Debatte über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten erhält dabei – wie andere zeitgeschichtliche Themen auch – ihre besondere Brisanz durch die Tatsache, dass noch immer viele unmittelbar Betroffene unter uns leben.

Insofern ist es zweifellos ein Wagnis, sich in einem eng begrenzten Umfang diesem schwierigen Thema zu stellen – es ist indessen ein notwendiges Wagnis. Denn heute, 65 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ist das Grauen jener Zeit für die allermeisten Menschen eben nicht einmal mehr eine ferne Erinnerung, sondern „bloß Geschichte“. Gerade für die Nachkriegsgenerationen sind die Dimensionen des Geschehens damals, seine Ursachen und Konsequenzen nicht leicht fassbar. Der unfreiwillige Zustrom von rund zwölf Millionen Menschen in das Territorium der heutigen Bundesrepublik Deutschland hat jedoch tiefe und bleibende Spuren hinterlassen. Die Folgen von Flucht und Vertreibung, wozu insbesondere die soziale, kulturelle und politische Integration von Millionen von Menschen in einer neuen Umgebung zählt, sind also Teil der Geschichte unseres heutigen freiheitlich-demokratisch verfassten Staates und daher zum Verständnis von dessen Entwicklung unverzichtbar. Dies gilt auch für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Die vier Autoren haben ihre Arbeit an der vorliegenden Lehrerhandreichung immer wieder intensiv diskutiert, im Bewusstsein besagtes Wagnis der knappen Abhandlung eines schwierigen Themas gemeinsam einzugehen. Zugleich waren sie sich stets darin einig, dass jeder Einzelne von ihnen im jeweils bearbeiteten Abschnitt eigenverantwortlich über Schwerpunktsetzungen und Wertungen entscheidet. Dass über die Art und Weise wie dies geschehen ist, im Einzelnen diskutiert werden kann, liegt in der Natur des wissenschaftlichen Diskurses.

Dr. Thorsten Altena, PD Dr. Winfrid Halder, Dr. Stephan Kaiser, Dr. Wolfgang Maron

Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert

THORSTEN ALTENA

„Das Jahrhundert der Flüchtlinge“

In dem an Ideologien und Kriegen reichen 20. Jahrhundert bilden Flucht, Vertreibung und Umsiedlung eine ebenso feste wie schreckliche Größe. Einerseits als Folge einer Kriegsführung, die von zunehmender Brutalität gegen die Zivilbevölkerung gekennzeichnet war, andererseits als Ergebnis der Neuordnung politischer Landkarten, die auf ganze Bevölkerungsgruppen keinerlei Rücksicht nahm, wurden allein in Europa zwischen 1900 und 1925 fast 10 Millionen Menschen Opfer dieser spezifischen Form von Gewalt; nach einem weiteren Vierteljahrhundert war die Zahl derjenigen, die von diesem Schicksal betroffen waren, auf etwa 60 bis 80 Millionen Menschen angestiegen. Schon diese ungeheuren Zahlen und das unübersehbare Leid der Betroffenen lassen es deshalb insgesamt mehr als gerechtfertigt erscheinen, vom 20. Jahrhundert auch als von einem „Jahrhundert der Flüchtlinge“ (Carl D. Wingenroth) zu sprechen.

Tatsächlich begegnen uns Flucht und Vertreibung – also das von Chaos und Unordnung gekennzeichnete Verlassen der angestammten Heimat vor einer existenziellen Gefahr (wie beispielsweise Krieg) oder aufgrund von direkter Gewaltandrohung und -durchführung – als globale historische Phänomene seit der Antike, die sich seitdem durch die Jahrtausende ziehen. So spannt sich ein großer Bogen etwa von der im Alten Testament erwähnten „babylonischen Gefangenschaft“ des Volkes Israel ab 586 v. Chr., über das Schicksal der Juden und Muslime während der Kreuzzüge des Mittelalters, die innerafrikanischen Migrationsbewegungen als Folge des seit Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzenden transatlan-



Abb. 1: Die Eroberung der jüdischen Stadt Lachisch und die Deportation der Einwohner durch den assyrischen König Sanherib 701 v. Chr. (Ausschnitt aus einem Relief (Kopie) des Südwestpalastes in Ninive; um 700–681 v. Chr., Israel-Museum Jerusalem, Original im British Museum London).

tischen Sklavenhandels, den Exodus der französischen Hugenotten im 17. Jahrhundert, den „Highland Clearances“ in Schottland seit Ende des 18. Jahrhunderts bis hin zur Vertreibung und Vernichtung der indigenen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Besiedlung Nordamerikas und Australiens oder der Vertreibung der Tscherkessen und anderer Volksgruppen im Nordkaukasus während des 19. Jahrhunderts.

Im Gegensatz zu diesen genannten Beispielen ergibt sich die Besonderheit von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert aber neben den gewaltigen Opferzahlen vor allem aus der neuen Qualität, da Bevölkerungsverschiebungen nunmehr mit größter Systematik und Rücksichtslosigkeit betrieben und so Migrationsbewegungen in von bis dahin nicht gekanntem Ausmaß ausgelöst wurden. Diese neuen Dimensionen sind eng an das 20. Jahrhundert gebunden, da diese nicht zuletzt durch Fortschritts- und Rationalisierungsprozesse im Bereich von (bürokratischer) Organisation, Wissenschaft und Technik sowie vor allem durch eine zunehmende Ideologisierung und Radikalisierung politischen Denkens und Handelns, die insgesamt für diese Zeitspanne typisch sind, möglich wurden. Insofern müssen die in diesem Säkulum vorkommenden Erscheinungen von Flucht und Vertreibung auch als spezifische Phänomene der Moderne bewertet werden.

Einen maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Entstehung des modernen Nationalstaatsgedankens im ausgehenden 18. Jahrhundert und, damit zusammenhängend, die Herausbildung des Nationalismus als eine dominierende politische Ideologie und Gestaltungskraft seit der Französischen Revolution.

Wesentliches Charakteristikum des Nationalstaatsgedankens war neben der Partizipation des Einzelnen an politischen Entscheidungen vor allem seine Integration in ein nationales Ganzes. Daraus aber ergab sich die Frage, auf welcher Grundlage diese Integration geschehen sollte. So entstanden Konzepte von Nation, die zum Beispiel auf einer gemeinsamen Kultur („Kulturnation“), einem gemeinsamen und einigenden politischen Staatswillen („Staatsnation“) – wie sie sich etwa in der Schaffung einer Verfassung ausdrückte – oder aber auf einer gemeinsamen Abstammung seiner Bewohner (ethnisch-homogene Nation), die sich als ein „Volk“ definierten, aufbauten. Gleichzeitig war dem Nationalstaatsgedanken



Abb. 2: Stilisierung der Geburt einer Nation: „Der Ballhauschwur“ von Jacques-Louis David, 1791. Federzeichnung auf Leinwand, Entwurf zu einem unvollendeten Kolossalgemälde, Paris, Musée National du Château de Versailles.

aber auch die Idee der Abgrenzung inhärent, die nicht selten zu einem rauschhaften Nationalismus führte und dabei aggressive oder kriegerische Züge annahm. Nach außen richtete sich dieser Nationalismus häufig gegen die Nachbarn, weshalb zahlreiche Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert als Ergebnis von Kriegen entstanden. Nach innen hingegen führte er entweder zu Homogenisierungs- und Assimilierungsmaßnahmen gegenüber ganzer Bevölkerungsgruppen, wenn diese eine ethnische Minderheit innerhalb eines Staates bildeten, der sich selbst als ethnisch-homogene Nation begriff, oder aber, im schlimmeren Fall, zur gezielten Ausschließung dieser Menschen. Als probate Mittel zur Durchsetzung dieses Ziels wurden dann oftmals ihre Vertreibung, Umsiedlung oder sogar Vernichtung angesehen. Wählte man Anfang bzw. Mitte des Jahrhunderts hierfür euphemistisch-verharmlosende Begriffe wie „Bevölkerungsaustausch“, „Bevölkerungsüberführung“ oder „Bevölkerungsabschub“, hat sich hierfür mittlerweile und vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren – in Bosnien und Herzegowina – die Bezeichnung „ethnische Säuberung“ (engl.: ethnic cleansing) durchgesetzt.

Auftakt: Flucht und Vertreibung als Folge der Balkankriege 1912/13

Im Fokus von Flucht und Vertreibung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts stand das zerfallende Osmanische Reich, dessen Schwäche vor allem auf dem Balkan seit 1875 immer offensichtlicher wurde. Hier wohnten verschiedene Völker über Staatsgrenzen hinweg weit verstreut und sie alle wollten die osmanische Herrschaft abschütteln. Zwar konnten die nationalen, zumeist slawischen Kräfte durch die Ergebnisse des Berliner Kongresses 1878 vorübergehend eingedämmt werden, da das Osmanische Reich gegen den Willen des zaristischen Russlands, das die serbischen Separationsbewegungen im Rahmen seiner panslawistischen Politik unterstützt hatte, umfangreiche Gebiete auf dem Balkan behielt. Allerdings gelang es der Hohen Pforte in den kommenden Jahrzehnten nicht, die nationalen Bestrebungen der verschiedenen Völker zu neutralisieren, weshalb der Balkan stets das „europäische Pulverfass“ blieb, das jederzeit explodieren konnte. Dies geschah 1912, als sich der aus Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro bestehende „Balkanbund“ im 1. Balkankrieg endgültig von der Oberherrschaft der Hohen Pforte befreite und fast den gesamten europäischen Teil des Osmanischen Reichs einnahm. Allerdings zerstritten sich die Mitglieder des Bundes schon bald über die Verteilung der eroberten Gebiete, wobei vor allem die „mazedonische Frage“ – was mit dem ehemals zum Osmanischen Reich gehörenden Mazedonien geschehen solle – im Zentrum der Auseinandersetzungen stand. Hieraus entwickelte sich der 2. Balkankrieg 1913, in dessen Verlauf Serbien und Griechenland ihren ehemaligen Verbündeten Bulgarien besiegten. Das von Russland unterstützte Serbien forderte nun einen Zugang zur Adria, was allerdings Österreich-Ungarns Interessen, das seit 1878 über Bosnien und die Herzegowina herrschte, auf dem Balkan widersprach und das nun seinerseits drohte, militärisch zu intervenieren. Das Deutsche Reich und England vermittelten daraufhin gemeinsam und konnten die Kriegsgefahr zwischen der Donaumonarchie und Russland bannen, indem aus dem umstrittenen Gebiet das unabhängige Albanien entstand. Mazedonien hingegen wurde zwischen Serbien, Bulgarien und Griechenland aufgeteilt, während sich das Osmanische Reich mit Bulgarien über Thrakien verständigte.

Als Folge dieser Regelungen und der vorangegangenen kriegerischen Ereignisse kam es in den genannten Gebieten zu großen Fluchtbewegungen und Bevölkerungsverschiebungen. Zum einen hing dies mit Verbrechen an der Zivilbevölkerung durch die jeweils einmarschierenden Truppen zusammen, zum anderen an der Politik der Regierungen der beteiligten Balkanstaaten. Diese wollten durch gezielte Vertreibungen in sich homogene, nationalstaatliche Strukturen durchsetzen, die sich jeweils durch ethnische und sprachliche Einheitlichkeit auszeichneten. So erlebte die Balkanregion zwischen 1912 und 1914 eine umfassende ethnische und kulturelle Umgestaltung auf Grundlage massiver Gewaltanwendung: Aus Thrakien und Anatolien wurden 250.000 Griechen durch Bulgaren und Türken vertrie-

ben, neben einer nicht genau geklärten Zahl an Flüchtlingen wurden mindestens 20.000 Albaner im Kosovo durch Serben ermordet, 400.000 Türken und Moslems flohen aus Mazedonien und Westthrakien vor griechischen, serbischen und bulgarischen Repressionen und 150.000 Bulgaren mussten ihre Heimat in Mazedonien und Ostthrakien auf Druck der Türken, Griechen und Serben verlassen.

Bemerkenswert ist, dass man im Zusammenhang mit den Vertreibungen auf dem Balkan hier erstmals versuchte, bilateral sanktionierte Bevölkerungsverschiebungen durchzuführen, die „geregelt“ verlaufen und zudem den Schutz des Eigentums der Betroffenen garantieren sollten: Im 1. Zusatzprotokoll des Vertrags von Konstantinopel (16. September 1913) einigten sich das Osmanische Reich und Bulgarien auf die Umsiedlung von jeweils knapp 50.000 Türken und Bulgaren aus einer 15 Kilometer langen Zone entlang der gemeinsamen Grenze. Der tatsächliche Wert dieser Konvention, die sogar gemischte Kommissionen aus Vertretern beider Länder zur Überwachung der Umsiedlungsmaßnahmen vorsah, hatte jedoch für die betroffenen Menschen selbst faktisch keinerlei Bedeutung mehr, denn sie bestätigte nur juristisch ihre bereits vor Abschluss des Vertrages durchgeführte Flucht aus ihrer angestammten Heimat.

Die „Armenierfrage“ und das Osmanische Reich 1915/16

Auch der zweite große Akt im Drama von Vertreibung und Vernichtung von Minderheiten im 20. Jahrhundert spielte sich im Gebiet des auseinanderbrechenden Osmanischen Reichs ab. Er betraf die Armenier, ein Volk, das sowohl im Gebiet Russlands, im Südkaukasus, als auch im Osmanischen Reich, in Ostanatolien, heimisch war und dort zur christlichen Minderheit gehörte. Die Frage nach der Stellung der Armenier im Osmanischen Reich kam seit dem Berliner Kongress 1878 immer wieder auf die Tagesordnung der europäischen Orientpolitik, da sie sich mehrfach Verfolgungen ausgesetzt sahen. Nach von osmanischer Regierungsseite geduldeten Massakern an dieser Volksgruppe zwischen 1894 und 1896 mit geschätzten 80.000 bis 300.000 Toten und Verwundeten kam es erneut 1909 zu einem Pogrom, dem vermutlich 20.000 Armenier zum Opfer fielen. Verantwortlich hierfür war die 1908 an die Macht gekommene reformistische jungtürkische Bewegung unter Führung von Enver Pascha (1881–1922) und Talat Pascha (1874–1921), die das Osmanische Reich gezielt



Abb. 3: Verhungerte armenische Flüchtlingskinder (1914)

zu einem Nationalstaat umbauen wollte. Hierzu betrieb sie den Aufbau einer konstitutionellen Staatsform und plante die Vereinigung aller turkstämmigen Völker in einem ethnisch homogenen Großreich „Turan“, das neben dem Kaukasus und Gebieten Kleinasiens sogar Teile Chinas umfassen sollte. Diesen Plänen eines großtürkischen Reichs aber standen die Armenier mit ihrem Siedlungsgebiet im Weg und sie galten damit als innere Feinde. Zu einer Eskalation kam es dann während des Ersten Weltkriegs, an dem das Osmanische Reich auf Seiten der Mittelmächte seit November 1914 teilnahm: Man machte den Armeniern den Vorwurf, mit Russland zu kollaborieren und bezichtigte sie damit des Hochverrats. Im April 1915 ließ die jungtürkische Regierung daraufhin fast die gesamte armenische Oberschicht und intellektuelle Elite in Konstantinopel verhaften, deportieren und später ermorden; dieses Pogrom war das Fanal für den Völkermord an dieser Volksgruppe, denn in den folgenden Monaten wurde beinahe die gesamte armenische Bevölkerung, die im Nordosten des Osmanischen Reichs lebte, unter unmenschlichen Bedingungen in berüchtigten Todesmärschen in Sammellager in die mesopotamische Wüste deportiert. Allein auf den Märschen, die von Hunger, Seuchen, brutalen Misshandlungen und Entbehrungen gekennzeichnet waren und gezielt als Mittel des Völkermords eingesetzt wurden, starben nach Schätzungen zwischen 800.000 und 1 Million Armenier; die männliche Bevölkerung fiel systematischen Erschießungen zum Opfer, die von Anfang an Teil der Deportationsmaßnahmen waren.

Auch in den Internierungslagern selbst herrschten katastrophale Zustände, so dass hier später noch zahlreiche Deportierte umkamen. Schätzungen gehen davon aus, dass von den insgesamt 2 Millionen vertriebenen türkischen Armeniern bis zu 1,5 Millionen Menschen Opfer des Genozids wurden.

Der Umgang mit diesem Völkermord hat sich bis heute als äußerst schwierig erwiesen. Während das mit dem Osmanischen Reich verbündete Deutschland seinerzeit die Deportationen und den Genozid an den Armeniern aus kriegstaktischen Gründen stillschweigend hinnahm, wurden nach Kriegsende auf Veranlassung der westlichen Siegerstaaten und unter Mitwirkung innenpolitischer Gegner der Jungtürken Kriegsverbrecherprozesse eingeleitet. Den dabei gefällten Urteilssprüchen entzogen sich aber die meisten Hauptverantwortlichen durch Flucht ins Ausland, unter anderem nach Deutschland, wo viele von ihnen dann jedoch in den frühen 1920er Jahren durch armenische Attentäter ermordet wurden. In der Türkei selbst wurde dieses dunkle Kapitel in der Geschichte über Jahrzehnte hinweg totgeschwiegen. Auch wenn in jüngster Zeit in der Türkei einzelne Stimmen, zumeist von Intellektuellen, laut werden, die auf die begangenen Gräueltaten hinweisen, haben sich doch bis heute sämtliche türkischen Regierungen stets geweigert, die Massaker an den Armeniern als Völkermord anzuerkennen.

Das Schicksal der Russlanddeutschen 1915–1917

Ähnlich wie im Fall der Armenier lässt sich auch am Umgang mit der deutschstämmigen Bevölkerungsgruppe im zaristischen Russland während des Ersten Weltkrieges sehen, welche katalysatorische Bedeutung einem Krieg im Hinblick auf die Radikalität zukommt, mit der die staatlich forcierte und nationalistisch begründete Diskriminierung und Vertreibung einer Minderheit betrieben wurde – und das, obwohl die Zuwanderung dieser Volksgruppe seitens der Regierung ursprünglich ausdrücklich erwünscht worden war.

Nach Russland gekommen waren Siedler aus Deutschland erstmals im größeren Umfang unter der Herrschaft von Zarin Katharina II. (1762–1796), die, wie später ihre Nachfolger Paul I. (1796–1801) sowie Alexander I. (1801–1825) auch, eine geplante Ansiedlung von Ausländern betrieb, um die neuen, den Türken und Krimtartaren abgenommenen und kaum besiedelten Gebiete im Süden des Landes zu kultivieren. Geschützt durch Manifeste und Privilegien, die den Einwanderern freie Religionsausübung, Befreiung vom Militärdienst, Landschenkungen oder gemeindliche Selbstverwaltung versprochen, wanderten in den folgenden Jahrzehnten mehrere Hunderttausend Menschen deutscher Abstammung

nach Russland aus. Angesichts wirtschaftlicher Not, Kriegen, politischer Unterdrückung oder der Beeinträchtigung ihrer Glaubensfreiheit waren es vor allem Bauern und ihre Familien mit Schwerpunkt aus Südwest- und Süddeutschland, aber auch aus Hessen und Westpreußen, die ab 1763 nach Russland zogen, um hier ihr Glück zu finden und zahlreiche Kolonien und Siedlungen in den ihnen zugewiesenen Gebieten zu gründen. Zu den drei größten Siedlungsgebieten entwickelten sich das Wolga- und das Schwarzmeergebiet sowie Wolhynien, die rasch einen wirtschaftlichen Aufschwung nahmen. Bis 1914 war die Zahl derjenigen, die sich selbst zur Minderheit der „Russlanddeutschen“ zählten, auf 1,7 Millionen Menschen angewachsen.

Während die deutsche Minderheit im ersten Jahrhundert nach ihrer Einwanderung das Wohlwollen der Zaren genoss, änderte sich dies mit dem Aufkommen des russischen Nationalismus und Panslawismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der sich an einem zunehmenden Argwohn ihnen gegenüber, vor allem in Kreisen des russischen Adels und der verantwortlichen Politiker, zeigte. Neben dem Neid auf ihre wirtschaftlichen Leistungen befürchtete man vor allem, diese ethnische Minderheit könne sich zu einem gefährlichen nationalen Fremdkörper innerhalb des Zarenreichs entwickeln. Erstmals im Juni 1871, vor dem Hintergrund der Gründung des Deutschen Reichs (18. Januar 1871), wurden ihnen deshalb Privilegien entzogen, die eigentlich zeitlich unbegrenzt gewährt worden waren; 1874 wurde dann auch die Wehrpflicht auf die deutsche Bevölkerungsgruppe ausgedehnt. Aufgrund dieser Maßnahmen sowie der seit Zar Alexander III. (1881–1894) betriebenen Politik der „Russifizierung“, wanderten bis 1912 knapp 300.000 Angehörige der deutschen Volksgruppe, bei denen es sich überwiegend um eine bäuerliche Bevölkerung handelte, nach Nord- und Südamerika aus, da sie hofften, hier ihre gewohnte agrarische Lebensweise fortsetzen zu können.

Noch drastischer allerdings waren schließlich die Maßnahmen, die dann während des Ersten Weltkrieges gegen die deutsche Minderheitengruppe durchgeführt wurden, da sie auf ihre Vertreibung aus ihrer Heimat abzielten: Im Februar und im Dezember 1915 erließ die zaristische Regierung sogenannte Liquidationsgesetze, die die Enteignung der Deutschen und



Abb. 4: Landbewohner deutscher, österreichischer und ungarischer Abstammung aus Wolhynien mit ihren letzten Habseligkeiten auf der Flucht vor den Russen, bevor die Zwangsdeportation angeordnet wurde (1915)

ihre Verbannung nach Sibirien vorsahen. Befördert wurden diese Gesetze vor allem angesichts der für Russland ungünstigen Kriegsentwicklung an der deutsch-russischen Front. Unmittelbar betroffen war vor allem die in Wolhynien lebende deutschstämmige Bevölkerung, die die ganze Härte der Gesetze zu spüren bekam: Insgesamt über 50.000 gänzlich verarmte Menschen – andere Quellen sprechen von bis zu 110.000 Betroffenen – wurden in die unwirtlichen Gebiete Sibiriens sowie in den Südosten Russlands deportiert, wobei die Mehrzahl von ihnen bereits während des Transports umkam. Lediglich der Ausbruch der Oktoberrevolution 1917 und der Zusammenbruch des zaristischen Systems verhinderten, dass auch die anderen Russlanddeutschen im Wolga- und im Schwarzmeergebiet ein ähnliches Schicksal ereilte.

Doch blieb die staatlich erzwungene, interne Umsiedlung von nationalen Minderheiten, wie es während des Krieges mit Teilen der deutschen Minderheit geschehen war, auch unter den neuen kommunistischen Machthabern in der jungen Sowjetunion eine gängige Praxis: In den 1920er Jahren wurden in Kirgisien, Kasachstan sowie im Nordkaukasus entsprechende Maßnahmen gegen einzelne Volksgruppen im Rahmen der „Sowjetisierungs- und Sozialisierungspolitik“ durchgeführt. Allerdings hatte dieses Vorgehen nicht immer einen eindeutig ethnischen, sondern oftmals einen politischen Hintergrund, da die entsprechenden Zwangsmaßnahmen wie Enteignung, Kollektivierung und Umsiedlung von der Sowjetführung als Teil des sogenannten Klassenkampfes verstanden wurden. Dies änderte sich dann in den 1930er Jahren: Die noch weiter reichenden Zwangsaussiedlungen und Deportationen, die Teil des stalinistischen Terrors waren und sich gegen unterschiedlichste Volksgruppen richteten, wandten sich nun viel gezielter gegen einzelne Nationalitäten innerhalb der multiethnischen Sowjetunion, da diese oftmals allein aufgrund ihrer jeweiligen ethnischen Beschaffenheit zu Feinden erklärt wurden.

Zwischen Nationalstaatsprinzip, Minderheitenschutz, Assimilierungsmaßnahmen und Vertreibungen – Die Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg

Der Ausgang des Ersten Weltkriegs und die Pariser Vorortverträge 1919/20 veränderten die politische Karte Europas grundlegend: Neben der territorialen und politischen Schwächung zahlreicher Nationen, an ihrer Spitze Deutschland und Russland, waren die Großmächte Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich untergegangen. Aus ihrer Konkursmasse sowie aus den den Kriegsverlierern auferlegten Gebietsabtretungen – die im Falle von Deutschland 13 Prozent seines bisherigen Staatsgebiets umfassten – schufen die Siegermächte in den Verträgen nach den Grundsätzen des nationalstaatlichen Prinzips und, wenn auch mit starken Abstrichen des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“, neue mittlere und kleinere Staaten in Ost- und Südosteuropa: Neben Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn (das etwa Zweidrittel seines Territoriums verlor), Estland, Lettland, Litauen, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (aus dem 1929 das „Königreich Jugoslawien“ hervorgehen sollte) entstanden so Österreich und die Türkei.

Allerdings zeigte sich in der Praxis rasch, dass viele der mit den Verträgen intendierten Ziele nicht oder nur bedingt erreicht wurden: Obwohl die Siegermächte mit den neuen Grenzziehungen, die rund 20.000 Kilometer umfassten, versucht hatten, die Zahl von Minderheitengruppen in den neu geschaffenen Staaten insgesamt gering zu halten, war dies in den meisten Fällen nicht gelungen. Die Zusammensetzung vieler neuer Staaten war deshalb nicht selten multiethnischer Art und das jeweilige „Staatsvolk“ übertraf die Minderheiten insgesamt zahlenmäßig nur geringfügig. So setzte sich etwa die Bevölkerung der Tschechoslowakei 1921 zusammen aus 6,6 Millionen Tschechen, 3,2 Millionen Deutschen, 2,0 Millionen Slowaken, 700.000 Ungarn, 500.000 Millionen Ukrainern (Ruthenen), 300.000 tschechische und slowakische Bürger jüdischen Glaubens und 100.000 Polen; hinzu kamen noch als kleinere Gruppen Sinti, Roma und Kroaten.

Ähnlich sah es zum Beispiel auch in Jugoslawien aus, in dem die Serben nur ein Drittel der Bevölkerung stellten, oder in Polen, wo die Minderheiten ebenfalls ungefähr ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten. Tatsächlich bedeutete die an den Verhandlungstischen entworfene Nachkriegsordnung für rund 80 Millionen Menschen eine neue Staatsbürgerschaft: So lebten jetzt beispielsweise 8,3 Millionen Deutsche, die sich selbst als „Auslandsdeutsche“ oder „Volksdeutsche“ ansahen, in 13 Staaten, 3,2 Millionen Ungarn in vier Staaten und 2,3 Millionen Polen in sieben Staaten. Wenn diese Menschen auch nunmehr als ethnische Diaspora in ihrer angestammten Heimat verbleiben konnten, sahen sie sich nicht selten Assimilierungsmaßnahmen und Repressionen von Seiten der neuen Regierungen und des jeweiligen „Staatsvolkes“ ausgesetzt, das sich häufig nationalistisch gebärdete.

Rasch stellte sich als ein zentrales Problem heraus, dass das auf den US-Präsidenten

Woodrow Wilson (1856–1924) zurückgehende und auf dem Nationalitätenprinzip beruhende Selbstbestimmungsrecht der Völker oftmals von den Alliierten missachtet wurde, obwohl es einen Pfeiler der von ihm vorgeschlagenen Friedensordnung für das vom Weltkrieg erschütterte Europa darstellte („Wilson's 14 Punkte“ vom 8. Januar 1918). Ursache hierfür war, dass die französischen Sicherheitsinteressen im Hinblick auf Deutschland letztlich in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den angelsächsischen Sicherheitserwägungen



Abb. 6: Mit der oberschlesischen Abstimmungszeit begann eine vielfältige Wahlwerbung. Dieses Motiv wurde für Plakat und Postkarte verwendet.



Abb. 5: Verlorenes – doch nicht vergessenes Land, Postkarte (um 1921), Lithographie, Text: Paul Warncke

bezüglich einer stabilen Friedenslösung für Europa standen. Das daraus resultierende Vorgehen der Alliierten aber führte zu großen Enttäuschungen bei den Kriegsverlierern und verstärkte noch den Nationalismus vieler Völker. So begriff man in Österreich die im Vertrag von Saint-Germain (10. September 1919) erzwungene Abtretung des fast ausschließlich von „Deutschösterreichern“ bewohnten Südtirols an Italien als Verstoß gegen das Nationalitätenprinzip und in dem an die Tschechoslowakei gefallenem Sudetenland kam es seitens der deutschsprachigen Bevölkerung zu Demonstrationen für das Selbstbestimmungsrecht, die sich zu blutigen Unruhen entwickelten. In Deutschland hingegen wertete man die Gebietsabtretungen an Polen, Belgien, Frankreich und Dänemark infolge des Versailler Vertrags (28. Juni 1919) als Missachtung des Selbstbestimmungsrechts. Denn ein Teil der Abtretungen war entgegen ursprünglicher Zusicherungen entweder ohne Volksabstimmung erfolgt (wie im Fall von Elsass-Lothringen, der preußischen Provinz Posen und großen Teilen der aufgelösten Provinz Westpreußens), ihr Ergebnis war durch den jeweiligen Wahlmodus beeinflusst worden (wie im Fall Nord-schleswigs oder von Eupen und Malmedy) oder die Alliierten hatten die Ergebnisse einfach ignoriert.

Ein Beispiel für den letztgenannten Fall ist die Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit von Oberschlesien vom 20. März 1921. Als sich hier bei einer Wahlbeteiligung von 97 Prozent knapp 60 Prozent der Bevölkerung – unter ihnen ein Drittel mit polnischer Muttersprache – für einen Verbleib beim Deutschen Reich und gegen den Anschluss an Polen aussprachen, kam es zu blutigen Kämpfen zwischen polnischen Freischärlern einerseits, die aus Enttäuschung über den Ausgang der Abstimmung Teile Oberschlesiens zu besetzen versuchten und dabei Unterstützung von französischen Besatzungstruppen erhielten, und deutschen Freikorps andererseits, die mit Duldung von Großbritannien aufgestellt worden waren. Schließlich teilten die Alliierten Oberschlesien entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung im Oktober 1921 mit einem aus deutscher Sicht ungünstigen Beschluss, wobei sie einem Gutachten des Völkerbundes folgten und keinen Widerspruch akzeptierten: Das rein agrarisch geprägte Westoberschlesien mit einer Fläche von 9713 km² verblieb beim Deutschen Reich; Ostoberschlesien, das eine Fläche von 3212 km² umfasste und in dem die wichtigen Industriegebiete um Kattowitz, Rybnik und Tarnowitz lagen, kam zu Polen. Aus diesem Gebiet wanderten daraufhin bis 1925 ca. 110.000 Deutsche aus.

Im Falle des ehemaligen „Reichsland Elsass-Lothringen“, das noch 1918 von französischen Truppen besetzt wurde und ohne Plebiszit an Frankreich fiel, war man noch rigorosere vorgegangen: Hier setzte unmittelbar nach dem Einmarsch der Franzosen eine systematische Vertreibung von Deutschen in Form von Ausweisungen und Abschiebungen ein. Die meisten der hiervon betroffenen Personen waren nach 1871 Eingewanderte und deren Verwandte, die zur staatlichen und militärischen Funktionselite gehört hatten oder im Bahn- und Postsektor sowie in der Montanindustrie tätig gewesen waren. Bis 1920 war die Zahl der aus Elsass-Lothringen Vertriebenen bzw. zwangsweise Abgewanderten auf 120.000 Menschen angeschwollen. Mitverantwortlich hierfür war auch die rigorose Durchsetzung von Assimilierungsmaßnahmen – etwa in Form einer rigiden, das Deutsche in allen Bereichen ausschließenden Sprachenpolitik – seitens der Franzosen, die gleichermaßen als Reaktion

auf die „Germanisierungspolitik“ im Gebiet nach 1871 wie als Ausdruck eines nationalen Chauvinismus Frankreichs nach 1918 zu sehen ist.



Abb. 7: Propagandaschlacht um Deutungshoheit: Mehrsprachig und teilweise schwer zuzuordnen waren die vielen Druckschriften in der oberschlesischen Abstimmungszeit. Deutsche Wahlkampfbrochure von 1921.

Ein weiteres Problem war, dass viele der neuentstandenen ostmittel- und südosteuropäischen Staaten die Minderheitenschutzregelungen, auf die sie in den Pariser Vorortverträgen verpflichtet worden waren und die eine Vorbedingung für ihre Anerkennung durch die Entente-Mächte darstellten, in der Praxis nicht berücksichtigten. Denn diese Regelungen, die den Minderheiten individuelle Rechte einräumten und ihre Zwangsassimilierung verhindern sollten, widersprachen nach Ansicht vieler neuer Regierungen den Vorstellungen eines ethnisch weitgehend homogenen Nationalstaates, der allein von einer Volksgruppe, die sich als „Staatsvolk“ definierte, dominiert werden sollte. Obwohl die Staaten den Regelungen zum Schutz rassischer, ethnischer oder religiöser Minderheiten auf Betreiben der Alliierten Verfassungsrang hatten einräumen müssen, wurden sie doch faktisch als Eingriffe in ihre staatliche Souveränität verstanden, die es zu beseitigen galt. Da der 1920 neugeschaffene Völkerbund, der diese Regelungen über-

wachen sollte, über keine wirksamen Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen dagegen verfügte, konnten die Regierungen der neuen Staaten deshalb beinahe ungehindert Maßnahmen ergreifen, die zur Aushebelung oder gar Abschaffung der Minderheitenschutzregelungen führte und beispielsweise unter der Losung der „Romanisierung“, „Polonisierung“ oder „Magyarisierung“ standen. Dieses Vorgehen ist im Ergebnis als Akt einer indirekten Vertreibung zu bewerten, da viele Menschen sich dadurch gezwungen sahen, ihre Heimat zu verlassen. Lediglich die neugegründete Republik Estland, die im Februar 1925 gesetzlich die Kulturautonomie nationaler Minderheiten garantierte und entsprechend zuließ, bildete hierbei eine Ausnahme.

Wie Assimilierungsmaßnahmen der Titularnationen gegenüber nationalen Minderheiten im Hinblick auf erzwungene Migrationsbewegungen wirkten, lässt sich exemplarisch an den ehemals preußischen Gebieten sehen, die in Folge des Versailler Vertrags dem neuen polnischen Staat zugesprochen wurden: In ihnen wurden zwischen 1920 und 1922 alle deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten aus kommunalen und staatlichen Einrichtungen entlassen; in den meisten Fällen war dies zudem auch der Fall in den in polnischem Besitz befindlichen Privatbetrieben. Zudem wurde in Polen, wie in den meisten der neugegründeten Staaten auch, eine Agrarreform durchgeführt. Damit wurden die Großgrundbesitzer, die normalerweise der deutschen (bzw. einer nationalen) Minderheit angehörten, zugunsten des Staatsvolks enteignet und verloren so ihre Existenzgrundlage. Flankiert wurde dieses Vorgehen überdies durch eine kulturelle Angleichungspolitik, die unter anderem eine massive Einschränkung des muttersprachlichen Unterrichts beinhaltete.

Auch wenn von Seiten der deutschen Regierungen im Sinne ihrer Außenpolitik versucht wurde, die im Versailler Vertrag gezogenen Grenzen mittel- bis langfristig zu revidieren, im Rahmen der sogenannten „Volkstumsarbeit“ durch finanzielle Förderung und Entschädigungsmaßnahmen einen Anreiz für die deutsche Minderheit in Polen zu schaffen, damit diese in den ehemals deutschen Gebieten verblieb, hatten nach den Ergebnissen der deutschen Volkszählung aus dem Jahr 1925 seit 1919 mindestens 800.000 Deutsche ihre angestammte Heimat in den abgetretenen Ostgebieten verlassen.

Die Durchsetzung der Idee des zwischenstaatlichen „Bevölkerungsaustausches“ und der Vertrag von Lausanne 1923

Als eine Alternative zur Assimilierungspolitik, die darauf abzielte, letztlich durch Verdrängung ethnisch-homogene Nationalstaaten zu schaffen, kam schon um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die politische Idee auf, dieses Ziel durch einen gezielten und friedlichen „Bevölkerungsaustausch“ von Minderheiten zwischen Staaten bzw. durch gesteuerte „Abwanderung“ von Volksgruppen in ihr Mutterland zu erreichen. Unter Zurückstellung der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die betroffenen Menschen erhofften sich die Befürworter dieser Idee durch die so erreichte „Entmischung“ von Bevölkerungsgruppen ethnische Konflikte zu lösen, die den Frieden von Nationalstaaten im Inneren wie in ihren Außenbeziehungen bedrohten.

Bereits 1898 glaubte der Jurist und bayerische Beamte Siegfried Lichtenstaedter (bzw. Lichtenstädter) (1865–1942) im friedlichen Bevölkerungsaustausch ein präventives Mittel gegen inhumane ethnische Konflikte gefunden zu haben. Vor dem Hintergrund der Massaker während des türkisch-griechischen Krieges 1896/97 um Kreta und der ethnischen Probleme im geschwächten Osmanischen Reich publizierte er unter dem Pseudonym Mehemed Emin Efendi diese Idee in seiner Schrift „Die Zukunft der Türkei“ und hob dabei hervor, dass er hierin einen wesentlichen „Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage“ erblicke. Neben Lichtenstaedter, der 1942 als deutscher Jude selbst ein Opfer von Zwangsdeportation wurde und im Ghetto von Theresienstadt umkam, war es dann jedoch der Schweizer Anthropologe und Mediziner Georges Montandon (1879–1944), der der Idee einige Jahre später neuen Nährboden gab. 1915, mitten im Ersten Weltkrieg, trug er mit

seinem Buch »Frontières nationales« zu einer theoretischen Präzisierung des Konzepts des „Bevölkerungsaustausches“, die er als „transplantation massive“ bezeichnete, auf Grundlage zwischenstaatlicher Übereinkünfte bei. Montandon war davon überzeugt, dass zur Verhinderung von Kriegen und zur Schaffung eines politisch stabilen Europas Staaten zukünftig zwei wesentliche Charakteristika aufweisen müssten: zum einen eine möglichst natürliche Grenzziehung und zum anderen eine national-einheitliche Bevölkerung. Und Montandons Auffassung war zu diesem Zeitpunkt kein Einzelfall: Mit Blick auf den Balkan formulierten beispielsweise in Großbritannien die beiden Brüder und liberalen (bzw. späteren Labour-) Politiker Noel Edward (1869–1948) und Charles Roden Buxton (1845–1942) vergleichbare Vorstellungen.

Es ist nicht verwunderlich, dass diese Ideen, zumal noch angeheizt durch den Weltkrieg, überdies ihren Niederschlag in den Siegesfantasien nationalistischer Kreise zahlreicher kriegsführender Länder fanden, wobei der „Bevölkerungsaustausch“ dabei gewaltsam und nicht mehr im bi- bzw. multilateralen Einvernehmen erfolgen sollte. Während beispielsweise Heinrich Claß (1868–1953), Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes und rabiaten Antisemit, von einem durch Gebietseroberungen geschaffenen zukünftigen „Großdeutschland“ träumte, in dem nichtdeutsche Bevölkerungsgruppen vertrieben werden und durch angesiedelte Deutsche ersetzt werden sollten, propagierte in Italien der Ultranationalist und spätere Faschist Ettore Tolomei (1865–1952) eine Ausdehnung seines Landes nach Norden bis zur Wasserscheide des Alpenhauptkamms. Auch für Tolomei war ein Bevölkerungsaustausch ein probates Mittel zur Schaffung ethnisch-homogener Gebiete, wobei er rücksichtslos die in den von Italien zu beanspruchenden Gebieten lebende deutschsprachige Bevölkerung vertrieben und durch italienische Siedler ersetzt sehen wollte.

Zu einer politischen Umsetzung der Idee des bilateral vereinbarten Bevölkerungsaustausches kam es dann bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg und zwar im Zusammenhang mit den Pariser Vorortverträgen. Vorbildcharakter hatte dabei die osmanisch-bulgarische Konvention vom September 1913; doch während diese Übereinkunft erst nachträglich bereits vorgenommene Vertreibungen legalisiert hatte, hatten die nun nach Kriegsende geschlossenen Abkommen eine neue Qualität, da durch sie erst massive Migrationsbewegungen initiiert wurden. Als erstes Abkommen dieser Art ist die im Rahmen des Vertrages von Neuilly-sur-Seine geschlossene griechisch-bulgarische Konvention vom 27. November 1919 zu sehen. In ihr einigten sich die beiden Staaten über die gegenseitige und freiwillige Auswanderung der im Gebiet der Vertragspartner ansässigen Minderheiten. Die Konvention zielte darauf ab, den betroffenen Menschen die Auswanderung zu erleichtern, da ihnen garantiert wurde, dass sie ihre Eigentumsrechte nicht aufgeben mussten. Überdies sollte die Durchführung durch eine gemischte Kommission beider Vertragspartner sowie internationale neutrale Beobachter gewährleistet werden. Als Folge dieser Übereinkunft verließen schließlich in den folgenden Monaten mindestens 53.000 Bulgaren Griechenland und 46.000 Griechen Bulgarien.

Noch weitreichender im Hinblick auf den Umfang einer international vereinbarten „Entmischung“ von Völkern war dann jedoch jener Vertrag, der am 24. Juli 1923 zwischen der Türkei und Griechenland unter der Schirmherrschaft des Völkerbundes im Schweizerischen Lausanne geschlossen wurde und der mindestens 1,65 Millionen Menschen betraf. Auch dieser Vertrag war letztlich eine direkte Folge der Pariser Vorortverträge und sein Zustandekommen zeigte nachdrücklich, wie brüchig der Friede nach dem Ersten Weltkrieg tatsächlich war: Da das Osmanische Reich im Vertrag von Sèvres (10. August 1920) umfangreiche territoriale Beschränkungen und die Besetzung großer Teile des kleinasiatischen Kerngebiets durch die verschiedenen Ententemächte hatte hinnehmen müssen, so dass bei einer Umsetzung des Abkommens nur ein zentralanatolischer Rumpfstaat übriggeblieben wäre, bildete sich gegen den Vertrag rasch Widerstand durch die türkische Nationalbewegung unter Mustafa Kemal Pascha (1881–1938), genannt Atatürk („Vater der Türken“). Während des sogenannten „türkischen Befreiungskampfes“, der 1923 in der Gründung der türkischen Republik gipfeln sollte, verhinderten die Truppen der Nationalbewegung zunächst im türkisch-armenischen Krieg 1919/1920 die Ausdehnung eines eigen-

ständigen armenischen Staates auf das östliche Anatolien (Vertrag von Alexandropol, 2. Dezember 1920) und hoben damit teilweise die Beschlüsse des von osmanischer Seite nie ratifizierten Vertrages von Sèvres faktisch auf. Anschließend besiegten sie im griechisch-türkischen Krieg 1921/22 die Truppen Griechenlands. Dieses hatte bereits im Mai 1919 im Zusammenhang mit seiner nationalistischen Politik der „Megali Idea“ („Große Idee“), die auf die Schaffung eines großgriechischen Staates abzielte, die militärische Schwäche des Osmanischen Reiches ausgenutzt und Ost-Thrakien und das Gebiet an der kleinasiatischen Küste um die Stadt Smyrna besetzt, um dann ab 1921 mit seiner Invasionsarmee weiter nach Anatolien vorzudringen. Hier allerdings war der Vorstoß von türkischen Truppen gestoppt worden; die Griechen gerieten in die Defensive und mussten sich schließlich fluchtartig zurückziehen. So, wie es bei dem Einmarsch der griechischen Truppen wenige Jahre zuvor zu großen Massakern an türkischen und muslimischen Zivilisten gekommen war, kam es nun bei der Rückeroberung der Gebiete durch türkische Truppen zu massiven Übergriffen auf die in Kleinasien und Thrakien lebende griechische Bevölkerung sowie zur gewaltsamen Vertreibung von über zweihunderttausend Menschen. Allein im zurückeroberten Smyrna (heute Izmir) ermordeten Kemals Truppen im September 1922 schätzungsweise 15.000 Griechen und Armenier, wobei die alte Handelsmetropole fast völlig niederbrannte.

Unter dem Eindruck dieser Massaker leiteten der britische Außenminister Lord Curzon (1859–1925) und der Völkerbund im November 1922 in Lausanne Friedensverhandlungen ein, die am 24. Juli 1923 mit einem Vertragswerk abgeschlossen wurden, das die Türkei in ihren heutigen Grenzen als Nationalstaat definierte. Wichtiger Bestandteil der Verhandlungen war auch eine Umsiedlungskonvention der beiden Kriegsparteien (30. Januar 1923) mit dem Ziel einer „Entmischung“ von Türken und Griechen, dessen Grundlage ein Exposé des Flüchtlingskommissars des Völkerbundes, Fridtjof Nansen (1861–1930), bildete und das in einem Austausch ganzer Bevölkerungsgruppen eine probate Möglichkeit zur Befriedung der Region sah. Als Folge dieser griechisch-türkischen Übereinkunft mussten fast alle muslimischen Türken Griechenland und die meisten christlich-orthodoxen Griechen Kleinasien zwangsweise verlassen, wobei zahlreiche Vertreibungen, die oft unter brutalsten Umständen verliefen, bereits vor Abschluss der Konvention stattgefunden hatten, so dass diese jetzt nachträglich vertraglich bestätigt wurden. Das Abkommen betraf zwischen 1,3 und 1,5 Millionen Griechen und schätzungsweise 350.000 bis 480.000 Türken, die nunmehr aus den Gebieten, die diese Völker seit Jahrhunderten bewohnt und kulturell geprägt hatten, systematisch vertrieben wurden.

Abgesehen davon, dass die Konvention größtes Leid und bitterste Armut über die betroffenen Menschen brachte und beide Vertragspartner vor langjährige massive Probleme hinsichtlich der Integration der Flüchtlinge stellte, trat die angestrebte Verbesserung des Verhältnisses zwischen beiden Ländern nicht im erhofften Maß ein. Hinzu kommt, dass der Vertrag von Lausanne erstmals auf internationaler Ebene – und dabei noch gefördert durch den Völkerbund – ausdrücklich einen erzwungenen Bevölkerungsaustausch zur Durchsetzung des modernen Nationalstaatsgedankens sanktionierte. Dies aber stand in eindeutigem Widerspruch zu den Minderheitenschutzregelungen in den wenige Jahre zuvor abgeschlossenen Pariser Vorortverträgen. Noch weitreichender aber war, dass mit dieser Übereinkunft, die nach Meinung der europäischen Öffentlichkeit trotz Einschränkungen insgesamt als musterhaft galt, sich bei zahlreichen Politikern die Vorstellung durchsetzte, vertraglich geregelte Bevölkerungsverschiebungen seien akzeptable Mittel zur Beseitigung ethnischer Probleme und daraus resultierender zwischenstaatlicher Konflikte. Insofern hatte der Vertrag von Lausanne im Hinblick auf die aus ihm gezogenen Lehren Vorbildcharakter für den fatalen Umgang mit Minoritäten in den kommenden Jahrzehnten.

„Volksschädlinge“ und „Volksgenossen“ – Zwangsmigration von Minderheiten während der NS-Diktatur 1933–1939

Die Nationalsozialisten verfolgten seit ihrem Machtantritt am 30. Januar 1933 auf der Grundlage ihrer „Rassen- und Volkstumsideologie“ konsequent eine Politik, die einerseits das Programm eines „judenfreien Deutschlands“ unter anderem durch eine gesteuerte Abwanderung realisiert sehen wollte, die aber andererseits – entgegen der „Volkstumsarbeit“ der Weimarer Zeit – darauf abzielte, im Ausland lebende deutsche Minderheiten „heim ins Reich“ zu holen. Während das NS-Regime als Mittel zur Durchsetzung des ersten Ziels schon frühzeitig auf die staatlich sanktionierte Ausgrenzung, Diskriminierung und systematische Verdrängung einer ganzen Bevölkerungsgruppe zurückgriff, die Deutsche schließlich zu Fremden in ihrem eigenen Land machte, suchte es das zweite Ziel vor allem auf dem Vertragsweg mit einzelnen europäischen Mächten im unmittelbaren Vorfeld des Zweiten Weltkrieges bzw. in den ersten Kriegsmonaten zu erreichen. Auch wenn sich das Schicksal der deutschen Juden im Hinblick auf die genozidalen Folgen von dem der „Volksdeutschen“ grundlegend unterschied, waren die betroffenen Menschen beider Gruppen jedoch gleichermaßen Objekte und Verfügungsmasse einer nationalsozialistischen Politik, die mit ihrer Bereitschaft zur Bevölkerungsverschiebung bzw. zum Bevölkerungsaustausch im großen Stil für eine deutsche Regierung neue Wege beschritt, dabei aber durchaus im Rahmen mittlerweile international akzeptierter Prämissen agierte.

Zwar hatten der Antisemitismus als elementarer Bestandteil der NS-Ideologie und die daraus abgeleiteten langfristigen politischen Intentionen Adolf Hitlers (1889–1945) gegenüber der jüdischen Bevölkerung, die Anfang 1933 rund 550.000 Menschen – rund 0,8 Prozent der Gesamtbevölkerung – umfasste, von Anbeginn an eine eindeutige eliminatorische Zielsetzung, doch spielten Überlegungen hinsichtlich einer Zwangsemigration bzw. Deportation der jüdischen Deutschen in den ersten Jahren der NS-Herrschaft eine nicht unmaßgebliche Rolle. Hitler hoffte auf diese Weise die als „Parasiten“, „Schmarotzer“ und „Kulturzerstörer“ betrachtete Bevölkerungsgruppe, die die von den Nationalsozialisten propagierte Volksgemeinschaft und damit den Bestand des Staates bedrohten und schädigten, vergleichsweise schnell aus Deutschland – und, wenn möglich, sogar aus Europa – vertreiben zu können. Zur Erreichung dieses Ziels bediente sich der NS-Staats- und Parteiapparat eines breiten Instrumentariums systematisch aufeinander aufbauender diskriminierender Maßnahmen. Sie reichten vom reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte (1. April 1933) über zahlreiche Gesetzesmaßnahmen, die die Freiheiten der deutschen Juden schrittweise beschnitten und sie gezielt aus dem öffentlichen Bereich sowie aus bestimmten Berufsgruppen herausdrängten. Einen vorläufigen Höhepunkt bildeten die „Nürnberger Gesetze“ („Reichsbürgergesetz“ und „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, 15. September 1935), durch die die jüdischen Deutschen zu Bürgern zweiter Klasse („Staatsangehörige“) degradiert wurden, die nicht mehr über die vollen politischen Rechte verfügten.

Als mögliches Ziel für die durch die Diskriminierungsmaßnahmen betroffenen deutschen Juden wurde durch die NS-Führung bereits frühzeitig unter anderem ihre gesteuerte Emigration nach Palästina ins Auge gefasst, wofür man sogar bereit war, mit der Zionistischen Bewegung zusammenzuarbeiten. Tatsächlich wanderten als Folge dieser Kooperation und angesichts der gesellschaftlichen Ausgrenzungspolitik der Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1938 60.000 zumeist wohlhabende deutsche Juden nach Palästina aus, wobei das Kapital der Auswanderer zum überwiegenden Teil in Deutschland zu verbleiben hatte. Weitere potentielle Ansiedlungsgebiete, die von den politisch Verantwortlichen diskutiert wurden, waren neben Alaska etwa auch mittel- bzw. südamerikanische Staaten, Australien oder, nach Kriegsbeginn, Madagaskar, wo man die unwirtlichen und für Europäer ungesunden Bedingungen der Insel bewusst zur Vernichtung der jüdischen Flüchtlinge einkalkulierte. Nach dem „Anschluss Österreichs“ am 11. März 1938 wurde unter der Ägide der SS die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ eingerichtet, die durch legislative, wirtschaftliche und auch physische Zwangsmaßnahmen dafür verantwortlich war, dass innerhalb eines halben Jahres 40.000 österreichische Juden aus der nun so genannten „Ostmark“

vertrieben wurden. Ihre Auswanderungsziele waren – wie die der deutschen Juden auch, deren Zahl zu diesem Zeitpunkt auf ungefähr 150.000 Flüchtlinge angeschwollen war – neben Palästina vor allem die USA, Kanada, Großbritannien, Südafrika und Australien.

Vor diesem Hintergrund fand auf Veranlassung des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt (1882–1945) und unter Beteiligung des Völkerbundes zwischen dem 6. und 15. Juli 1938 im französischen Évian-les-Bains eine Konferenz von 32 Staaten und zahlreichen jüdischen Hilfsorganisationen statt, um zu diskutieren, wie man angesichts der Flüchtlingsströme deutscher und österreichischer Juden weiter verfahren sollte. Allerdings stellte sich rasch heraus, dass die Bereitschaft, diese Menschen über bestehende Zuwanderungsquoten hinaus aufzunehmen, bei den beteiligten Staaten praktisch nicht vorhanden war, so dass viele jüdische Ausreisewillige im NS-Machtbereich ausharren mussten. Daran änderten auch nichts die massiven verbalen Drohungen Hitlers in der Folgezeit, dass ein Verbleib dieser Menschen im Deutschen Reich und eine Weigerung anderer Staaten sie aufzunehmen, unweigerlich zu ihrer Vernichtung führen würde, sowie die zunehmenden Übergriffe auf deutsche Juden, die mit der Reichspogromnacht (9./10. November 1938) eine neue Stufe der Radikalisierung erreichten. Insgesamt gelang es daher zwischen 1933 und 1941 nur schätzungsweise 350.000 deutschen und österreichischen Juden durch Auswanderung dem Holocaust zu entfliehen, der bald nach dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 einsetzen sollte.

Eine gänzlich andere Politik als gegenüber der jüdischen Bevölkerung verfolgten die Nationalsozialisten im Hinblick auf die sogenannten „Volksdeutschen“, die außerhalb der Reichsgrenzen lebten: Sie sollten nach dem Willen Hitlers sukzessive „heimkehren“. Da der Diktator allerdings in den ersten Jahren nach der Machtergreifung zur Beruhigung des Auslands den Anschein vermitteln wollte, eine Revisionspolitik zu betreiben, wie sie auch von den Regierungen der Weimarer Republik verfolgt worden war, behandelte er diese Frage zunächst eher zurückhaltend. Vielmehr war er darum bemüht, die Gleichschaltung der unterschiedlichen Institutionen und Gruppen der „Volkstumsarbeit“ so weit abzuschließen, dass die Frage der im Ausland lebenden „Volksdeutschen“ ab 1937 gezielt in den Dienst der NS-Außenpolitik gestellt werden konnte, die von nun an offen weit über die Revision des Versailler Vertrages hinausgehende Ziele verfolgte. So wurde im „Münchener



Abb. 8: Deutsch-jüdische Flüchtlingskinder nach ihrer Ankunft in Großbritannien (Dezember 1938)

Abkommen“ (29. September 1938), mit dem Großbritannien, Frankreich und Italien die deutsche Aggressionspolitik gegen die Tschechoslowakei billigten und die Abtretung des Sudetenlandes an Deutschland akzeptierten, auf Anregung des britischen Premierministers Neville Chamberlain (1869–1940) auch ein „Austausch der Bevölkerungen“ vereinbart. Daran wird zum einen deutlich, wie sehr die Frage der „Volksdeutschen“ mittlerweile zum Gegenstand der deutschen Außenpolitik erhoben worden war, dass man von britischer Seite meinte, diese in dem Abkommen berücksichtigen zu müssen. Zum anderen aber zeigt sich auch, dass in der internationalen Politik als Folge der Lausanne-Konferenz von 1923 Bevölkerungsumsiedlungen offenbar als ein selbstverständliches Instrument zur Konfliktvermeidung akzeptiert worden waren, zumal es von britischer Seite zeitgleich Pläne gab, das unruhige Mandatsgebiet Palästina durch Massenumsiedlung von Arabern und Juden zu befrieden.

Der erste eigentliche Umsiedlungsvertrag, den das Deutsche Reich schließlich abschloss, betraf die deutschsprachigen Südtiroler und ist vor dem Hintergrund der hitlerschen Annäherungspolitik an das faschistische Italien zu sehen. Der „Duce“ Benito Mussolini (1883–1945) sah in dem am 23. Juni 1939 durch hohe Regierungsvertreter beider Seiten in seinen Grundzügen besprochenen und am 21. Oktober 1939 dann ratifizierten Abkommen eine willkommene Gelegenheit, diese Bevölkerungsgruppe, die sich über lange Jahre hinweg der italienischen Assimilierungspolitik erfolgreich widersetzt hatte, loszuwerden und damit aus dem bis 1919 zur Donaumonarchie gehörenden Südtirol wirklich ein italienisches „Alto Adige“ zu machen; Hitler hingegen wurde allein von bündnispolitischen Erwägungen geleitet: Er wollte im Zusammenhang mit dem „Anschluss“ Österreichs sowie mit der Besetzung des Sudetenlandes (1. Oktober 1938) und der Annexion der „Resttschechei“ (15. März 1939), denen Mussolini nur widerstrebend zugestimmt hatte, mit dem Umsiedlungsvertrag auf Kosten der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols Italien fester an sich binden. Das Abkommen, das im Fahrwasser des deutsch-italienischen „Stahlpakts“ (22. Mai 1939) geschlossen wurde, sah vor, dass sich die Südtiroler durch eine sogenannte Option bis zum 31. Dezember 1939 entweder für einen Verbleib in Italien – und damit für den Verzicht auf eigene Rechte und auf kulturelle Autonomie im Rahmen einer massiven Italianisierungspolitik – oder aber für eine deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden konnten, sich in diesem Fall aber zur Auswanderung verpflichteten. Von den 212.000 Südtirolern optierten ungefähr 203.500 Personen für die deutsche Staatsbürgerschaft und damit für

ihre Umsiedlung. Jedoch wanderten bis Frühjahr 1944 schließlich nur 75.000 bis 80.000 Menschen aus, da die weitere Aus-siedlung unter anderem durch die Kriegsereignisse nicht mehr realisiert werden konnte. Sie wurden entweder in unmittelbarer Nähe der deutsch-italienischen Grenze, in Nordtirol, angesiedelt und dienten, wie andere „rückzusiedelnde Volksdeutsche“ auch, in den Augen der politisch Verantwortlichen als ein potentielles Arbeitskräftereservoir für die deutsche Rüstungswirtschaft, oder aber sie fanden sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges im östlichen Mitteleuropa wieder, wo sie sich anstelle der von dort vertriebenen oder ermordeten slawischen Bevölkerung als „Wehrbauern“ niederzulassen hatten.



Abb. 9: Die Umsiedlung der Südtiroler „als Verwaltungsakt“: Kartei der Rückwanderer in der Zentralstelle der Umsiedlung in Innsbruck (1940)

Tatsächlich hatte das Abkommen mit Italien Vorbildcharakter für weitere umfassende Umsiedlungsvorhaben der Nationalsozialisten. Kurzfristig waren diese motiviert durch machtpolitische Überlegungen der



Abb. 10: Der große Treck: Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus Wolhynien 1940 in die Provinz Posen

deutschen Reichsregierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Planung des Krieges gegen Polen, langfristig hingegen sollte so die „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“ Europas erreicht werden, die Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 forderte. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt nebst geheimen Zusatzprotokoll vom 24. August 1939 und der darin beschlossenen gemeinsamen Aufteilung Ostmitteleuropas sowie dem deutsch-sowjetischen „Grenz- und Freundschaftsvertrag“ vom 29. September 1939 zu, der durch ein „Vertrauliches Protokoll“

über die „Übersiedlung“ von im sowjetischen Interessengebiet „ansässigen Reichsangehörigen und anderen Persönlichkeiten deutscher Abstammung“ ergänzt wurde. Deutschland sprach im Zusammenhang mit diesen Verträgen und der Unterwerfung Polens im September 1939 Wolhynien, Galizien, Litauen, Bessarabien und die Bukowina mit den darin lebenden deutschen Minderheiten der UdSSR zu und akzeptierte deren Umsiedlung, bei der deutsche und sowjetische Stellen eng miteinander kooperieren sollten. Da man aufgrund der deutsch-sowjetischen Abkommen davon ausging, dass die UdSSR kurzfristig auch Estland mit seinen 16.000 deutschstämmigen Bewohnern und Lettland mit einer deutschstämmigen Minderheit von 70.000 Menschen besetzen würde und da überdies zahlreiche Baltendeutsche bereits deshalb ihre Heimat verließen, schloss man seitens der Reichsregierung am 15. bzw. 30. Oktober 1939 entsprechende Verträge mit den beiden baltischen Staaten zur vollständigen und geordneten Umsiedlung der „Volksdeutschen“. Sie sollten in den von Deutschland eroberten polnischen Gebieten angesiedelt werden – und zwar auf Kosten der dort lebenden polnischen und jüdischen Bevölkerung, die man systematisch „aussiedelte“, enteignete und in das „Generalgouvernement“ – das vom Deutschen Reich kontrollierte Rumpf-Polen – deportierte. Bereits bis Mitte Dezember 1939 hatten rund 62.000 Baltendeutsche ihre Heimat verlassen und wurden nun insbesondere in den neuen „Reichsgauen“ Wartheland und Danzig-Westpreußen angesiedelt; die Zahl der dabei vertriebenen ansässigen Bevölkerung war schätzungsweise dreimal so groß.

Hiermit von Hitler beauftragt worden war der Reichsführer SS, Heinrich Himmler (1900–1945), der für diese Aufgabe nunmehr ab Anfang Oktober 1939 auch als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF, auch RKFDV) fungierte und in der Folgezeit einen entsprechenden Verwaltungsapparat aufbaute. Himmler hatte nicht nur bereits im Zusammenhang mit der geplanten Ausbürgerung der deutschstämmigen Südtiroler in den Monaten zuvor eine dominierende Rolle gespielt, sondern ihm war es auch schon Anfang 1937 gelungen, die zentrale deutsche Institution für Umsiedlungsmaßnahmen – die „Volksdeutsche Mittelstelle“ – unter SS-Kontrolle zu bringen. Damit aber war in die Hände der SS nicht nur die Grundlage für die technische Abwicklung der Umsiedlungen gelegt worden, die insgesamt schließlich über eine Million „Volksdeutscher“ aus ost- und südosteuropäischen Staaten betrafen und das Ende für jahrhundertealte deutsche Siedlungsgebiete in dieser Region bedeutete; sie nahm nunmehr auch die Schlüsselstellung in Planung und Ausführung von Bevölkerungsverschiebungen größten Maßstabs ein, die es ihr bereits kurze Zeit später ermöglichte, den „Generalplan Ost“ zu entwickeln, der unter anderem zur hunderttausendfachen Vertreibung der im NS-Jargon als „fremdvölkisch“ bezeichneten ansässigen Bevölkerung führte: Vor dem Hintergrund des am 22. Juni 1941 begonnenen Rasse- und Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion, der gemäß der NS-Ideologie der Eroberung neuen Lebensraumes diente, sollte die ethnische Homogenisierung des von verschiedenen Völkern bewohnten Osteuropas und die Schaffung eines deutsch besiedelten Ostens durch gewaltsame „Umvolkung“ einerseits sowie Vernichtung der dort lebenden jüdischen Bevölkerung andererseits realisiert werden.

Flucht und Vertreibung

Deutsche Schicksale im Osten

STEPHAN KAISER

Entfesselung des Zweiten Weltkrieges

Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Als oberster Vertreter des Deutschen Reiches handelte Adolf Hitler nach dem „Führerprinzip“, für das es keine Vorbilder oder Vergleichsmaßstäbe in der deutschen Geschichte gab. Hitler hatte schon vor Kriegsausbruch keine ordentliche Regierungsarbeit samt einer Gewaltenteilung betrieben. Für die hier relevanten Themen des Umgangs mit Minderheiten ist dies insoweit von Belang, als im Krieg alle Mäßigung und Rücksichtnahme entfiel und eine rassenideologisch begründete „völkische Neuordnung“ im Osten besondere Bedeutung bekam. Diese wurde durch großteils neugeschaffene Behörden unter Dominanz von NS-Parteiorganisationen rücksichtslos umgesetzt.

Für Hitler und sein Gefolge begann mit dem Polenfeldzug eine ideologisch motivierte großräumige Veränderung aller osteuropäischen Lebens- und Siedlungsräume. Dabei stand die angeblich notwendige Gewinnung von „Lebensraum im Osten“ im Vordergrund. Als im Vorfeld des Krieges von polnischer Seite Sanktionen gegen die in Polen lebenden „Volksdeutschen“ verhängt worden waren, wurden diese von der deutschen Propaganda zur Legitimierung des Konfliktes instrumentalisiert. Nach Kriegsbeginn kam es zu Ausschreitungen gegen Teile der deutschsprachigen Bevölkerung Polens. Die Zahl der dabei ums Leben gekommenen Personen ist bis heute Gegenstand von teils heftigen Kontroversen; sie schwankt zwischen einigen Hundert und mehreren Tausend.

Polen war militärisch rasch besiegt. Teile der Wehrmacht waren ab Kriegsbeginn an massiven Völkerrechtsverletzungen beteiligt. Es ist nicht bloß der Unerfahrenheit der Truppen zuzuschreiben, einer unwidersprochenen Angstpsychose vor Freischärlern oder vorgeblich hinter der Front weiterkämpfenden regulären polnischen Verbänden, dass wilde Erschießungen von Zivilisten und das Brandschatzen von Dörfern in erheblichem Maße vorkamen. Die deutsche Luftwaffe machte keinen Unterschied zwischen militärischen Zielen und angrenzenden zivilen Objekten. Gezielt wurden etwa schon am ersten Tag die Grenzstadt Wieluń und dann Warschau mit großflächigen Bombardements angegriffen. Der kämpfenden Truppe folgten Polizeieinheiten, die weitere völkerrechtswidrige Handlungen zur Regel werden ließen.

Nach dem Waffenstillstand gab es keinen Friedensvertrag. Polen als Staat wurde aufgelöst. Die Gebietsabtretungen nach dem Ersten Weltkrieg wurden revidiert. Teilweise wurden die ostdeutschen Provinzen, so Oberschlesien und Pommern, erweitert. Im Gebiet um Posen wurde der „Reichsgau Wartheland“ gebildet. Wie mit dem sowjetischen Diktator Josef Stalin (1879–1953) im Geheimen Zusatzabkommen zum Hitler-Stalin-Pakt im August 1939 vereinbart, wurden die Gebiete östlich des Bug von der Sowjetunion annektiert. Aus dem Rest Polens wurde das „Generalgouvernement“ mit Sitz in Krakau und dem später im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zum Tode verurteilten NSDAP-Funktionär Hans Frank (1900–1946) an der Spitze. In allen somit deutscher Kontrolle unterliegenden Gebieten waren Polen fortan weitgehend rechtlos bzw. unterlagen deutschen Sondergesetzen. Soweit sie als Polen auch jüdischen Glaubens waren, nahm der rassenideologische Wahn des NS-Regimes schneller und immer durchgreifender Formen der völligen Eliminierung an. Es wurden große Konzentrationslager errichtet, die nach 1941 zu Vernichtungslagern wurden. Bei der SS-„Aktion Reinhardt“ wurden ab Frühjahr 1942 massenweise polnische Juden getötet. Zwar waren die Details in den anderen Teilen des Machtbereich

Hitlers nicht allgemein bekannt, doch Angst vor laufender Verfolgung und Entrechtung von Volksgruppen waren auch dort allgegenwärtig. Die Missachtung grundlegender Menschenrechte, die Verstöße gegen Völkerrecht und besonders die organisierten Massenmorde waren eine neue Stufe der Eskalation im „Volkstumskampf“. Als niedrigste Eskalationsstufe kann die Bewertung der deutschstämmigen oder einer angeblich „eindeutschbaren“ Bevölkerung durch die „Volkstlisten“ mit abgestuften „Rassen“-Merkmalen gelten. Der vorgebliche individuelle „Wert“ von Menschen oder Menschengruppen war auch Kriterium bei den Vertreibungs-, Umsiedlungs- und Neuansiedlungsaktionen.

Im Gefolge des Vordringens der deutschen Wehrmacht nach dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 erfolgte ein weiterer Schub der Aussiedlung der Balten- und der Bessarabiendeutschen. Sie wurden insbesondere auf zuvor enteigneten Gehöften im „Reichsgau Wartheland“, deren vorherige Bewohner vertrieben wurden, angesiedelt. Eine vollständige Verwirklichung des monströsen „Generalplans Ost“, den Heinrich Himmler in seiner Funktion als „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ erarbeiten ließ, hätte nach unterschiedlichen Schätzungen für 30 bis 50 Millionen Menschen slawischer Abstammung zwischen Baltikum und Krim Vertreibung und Heimatverlust bedeutet.

Die großflächige „ethnische Neuordnung“ Ostmitteleuropas begann somit durch autorisierte Vertreter des Deutschen Reiches. Die Maßnahmen ignorierten nicht nur die historischen Entwicklungen, sie bewirkten auch neue Konflikte bei umgekehrten Machtverhältnissen. Das halbe Jahrzehnt von Krieg, Unterdrückung und staatlich sanktionierten Morden bewirkte einen nie gekannten Hass auf alles Deutsche. Alle Völker im Osten machten schreckliche neue Erfahrungen, die sich tief in das kollektive Gedächtnis einprägten und nachwirkten. Teilweise einen der nationale Kampf und die Selbstbehauptung gegenüber den auswärtigen Feinden unter Führung des Deutschen Reiches bis heute. Dadurch werden eigene Verstrickungen, Fehler und Handlungen überdeckt, jedoch auch berechtigt relativiert.

Die sowjetische Ermordung von Polens in Kriegsgefangenschaft geratener Offizierselite im Frühjahr 1940 (wofür „Katyn“ unweit von Smolensk als Synonym steht), die Aktivitäten faschistischer Kräfte in Teilen des 1941 von der Wehrmacht zerschlagenen jugoslawischen Staates, in Rumänien, in der Slowakei und in Ungarn sowie der niedergeschlagene Aufstand in Warschau (August bis Oktober 1944), sind Facetten der Nationalgeschichten, die in engem Zusammenhang mit dem aufgezwungenen Krieg stehen. Das Jahr 1944 wird für diese Länder zur Zäsur, denn die Niederringung NS-Deutschlands schien nahe. In dem Maße, wie die Rote Armee die deutschen Reichsgrenzen überschritt bzw. auf angestammte deutsche Siedlungsgebiete vordrang, setzten Vergeltung und Terror gegen die deutsche Zivilbevölkerung ein.



Abb. 11: Ermordete Deutsche: In Nemmersdorf (Ostpreussen) wurden zahlreiche Opfer der Öffentlichkeit präsentiert (Oktober 1944).

Bei der Bevölkerung Ostpreußens gab es Erinnerungen an die russischen Einfälle zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Damals waren ebenfalls Ausschreitungen vorgekommen, insbesondere waren viele Orte gebrandschatzt worden. Die Geschehnisse 1944/45 unterschieden sich davon nach Anlass und Ausmaß. Das Massaker von Nemmersdorf, eines im Oktober 1944 kurz nach Beginn der sowjetischen Offensive vorübergehend wiedereroberten ostpreußischen Dorfes in Grenznähe mit der ermordet aufgefundenen Bevölkerung, wurde durch die NS-Propaganda herausgestellt und so weithin bekannt. Die berechnete Angst breitete sich rasch aus und erfasste Millionen Deutsche. Nach Lage der Dinge gab es keinen Schutz, da die Wehrmacht nicht mehr in der Lage war die Rote Armee zu stoppen, sondern deren Vormarsch allenfalls noch unter hohen eigenen Verlusten verzögern konnte. Die erforderliche Evakuierung der Zivilbevölkerung war unzureichend vorbereitet, wurde aus ideologischen Gründen durch Parteiorgane zunächst verboten, dann zu spät veranlasst, aus militärischen Erwägungen von der Wehrmacht teilweise behindert und geriet somit insgesamt zum Chaos. Erschwerend wirkten zudem die ungewöhnlichen Witterungsbedingungen des besonders kalten und schneereichen Winters 1944/45.

Die Flucht 1944/45

Die Flucht vor der heranrückenden Roten Armee betraf wahrscheinlich mehr als 11 Millionen Menschen mit deutscher Volkszugehörigkeit. Die Zahl der in den betroffenen Gebieten damals lebenden Menschen ist nicht mehr genau ermittelbar, da es seit der letzten Volkszählung von 1939 erhebliche Verschiebungen gegeben hatte (Einberufungen zum Militärdienst, Hinzukommen mehrere Hunderttausend Luftkriegsevakuierter aus westlichen Reichsteilen, kriegsbedingte Verlegungen von Betrieben einschließlich deren Belegschaft und andere kriegswirtschaftliche Maßnahmen usw.).

Jede persönliche Fluchtgeschichte verarbeitet individuelle Erfahrungen, jeder Bericht nimmt eine andere Perspektive ein. Nur die letztlich überstandenen Erlebnisse lassen sich schildern, weisen jedoch auch auf die Tragik derer hin, die unbekannt starben. In der Wahrnehmung von Erlebnisberichten ist die Flucht häufig deutlich länger als der tatsächliche Hergang. Auch sind die geretteten Gegenstände später als Erinnerungsstücke über den materiellen Wert hinaus geschätzt worden, weil wirklich Wertvolles selten mitgeführt wurde und häufig unterwegs abhanden kam.

Nach der regionalen Herkunft lassen sich verschiedene Etappen der Flucht unterscheiden. Mit dem sowjetischen Einfall im Januar 1945 fiel die ganze Ostfront auseinander. Der schnelle Vorstoß überrollte Flüchtlingstrecken, schnitt ganze Landstriche ab oder drückte eine auf Verzögerung ausgerichtete Wehrmacht vor sich her. Zuerst wurde Ostpreußen abgeschnitten. Die Bevölkerung konnte nicht mehr nach Westen und große Teile davon versuchten sich nach Norden zur Küste durchzuschlagen – in der Hoffnung, dass über die Ostsee noch eine Fortsetzung der Flucht möglich sei. Besondere Erinnerung findet der gefährliche Übergang über die küstennahen Gewässer, um zu den Seehäfen zu gelangen. Als „größte Rettungsaktion der Seegeschichte“ wurde später der Abtransport von Hunderttausenden von Menschen mit allen noch verfügbaren Schiffen der deutschen Kriegsmarine bezeichnet. Die von Tapferkeit und Einsatz bestimmten Transporte waren freilich nicht sofort von der Marinenleitung als prioritär eingestuft und vorbehaltlos unterstützt worden. Bekannte Katastrophen wie der Untergang des Lazarettenschiffes „Steuben“ und insbesondere des Kreuzfahrtschiffes „Wilhelm Gustloff“ (von einem sowjetischen Unterseeboot torpediert am 30.1.1945 auf dem Tiefwasserweg vor der pommerschen Küste, über 9.000 Tote) stehen neben der unglaublichen Leistung und dem vergleichsweise großen Glück derer, die zuerst nach Pommern und dann häufig bis nach Schleswig-Holstein (Kiel) oder Dänemark (Kopenhagen) gebracht wurden. Die meisten Flüchtlinge hatten auf diesem Weg aber nur ihr Leben retten können.



Abb. 12: Flucht aus den deutschen Ostgebieten: Flüchtlingsgstrecks auf dem Eis des Frischen Haffs (Februar 1945)

Die Bevölkerung außerhalb der von der Roten Armee eingeschlossenen Gebiete konnte sich in improvisierten Trecks mit eigenem Vieh, wenig Hausrat, den wichtigsten Dokumenten und Verpflegung zumeist überstürzt nach Westen absetzen. Mehrere Wochen bis gar Monate waren die Kolonnen unterwegs, bis sie – von Ost nach West versetzt – eine vorläufige Bleibe fanden. Aufgrund des strengen Winters starben dabei viele Flüchtlinge, insbesondere Alte, Kranke und Kleinkinder. Die Toten mussten nicht selten im Straßengraben zurückgelassen werden, weil der Boden für eine Beerdigung zu stark gefroren war. Auch nach der Ankunft fehlte es eklatant an Wohnungen, Nahrungsmitteln und Medikamenten.

In der Regel zogen die Pommern bis nach Mecklenburg, die Ostbrandenburger und die Deutschen aus Mittelpolen in Richtung Thüringen/Sachsen, wohin auch viele Niederschlesier kamen. Überwiegend gingen die Evakuierungen aus Niederschlesien und von den Teilen Oberschlesiens, die bis zur Oder reichten, unmittelbar westwärts nach Böhmen und Mähren, teilweise durchgeleitet bis nach Bayern. Das Oberschlesische Industrievier wurde durch den raschen Vorstoß der Roten Armee noch im Januar 1945 abgeschnitten; dort kam es zu keiner allgemeinen Flucht. Da Böhmen und Mähren vom Kriegsgeschehen nicht unmittelbar betroffen waren, so gab es von dort überwiegend keine Flucht bis zur Kapitulation, aber doch Eindrücke des Elends durch die Aufnahme der Flüchtlinge und teilweise auch eine Absetzbewegung zusammen mit den im Westen kurzzeitig vorrückenden amerikanischen Verbänden, um der Roten Armee zu entgehen.

Sieht man von den beginnenden Evakuierungen im Memelland ab August 1944 ab, so dauert der Zeitraum der Flucht aus dem östlichen Reichsgebiet von Mitte Januar bis Mitte März 1945. Für diese Deutschen ist es falsch, heute von einer Flucht nach Deutschland zu sprechen, da sie als Deutsche mit deutscher Staatsbürgerschaft im Deutschen Reich lebten. Im Gefolge des Rückzugs deutscher Streitkräfte wurden im gleichen Zeitraum etwa 100.000 von 140.000 Karpatendeutschen aus der Slowakei und 95.000 Deutsche aus Kroatien evakuiert.

Der Übergang von der Flucht zur Vertreibung

Den Beginn der nächsten Etappe markiert das Kriegsende am 8./9. Mai 1945. Nun übernahmen die Siegermächte die Führung. Die Deutschen wurden rechtlos. Die anfangs noch verbliebenen Deutschen oder die insbesondere zu ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz zurückkehrenden Flüchtlinge litten unter Arbeitspflichten, fehlenden Lebensmittelzuteilungen, Einquartierungen, beliebigen Vermögenskonfiskationen, Bedrängnis bis hin zu Mord, Totschlag und massenweiser Vergewaltigung sowie willkürlicher Verschleppung in sowjetische Arbeitslager. Darum ist es für viele Betroffene nicht möglich, aus der militärischen Kapitulation einheitlich eine „Befreiung“ abzuleiten oder nur das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu sehen. Für Millionen Deutsche begann durch die Umstände

Wagon Nr 39 **Transport 44**

Data 12. 6. 1946
Datum

Kierownik wagonu L o r e n z M a g d a Miejscowość Wałbrzych
Waldenburg
Wagonältester

Nr b. Lfd. Nr.	Nazwisko i imię Zu- und Vorname	Data urodz. Geburtsdatum	Zawód Beruf	Środki żywnościowe w kg Lebensmittel in kg						Meżczyzn Männer	Kobiet Frauen	Dzieci poniżej lat 14 Kinder unter 14 Jahren
				Chleb Brot	Mięso Fleisch	Tłuszcz Fett	Cukier Zucker	Razem				
1	Lorenz Magda	11.9.20	Kontor.	2		0,25	0,25			1		
2	" Helene	11.6.98	Witfr.							1		
3	Piebig Max	18.5.74	Inv.	1		0,125			1			
4	" Ernestine	25.7.79	Ehefrau							1		
5	Ausländer Otto	31.3.90	Inv.	2					1			
6	" Marta	1.4.00	Ehefrau							1		
7	Kitzi Agathe	5.2.70	Witfr.							1		
8	Weisser Käthe	8.5.11	"	2			0,125			1		
9	" Siegfried	15.8.35	Sohn								1	
10	Hiller Anna	2.7.26	Hausgeh.							1		
11	Weigefind Erwin	4.9.29	Lehrl.	3		0,5	0,5		1			
12	" Emma	23.9.94	Witfr.							1		
13	Häuber Ide	13.8.89	"							1		
14	Ulmer Maria	26.12.75	"	2		0,25	0,25			1		
15	" Richard	28.11.31	Sohn						1			
16	Mischer Wilhelm	16.12.91	G.Mstr.	5		0,5	1		1			
17	" Berta	28.7.94	Ehefrau							1		
18	" Johanna	31.12.17	Gärtn.G.							1		
19	" Siegbert	18.6.30	Lehrling						1			
20	Volkman Anna	21.6.60	Witfrau							1		
21	Wagner Hildegard	15.9.21	Ehefrau	2		0,25	0,25			1		
22	" Hans	7.2.43	Sohn								1	
23	Schulz Ella	18.1.12	Ehefrau	1		0,25				1		
24	Hiltmann Reinhold	25.6.84	Gastwirt	4		0,5	0,5		1			
25	" Frieda	2.1.83	Ehefrau							1		
26	" Margarete	24.3.24	oh.B.							1		
27	Fruedenberger Geor.	3.2.98	Landwirt	2		0,25	0,25		1			
28	" Charlotte	12.6.99	Ehefrau							1		
29	Erbler Cornelia	27.12.08	Witfr.	2		0,5				1		
30	" Dorothea	23.1.56	Tochter								1	
31	" Ursula	10.2.38	"								1	
32	" Hans	9.1.41	Sohn								1	
33	Burghardt Hermann	26.8.74	Inv.	4		0,5	0,5		1			
34	" Minna	23.12.76	Ehefr.							1		
Übertraf:				32		3,625	3,625		9	20	5	

D. P. Wałbrzych - Z. 691

Abb. 13: Menschen wurden wie Frachtgut erfasst. Beim Abtransport der Vertriebenen in Güterwagen der Bahn wurden solche Listen erstellt. Dieser Transport ging vom niederschlesischen Waldenburg (heute Wałbrzych) im Sommer 1946 ab.

der Zeit ein besonderer Leidensweg. Durch die eingesetzte neue Verwaltung der östlichen Siegerstaaten kam es zu sog. „wilden“ Austreibungen, von der in Polen und der Tschechoslowakei wohl jeweils über 400.000 Menschen betroffen waren. Erst durch das letzte Zusammentreffen der Alliierten der Anti-Hitlerkoalition auf der Ebene der Staatschefs, die Potsdamer Konferenz (Juli/August 1945), wurde das Verfahren abgemildert. Die Auslegung der protokollierten Ergebnisse als feste Beschlüsse leitete zur organisierten Ausweisung von Millionen Deutschen über. Immerhin hatten die Alliierten nun eine „ordnungsgemäße und humane“ Aussiedlung gefordert. Der von den Siegermächten als Kontrollbehörde über Deutschland eingesetzte Alliierte Kontrollrat einigte sich auf die interzonale Verteilung.

Weiterhin gab es unmittelbare Gefahren für Leib und Leben der Deutschen jeden Alters und Geschlechts. Viele wurden von den Sowjets verschleppt oder von Polen und Tschechen in Lagern rechtlos eingesperrt. Mit vielen Lagernamen, so im nunmehrigen Polen Lamsdorf (Łambinowice), Pölitz (Police), Tost (Toszek) oder Zgoda/Schwientochlowitz, in der Tschechoslowakei wiederum Theresienstadt, verbinden sich bis heute weitgehend tabuisierte Erinnerungen. Der brutale Umgang mit den Deutschen wurde in den Vertreiberstaaten nur in wenigen Ausnahmefällen später juristisch geahndet. Ein Jahr nach Kriegsende, am 8. Mai 1946, erließ die Tschechoslowakei ein Gesetz zur grundsätzlichen und rückwirkenden Straffreistellung im Freiheitskampf oder bei „gerechter Vergeltung“. Als Stigmatisierung empfanden die Deutschen ihre Kennzeichnung in der Tschechoslowakei durch Armbinden mit dem Kennbuchstaben „N“ (für Nemeč = Deutscher).

Eine Sonderrolle kommt dem heute sog. Oppelner Schlesien sowie dem oberschlesischen Industriegebiet zu, wo erhebliche deutschstämmige Bevölkerungsteile verblieben waren. „Umgekehrt“ zur Eindeutschung als deutsche Zielvorstellung wurde dort durch die sozialistische Volksrepublik Polen eine Polonisierung der mit polnischsprachigen Bevölkerungsteilen zusammenlebenden Deutschen versucht, wobei rigide Maßnahmen wie das Verbot jeder öffentlichen deutschen Sprachanwendung oder die Zuweisung neuer Vor- und Familiennamen eine akzeptierte Minderheitenrolle bis zur Wende von 1989 verhinderten. Bis zur Mitte der 1950er Jahre wurden in Niederschlesien um Waldenburg/Wałbrzych und im oberschlesischen Kohlrevier viele deutsche Bergleute mit ihren Familien als Arbeitskräfte zurückgehalten.

In der wiedergegründeten Tschechoslowakei richtete sich ebenfalls Hass auf die Deutschen. Exzesse der Vertreibung, bis heute als „Odsun“ (= Abschub) im offiziellen Bewusstsein verharmlost und vielfach selbstrechtfertigend als Notstandsmaßnahme ausgelegt, gipfelten in Vertreibungsmärschen, wie dem „Brünner Todesmarsch“ (Beginn am 31. Mai 1945). Dieses Ereignis spielt im kollektiven Gedächtnis der Sudetendeutschen und darüber hinaus der deutschen Heimatvertriebenen eine entscheidende Rolle, es verdeutlicht nämlich, unter welchen Bedingungen die „Zwangsaussiedlung“ der angestammten deutschen Bevölkerung stattfand. Die Aktion in Brünn (Brno) wurde von tschechischen Arbeitern geplant und durchgeführt. Schätzungsweise 27.000 Menschen, überwiegend, Frauen, Kinder und Kranke, mussten die mährische Landeshauptstadt in Richtung Österreich (55 km) verlassen. Das war etwa die Hälfte der Deutschen in Mähren. Um die Anzahl der Todesopfer wurde jahrzehntelang ein heftiger Streit geführt, wobei die von den Forschern angegebene Anzahl von etwa 5.200 Menschen plausibel ist.

Überhaupt war es den Deutschen unbekannt, dass die britische Regierung bereits im Sommer 1942 auf sowjetische, tschechoslowakische und polnische Vorstellungen hin beschlossen hatte, den Transfer deutscher Minderheiten aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland zum allgemeinen Prinzip zu erheben. Die dazu vorgesehenen Einschränkungen ließen sich leicht aushebeln oder umgehen. Ende 1943 hatte der spätere tschechoslowakische Staatspräsident Edvard Beneš (1884–1948) die Zusage der drei Alliierten für eine Zwangsaussiedlung der Deutschen erhalten. Seine Dekrete sind bis heute nicht formell aufgehoben worden und ein wesentlicher Teil nationaler Identität, besonders der älteren Bevölkerung. Sie wirken über den offiziellen politischen Bereich konstituierend als Inbegriff der tschechischen Nachkriegsordnung bis ins allgemeine Selbstverständnis.

Die Beneš-Dekrete belasten die deutsch-tschechischen Beziehungen nach wie vor als Konfliktgegenstand. Die Forderung deutscher Vertriebenenverbände, diese Dekrete und damit die Vertreibungen für unrechtmäßig zu erklären, stößt auf tschechischer Seite auf heftigsten Widerstand. Problematisch ist nämlich, dass diese Dekrete die Grundlage für den staatsrechtlichen Aufbau NachkriegsTschechiens darstellten und teilweise bis heute Anwendung finden und somit nicht einfach insgesamt ohne Folgen für ungültig zu erklären sind.

Technisch ging die Vertreibung unter staatlicher Kontrolle und Organisation vonstatten. Nach der meist kollektiven Flucht im sozialen dörflichen Gefüge (Treck) oder individuell (Städte, Seetransport) und der eher individuellen Rückkehr (Grenzgebiete insbesondere zu Niederschlesien) traf die wilde Vertreibung noch willkürlich Einzelne. Systematisch wurde dann die endgültige Ausweisung aus der Heimat vollzogen. Das äußerte sich schon in der Bereitstellung von Güterwagen, zusammengestellt zu langen Transportzügen, zur Reise und Durchleitung in weit entfernte Aufnahmelager. Wenigstens für die Sudetendeutschen aus dem bei Kriegsende zunächst von US-Truppen besetzten Teil Böhmens kam ein begrenztes Gepäck samt Sachwerten und Verpflegung hinzu. Bei den regulären Transporten in die sowjetische Zone gab es keine Mindeststandards, sodass vielen Deutschen noch auf den Abfahrtsstationen das Gepäck geplündert wurde. In dieser Phase fand die Vertreibung als Ausweisung statt. Die Behörden informierten die Bevölkerung ein bis zwei Tage zuvor, zuweilen durch Aushänge. Die Familien konnten zwar geschlossen aufbrechen und waren dann auf Selbst- und Nachbarschaftshilfe angewiesen. Eine leistungsfähige Betreuung setzte erst in den deutschen Aufnahmegebieten ein. Durch Krankheiten und Erschöpfung starben besonders viele Alte und Säuglinge. Stets war die Vertreibung mit einem vollständigen Eigentumsverlust durch staatliche Konfiskation ohne einen Wertausgleich verbunden. Die sich insoweit bereichernden Staaten haben bis heute jegliche Wiedergutmachung strikt abgelehnt, weil sie Kriegsschäden und unbeschränkte Rechte in ihren Territorien geltend machen. Neben dem Heimatrecht wurden somit auch elementare Eigentumsrechte der Wohnbevölkerung missachtet. Das vorausgegangene Verhalten deutscher Organe gegenüber Menschen deutscher und nichtdeutscher Nationalität wiederholte sich nun in den unterschiedslosen Übergriffen gegen die ansässige deutsche Bevölkerung. Auf diese neue Dimension staatlicher Allmacht im 20. Jahrhundert waren die Menschen unvorbereitet. Sie reagierten eingeschüchtert und hilflos.

Reguläre Transporte deportierten beispielsweise von Januar bis Oktober 1946 1,2 Mio. Sudetendeutsche in die US-Zone und 630.000 von Juni bis Oktober 1946 in die sowjetische Zone. Der Alliierte Kontrollrat hatte der britischen Zone 22,5 % aller Vertriebenen, der amerikanischen 33,5 %, der sowjetischen 41,5 % und der französischen bloß 2,5 % zugewiesen. Die Praxis zwischen dem ersten Transport vom niederschlesischen Abfertigungsbahnhof Kohlfurt/Węgliniec am 24.2.1946 bis zum November 1947 wich von den Vorgaben gravierend ab.

Wenngleich in Polen sich bis heute die Behauptung hält, durch die Flucht bereits freie Gebiete vorgefunden zu haben und andererseits die Vertreibung mit dem Zuzugsdruck von ostpolnischen Flüchtlingen begründet wird, so lebten einige Zeit die „Besiegten“ mit den quasi „Siegern“ zusammen. Dieses erzwungen-zufällige Miteinander war naturgemäß unterschiedlich, in Verhalten und Sprache, in den Möglichkeiten und Erwartungen. Die neue Ansiedlung von Polen in den bisher deutschen Provinzen und der Ungarn in den deutschen Siedlungsgebieten verlief schleppend und langsam, was über lange Zeit eine erheblich geringere Bevölkerungsdichte zeigt. Der rasch vollzogene Bevölkerungsaustausch machte es auch den Neuankömmlingen nicht leicht, sich mit den lokalen Gegebenheiten vertraut zu machen. Jenseits feindseliger Propaganda und erlittenen Leids durch Deutsche war die neue Heimat unbekannt, teilweise zerstört und es gab keine Hilfe sich bewusst einzuleben. Danzig hatte Anfang 1945 eine Bevölkerung von ca. 250.000 Einwohnern, dazu kamen bis zu 400.000 Flüchtlinge. Ende Juni war die deutsche Bevölkerung im an Polen angliederten Gdansk auf 124.000 gesunken, Ende 1948 gab es offiziell nur wenige Hundert Deutsche.

Abweichend verlief das Vertreibungsgeschehen in Ungarn. Zum Zeitpunkt der deutschen Kapitulation wollte die ungarische Regierung bis zur Hälfte der 500.000 Ungarndeutschen abschieben. Die geregelte Massenausweisung begann im Januar 1946 und wurde durch innere und äußere Widerstände im Juni 1946 unterbrochen, dann im November wieder aufgenommen und von den Amerikanern im Dezember gänzlich eingestellt. Eine weitere Kampagne verbrachte bis zu 50.000 Ungarndeutsche zwischen August 1947 und Juni 1948 in die sowjetische Zone. Zwar waren so rund 200.000 Ungarndeutsche nicht von der Ausweisung betroffen, doch ist zu beachten, dass 60.000 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert wurden. Neuerdings wird dieses Kapitel der Landesgeschichte in Ungarn offen und vorurteilsfrei behandelt.

Zum Leid der Flucht und Vertreibung treten die Bedingungen und Erfahrungen, die über zwölf Millionen Deutsche bei der Aufnahme gemacht haben. Das Verhalten der einheimischen westlicheren deutschen Bevölkerung war unterschiedlich. Entgegen der in Polen und der Tschechoslowakei lange Zeit vertretenen Meinung wurden die Flüchtlinge und Vertriebenen nicht mit offenen Armen begrüßt. Ganz im Gegenteil, sie wurden häufig von den Einheimischen als Fremde, sogar als Ausländer („Polacken“, „Russen“) behandelt, so dass sich viele lange in ihrer neuen Heimat fremd fühlten.

Flucht und Vertreibung sind stets individuelle und oft traumatische Erlebnisse. Es ist allerdings erforderlich, sie mit einer Gesamtsicht zu konfrontieren, um Lehren für die Zukunft zu ziehen. Die zahlreichen publizierten Erinnerungen, die literarische Verarbeitung und in jüngster Zeit auch unterschiedliche filmische Darstellungen ermöglichen es, das Geschehene zu vergegenwärtigen und die Opferperspektive zu verstehen. Wird geschehenes Unrecht von beiden Seiten offen als solches bestimmt und wahrgenommen, so ergibt sich daraus gemeinsame Perspektive für eine friedliche Zukunft. Staatlicherseits bietet ein Beispiel dafür die „Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997“. Sie bezieht sich auf das von beiden Seiten begangene Unrecht und fordert dazu auf, im Interesse friedlichen Zusammenlebens den Blick auf die Zukunft zu richten.

Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen (bis 1960)

WOLFGANG MARON

Nordrhein-Westfalen als Flüchtlingsland

Von den ersten Flüchtlingswellen, die mit dem Vorrücken der Roten Armee im Winter 1944/45 einsetzten, erreichten nur wenige Menschen den Westen Deutschlands. Bis Ende 1945 geht man von weniger als 100.000 Personen aus, die einzeln oder in Gruppen in das spätere Land Nordrhein-Westfalen kamen. Mit Beginn der Massentransporte im Rahmen der Operation „Schwalbe“ änderte sich das grundlegend. Flüchtlinge und Vertriebene wurden jetzt zu einem Massenproblem, und im Herbst 1946 lebten im inzwischen gegründeten Land Nordrhein-Westfalen schon 870.000 Vertriebene, 1950 waren es über 1,3 Millionen. Rund ein Drittel von ihnen kam im rheinischen Landesteil unter, zwei Drittel dagegen in Westfalen, und hier vorrangig in Ostwestfalen.

Nach Bayern und Niedersachsen war Nordrhein-Westfalen zu diesem Zeitpunkt das westdeutsche Land mit der drittgrößten Zahl an Vertriebenen. Gemessen am relativen Bevölkerungsanteil waren die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen dagegen gar nicht extrem: Mit einem Vertriebenenanteil von 10 % lag Nordrhein-Westfalen deutlich hinter Ländern wie Schleswig-Holstein (33 %), Niedersachsen (27 %) und Bayern (21 %).

Noch dramatischer waren indessen die Verhältnisse in den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone. Hier wurde jeder Dritte der ca. 12 Millionen Vertriebenen aufgenommen, und in Mecklenburg-Vorpommern war um diese Zeit fast jeder zweite Einwohner (45 %) aus seiner Heimat geflohen oder vertrieben worden.

Die Entwicklung in der SBZ/DDR sollte sich grundlegend von der in den Westzonen unterscheiden, was an dieser Stelle allerdings nur angedeutet werden kann. Im Osten Deutschlands durfte es aus ideologischen Gründen und mit Rücksicht auf die Besatzungsmacht Sowjetunion wie auch auf die Verbündeten Polen und Tschechoslowakei keine öffentliche Thematisierung der Vertreibung geben. Gesprochen wurde deshalb bereits seit September 1945 von „Umsiedlern“, die von der kommunistischen Führung als potentieller Störfaktor betrachtet wurden und die deshalb in den gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen wie alle übrigen Einwohner einbezogen wurden, etwa bei der Bodenreform. Obwohl ihre Zahl Ende 1949 fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung der DDR ausmachte, wurde noch vor Gründung des ostdeutschen Staates das „Umsiedler-Problem“ formell für gelöst erklärt. Eine Sonderrolle oder besondere staatliche Maßnahmen wurden den Flüchtlingen und Vertriebenen letztmalig mit Erlass des DDR-Umsiedlergesetzes von 1950 zugestanden. Die rasche Propagierung der „Friedensgrenze“ zum „sozialistischen Bruderland“ Volksrepublik Polen, also die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze, ließ etwaige Rückkehrhoffnungen überdies rasch zerplatzen. So wundert es nicht, dass sich aus der Gruppe der Vertriebenen in den folgenden Jahren ein großer Teil der SBZ- bzw. DDR-Flüchtlinge rekrutierten, die die Zahlen in den westlichen Ländern weiter ansteigen ließ.

Im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Westen und innerdeutscher Umsiedlungsaktionen nahm Nordrhein-Westfalen in den folgenden Jahrzehnten weitere Vertriebene auf. Vor allem aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern wurden in mehreren, bis 1962 dauernden Umsiedlungsaktionen eine runde Dreiviertelmillion Vertriebene nach Nordrhein-Westfalen umgesiedelt. 1970 gab es nach der offiziellen Statistik des Landes mehr als 2,4 Millionen Vertriebene im Land. Relativ gesehen lag Nordrhein-Westfalen damit nach wie vor hinter Ländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg. In absoluten Zahlen war Nordrhein-Westfalen aber zum Hauptflüchtlingsland der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Die Vertriebenen stammten aus allen Gebieten mit ehemals deutscher Bevölkerung. Die größte Gruppe bildeten die Schlesier, gefolgt von Ostpreußen sowie Pommern und Ostbrandenburgern. Sudetendeutsche, die etwa in Bayern mehr als die Hälfte der Vertriebenen ausmachten, gelangten dagegen nur wenige hierher.

Ankunft und Notjahre

Die Menschen, die ab Herbst 1945 und dann vor allem 1946/47 in Massentransporten hier ankamen, trafen auf ein Land, das in keiner Weise auf ihre Aufnahme vorbereitet war. Die großen Städte des Rheinlandes und des Ruhrgebietes waren wegen der Kriegszerstörungen für Zuwanderer gesperrt („restricted areas“, in deutschen Quellen auch „schwarze Zone“ genannt). So wurden die Vertriebenen in den ländlichen Regionen vor allem Westfalens untergebracht. Hier war der Zerstörungsgrad geringer. Zudem sah man bessere Möglichkeiten, die Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen. Verantwortlich für Aufnahme, Unterbringung und weitere Betreuung der Vertriebenen waren ab November 1945 deutsche Stellen, die britische Besatzungsmacht beschränkte sich auf die Aufsicht.

In Eisenbahntransporten von jeweils rund tausend Personen erreichten die Menschen die großen Hauptdurchgangslager wie Siegen, Warburg und Wipperfürth. Die Lager waren ursprünglich für den „Interzonenaustausch“, also der Rückführung der während des Bombenkrieges evakuierten Einwohner eingerichtet worden. Nun wurden sie zusätzlich Anlaufstelle der Vertriebenenzüge. In den Hauptdurchgangslagern wurden die Ankommenden registriert, notdürftig medizinisch versorgt („entlaust“) und anschließend in die Kreise weitergeleitet. Dort gab es Auffanglager, von wo aus die Menschen dann in die Städte und Gemeinden der Kreise weiter verteilt wurden.

Ein früher Hinweis auf dieses Verfahren ist eine Anordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 27. Februar 1946. Darin wird für diesen Bezirk von 80.000 zu verteilenden „Ausgewiesenen aus Neupolen“ ausgegangen und ihre Verteilung auf die Städte und Kreise Südwestfalens vorgegeben. Die Zahlen sollten sich schon bald bedeutend erhöhen, sodass die Aufnahmekapazität der Lager bald überschritten wurde. Da die Ankommenden auch nicht so rasch weitergeleitet werden konnten wie geplant, blieben die großen Lager wie Siegen-Wellersberg und Wipperfürth für manche über Jahre die Dauerunterkunft.



Abb. 14: Flüchtlinge im Rheinland (September 1947)



Abb. 15: Kinder vor Nissenhütten, Selm (November 1950)

Berichte von Zeitzeugen beschreiben übereinstimmend die katastrophalen Verhältnisse in den Lagern, in denen es anfangs an allem fehlte. Einrichtungsgegenstände, Betten mit Decken, Heizöfen, Geschirr usw. mussten erst beschafft werden, was ohne die Unterstützung der karitativen Organisationen kaum möglich gewesen wäre. Daneben litten die Lager unter einer chronischen Überbelegung und unzureichenden hygienischen Verhältnissen. Besonders das Lager Wipperfürth erlangte traurige Berühmtheit, bildete aber keineswegs eine Ausnahme.

Geschah die erste Unterbringung schon unter primitivsten Bedingungen, so gestaltete sich die weitere Verteilung der Flüchtlinge zu einem großen Problem. Um die ankommenden Massen zu bewältigen, wurde von den Briten ein Wohnraumbedarf von vier Quadratmetern pro Person festgelegt. Haus- und Wohnungsbesitzer hatten also fremde Menschen in ihren Wohnungen aufzunehmen. Dagegen setzten sie sich oft mit allen Mitteln zur Wehr. Nur mit Hilfe von staatlichen Gewaltmaßnahmen waren in manchen Fällen Einweisungen möglich.

An manchen Orten mussten erneut Notunterkünfte bezogen werden, Kasernen, Barackensiedlungen des früheren Reichsarbeitsdienstes oder ehemalige Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager. Ein Beispiel für ein solches Lager ist eine ehemalige Infanteriekaserne in Soest. Sie hatte während des Krieges französische Kriegsgefangene beherbergt und wurde zwischen 1946 und 1951 mit rund 1.600 Dauerbewohnern zur zeitweilig größten Massenunterkunft für Vertriebene in der britischen Zone.

Von den Einheimischen wurden die Flüchtlinge und Vertriebenen in der Regel mit Misstrauen und Ablehnung empfangen, Diskriminierungen („Polacken“, „Flüchtlingsschweine“ o. ä.) waren an der Tagesordnung. In der Rückschau ist daher nicht zu unrecht von einem „deutschen Rassismus gegen deutsche Vertriebene“ (Kossert) gesprochen worden, der Kinder und Jugendliche ebenso traf wie Erwachsene. Dies war besonders auf dem Land der Fall, wo die Vertriebenen als unerwünschte Eindringlinge angesehen wurden, die die überkommene soziale Ordnung störten. Wie viele Regionalstudien gezeigt haben, verwandten die deutschen Behörden einen Teil ihrer Kraft darauf, den Zuzug von Vertriebenen zu stoppen und die Menschen wieder loszuwerden, anstatt darauf, sie menschenwürdig unterzubringen. Die aufnehmenden Orte waren in der Regel überfordert, manche kleineren Orte verdoppelten ihre Einwohnerzahl durch die zugewiesenen Vertriebenen.



Abb. 16: Notquartier für zwei Familien, Dortmund, Mallinckrodtstraße (1946)

Dabei führte die zufällige und planlose Zuweisung zu zusätzlichen Härten. Auf konfessionnelle Strukturen und Milieus wurden keine Rücksicht genommen, Protestanten in rein katholische Ortschaften oder Katholiken in evangelische Gegenden geschickt. Auch Unterschiede hinsichtlich Mentalität, Sprache, Bildung usw. erschwerten das Zusammenleben der Menschen. Natürlich hat es neben aller Ablehnung auch zahlreiche Beispiele individueller Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft gegeben. Es überwog aber eine negative Einstellung der Einheimischen gegenüber den Fremden. Diese traf sich mit der Enttäuschung der neuen Bewohner über die Ausgrenzung und mit dem Gefühl, nicht willkommen zu sein und als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden, was das gegenseitige Verständnis nicht förderte.

Die materielle Not und das Gefühl der Ausgrenzung und sozialen Deklassierung prägte das Flüchtlingsdasein noch für viele Jahre. Die Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat war daher zumindest in der Anfangszeit für viele ein Rettungsanker in einer als feindlich empfundenen Umwelt.

Arbeitsbeschaffung und Wiederaufbau

Neben der Beschaffung von Wohnraum und Nahrung war die Arbeitssuche für die Flüchtlinge und Vertriebenen ein Hauptproblem. Da die meisten in Dörfern untergekommen waren, ergaben sich zunächst ohne Rücksicht auf ihren früheren Beruf lediglich Hilfstätigkeiten auf den Bauernhöfen oder in den einheimischen Familien, wo sie als billige Arbeitskräfte geschätzt waren. Dennoch bestand unter den Flüchtlingen und Vertriebenen bald eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, obwohl viele Männer noch als Soldaten in Gefangenschaft waren oder zum Teil als Fachkräfte in den polnisch verwalteten Gebieten bleiben mussten. Die Arbeitslosigkeit verschärfte sich nach der Währungsreform vom Juni 1948, da nun Geld knapp war. Zudem wurden Flüchtlinge und Vertriebene oft entlassen, wenn einheimische Männer aus der Kriegsgefangenschaft zurückkamen. Allerdings blieb Nordrhein-Westfalen auch in dieser Hinsicht von Extremen verschont. Bei einem Vertriebenenanteil von 9,1 % lag der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen an den Arbeitslosen am 31.12.1949 bei 13,1 %, also geringfügig über dem Bevölkerungsanteil. Bundesweit war

die Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen und Vertriebenen doppelt so hoch wie bei den Einheimischen: Bei einem Bevölkerungsanteil von 16,1 % lag der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen unter den Arbeitslosen bei 35,1 %.

Eine Änderung trat ein, als die wirtschaftliche Lage sich wieder besserte und die nordrhein-westfälische Industrie einen nachhaltigen Arbeitskräftebedarf entwickelte. Mit den Flüchtlingen und Vertriebenen verfügte das Land über ein nahezu unerschöpfliches Arbeitskräftereservoir. Schon 1947 hatten Erhebungen eine günstige Erwerbsstruktur unter den Vertriebenen ausgemacht; er wurde durch den Zustrom arbeitsfähiger junger Männer aus der sowjetischen Besatzungszone in den folgenden Jahren noch verstärkt. Zudem wurde immer mehr deutlich, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen dauerhaft hier zu integrieren waren. Aus Menschen, die vorrangig als Objekt der Sozialfürsorge angesehen wurden, wurden wichtige Kräfte für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes.

Nordrhein-Westfalens Tradition als Einwanderungsland für Arbeitskräfte kam jetzt zum Tragen, besonders im Ruhrgebiet. Während andere Industriezweige noch längere Zeit von Demontagen bedroht waren, nahmen die Kohlezechen schon bald die Arbeit in vollem Umfang wieder auf. Der Ruhrbergbau wurde zum wichtigsten Motor des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in den Westzonen und der späteren Bundesrepublik. Die Anwerbung der erforderlichen Arbeitskräfte richtete sich auch und vorrangig an die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen. Schon 1949 stammte jeder neunte Bergmann aus ihren Reihen. Bald mussten Anwerbungen in anderen Bundesländern durchgeführt werden, um den Arbeitskräftebedarf zu decken. Höhere Verpflegungsrationen, Care-Pakete und andere Vergünstigungen waren für viele junge Arbeitsuchende die Anreize für einen Umzug ins Ruhrgebiet.

Die Zuwanderung von Arbeitskräften war im Ruhrgebiet nichts Neues; seit dem späten 19. Jahrhundert machten Bergleute aus den preußischen Ostprovinzen einen großen Teil der Zechenbelegschaften aus. Die Flüchtlinge und Ostvertriebenen setzten gewissermaßen die Arbeitsmigration aus dem Osten fort. Von den Einheimischen wurden sie hier als Arbeits-

kräfte eher akzeptiert, da ein Großteil der Bevölkerung ähnliche Erfahrungen gemacht hatte. Ihre Eingliederung fiel dadurch leichter als im ländlichen Raum.

Vereinzelte kamen mit den Flüchtlingen und Vertriebenen neue Wirtschaftszweige ins Land. Dieses war jedoch kein Ergebnis einer übergreifenden Planung, sondern geschah eher zufällig, wie die Ansiedlung sudetendeutscher Glasveredler aus Böhmen in Bonn-Rheinbach oder aus Schlesien stammende Unternehmen der Bekleidungsindustrie in Gelsenkirchen. Andere Beispiele von Unternehmen bzw. Marken aus dem Osten sind der Musikinstrumentenhersteller Sonor, der von Weißenfels an der Saale in Sachsen-Anhalt nach Aue im heutigen Kreis Siegen-Wittgenstein oder die später von der Falke-Gruppe übernommenen Strumpfproduzenten Uhli-Werke, die aus Sachsen nach Lippstadt übersiedelten. Schwerpunkt blieb die Rekrutierung der Vertriebenen in die vorhandenen Wirtschaftszweige. Ihr Arbeitskräftebedarf traf sich mit dem Fleiß und dem Aufbauwillen der Vertriebenen.

Auf ein neues.. CARE-Paket

für 16% Steigerung der Förderung
gegenüber dem Stand der Förderung deiner Zeche beim ersten Care-Paket

Wer kriegt es? 1. Alle Überlagerungsstellen
2. Arbeiter auf insgesamt 1% Überlagerungsstellen, die unmittelbar mit der Kalkülförderung verbunden sind

Was kostet es? Nichts!

Was ist drin? Lebensmittel · Bekleidung · Zigaretten

Wieviel?

	an Überlagerungs- Darstellung	an Überlagerungs- Darstellung	an Überlagerungs- Darstellung
Lebensmittel	220 Kalorien 2 Kalorien	220 Kalorien 2 Kalorien	220 Kalorien 2 Kalorien
Bekleidung	100 Kalorien 100 Kalorien	100 Kalorien 100 Kalorien	100 Kalorien 100 Kalorien
Zigaretten	100 Zigaretten 100 Zigaretten	100 Zigaretten 100 Zigaretten	100 Zigaretten 100 Zigaretten

NORTH GERMAN COAL CONTROL

Abb. 17: Werbung für mehr Leistung im Jahr 1947: Die Anwerbung neuer Arbeitskräfte für die Kohlezechen richtete sich auch an Flüchtlinge und Vertriebene.

So waren die Vertriebenen maßgeblich am wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Krieg beteiligt, das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre wäre ohne sie nicht möglich gewesen. Zugleich kurbelte der Bevölkerungszuwachs im Zuge des allgemeinen Wiederaufbaus andere wirtschaftliche Aktivitäten an: das Baugewerbe, die Textil- und Bekleidungsindustrie oder auch die Möbelindustrie profitierten von der durch die gestiegene Einwohnerzahl gewachsenen Nachfrage.

Gesetzgebung und Lastenausgleich

Am 2. Juni 1948 erließ Nordrhein-Westfalen das erste Flüchtlingsgesetz, das den Vertriebenen die volle Gleichstellung als Bürger des Landes brachte. Eine irgendwie geartete Sonderstellung in der Bevölkerung sollte auf diese Weise vermieden werden. Folglich hat es in Nordrhein-Westfalen nie ein eigenes Vertriebenenministerium gegeben. Zuständig blieb das Sozialministerium.

Das noch vom Frankfurter Wirtschaftsrat der vereinigten Westzonen erarbeitete Soforthilfegesetz vom August 1949 sah monatliche Unterstützungen als Grundsicherung vor. Es wurden Hilfen zur Linderung der größten Not gewährt, überwiegend zum Lebensunterhalt und zur Schaffung von Wohnraum. Obwohl die finanzielle Grundsicherung kaum über der Sozialhilfe lag, hatte das Soforthilfegesetz eine wichtige sozialpsychologische Folge: Es befreite die Vertriebenen aus der als Diskriminierung empfundenen Sozialfürsorge, gab ihnen einen eigenen Rechtsanspruch auf Unterstützung und vermittelte so das Gefühl, an einer spürbaren Verbesserung der Lebensumstände teilzuhaben.

Das Soforthilfegesetz war der Vorläufer des Lastenausgleichsgesetzes von 1952, das sowohl für die Vertriebenen als auch für die Innenpolitik der jungen Bundesrepublik eine Kernfrage war. Ziel des nach langen und zum Teil kontroversen Diskussionen am 1.9.1952 in Kraft getretenen Gesetzes war, durch Kriegszerstörungen und Vertreibung erlittene Verluste an Eigentum und Besitz auszugleichen. Es gab allerdings nicht nur individuelle Entschädigungen, vielmehr ging zunächst ein Großteil der Mittel in die Förderung des Wohnungsbaus, um hier die größte Not zu überwinden.

Finanziert wurde der Lastenausgleich durch Abgaben auf erhalten gebliebenes Vermögen, durch bis 1979 laufende Hypotheken- und Kreditgewinnabgaben, eine befristete Vermögenssteuerabgabe sowie Zuschüsse von Bund und Ländern. Die Leistungen gliederten sich in Hauptentschädigungen für Vermögensschäden, die ab Ende der 1950er Jahre gezahlt wurden, Hausratentschädigungen und Ausgleiche für Währungsverluste, Ausbildungsbeihilfen und Existenzgründungsdarlehen. Ein großer Teil entfiel schließlich auf Kriegsschadenrenten, die an Stelle der Unterhilfeleistungen des Soforthilfegesetzes traten. Je höher die nachgewiesenen Verluste waren, desto geringer belief sich die Erstattung. Während Vermögensschäden von mehr als 1 Million Mark nur zu 6,5 % ersetzt wurden, geschah dies bei Verlusten von unter 5.000 Reichsmark zu 95 %. Man hat errechnet, dass bis 1979 durchschnittlich 22 % der Vermögensverluste von Vertriebenen wieder ausgeglichen werden konnten. Zur Quelle von Reichtum, wie von manchen Eingesessenen geglaubt wurde, ist der Lastenausgleich für die Vertriebenen indessen nicht geworden.

Der später auch auf die DDR-Flüchtlinge und die Spätaussiedler aus der UdSSR und Polen ausgeweitete Lastenausgleich war eine der größten Finanztransaktionen der deutschen Geschichte und hat einen wichtigen Beitrag für die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen bewirkt, sowohl in materieller als auch in psychologischer Hinsicht. Durch ihn wurde zweifellos eine Proletarisierung, aber auch die von vielen befürchtete Radikalisierung der Vertriebenen verhindert, was ein kaum zu überschätzender Faktor für die Stabilisierung der Nachkriegsgesellschaft in der Bundesrepublik gewesen ist.

Das Bundesvertriebenengesetz von 1953 bildete schließlich den vorläufigen Abschluss der Gesetzgebung. Es regelte zusammenfassend die Rechtstellung der einzelnen Gruppen. Mit der Unterscheidung in Vertriebene, Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler wurden die unterschiedlichen Gruppen in ihrer jeweiligen Besonderheit gekennzeichnet und die entsprechenden Ansprüche auf Unterstützung klar beschrieben. Im zeitgenössischen Sprachgebrauch blieben die Bezeichnungen indessen weiterhin unterschiedlich. Wenn von einer „Flüchtlingssiedlung“, einer „Flüchtlingspartei“ oder dem „Flüchtlingsschicksal“ die Rede war, so waren in den meisten Fällen die Vertriebenen gemeint.

Das Land Nordrhein-Westfalen konnte sich nach den grundsätzlichen, auf Bundesebene getroffenen Regelungen darauf konzentrieren, die schon angesprochene weitere Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu steuern. Praktisch bedeutete das, dass die Aufnahme neuer Zuwanderer von den vorhandenen Arbeitsplätzen und geeigneten Wohnungen abhängig gemacht wurde. Aus diesem Grund wurde anfangs der Zustrom von Flüchtlingen aus der SBZ bzw. DDR sehr ungern gesehen („illegale Grenzgänger“ bzw. „asoziale Einwanderung“) solange sie nicht in die wirtschaftliche Integrationspolitik des Landes passte.

Wohnungsbau und Flüchtlings- und Vertriebenenansiedlungen

Als bekannteste reine Flüchtlings- und Vertriebenenstadt entstand unter Mithilfe der evangelischen Kirche auf dem Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik die Stadt Espelkamp im äußersten Nordosten Nordrhein-Westfalens. Kleinere Flüchtlings- und Vertriebenenorte waren etwa Lippstadt-Lipperbruch auf dem Gelände eines ehemaligen Fliegerhorstes, die verkehrstechnisch moderne Musterstadt Bielefeld-Sennestadt oder Kleve-Reichswalde. Vor allem aber entstanden in fast allen Städten und Gemeinden neue Siedlungen, deren Bezeichnungen und Straßennamen (Schlesiersiedlung, Ostpreußenstraße usw.) noch heute an die Herkunft ihrer ersten Einwohner erinnern. Voraussetzung dafür waren die Mittel des Lastenausgleichs und eine intensive Förderung der Wohnungsbauprojekte durch das Land. Sie kamen nicht nur, aber doch zu einem großen Teil den Flüchtlingen und Vertriebenen zu Gute. Pro Jahr entstanden rund 100.000 geförderte neue Wohnungen. Anfang 1955 konnte der damalige Innenminister Willi Weyer die einmillionste Sozialwohnung in Nordrhein-Westfalen feierlich übergeben. 1966 wurde als letzte Vertriebenenansiedlung die zur Stadt Wiehl gehörende Drabenderhöhe eingeweiht, die speziell für Siebenbürger Sachsen errichtet wurde.

Der Umzug in eine neue Wohnung oder gar in ein Eigenheim war ein wichtiger Schritt für die Sesshaftwerdung in der neuen Heimat und half, die durch den Krieg geschaffene Realität zu akzeptieren. Dabei entstanden an manchen Orten regelrechte Nebenerwerbssiedlungen mit großen Grundstücken, um den vielen ehemaligen Landwirten zumindest in kleinem Rahmen landwirtschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Der Sonderfall Espelkamp, wo in wenigen Jahren eine Vertriebenenstadt mit 10.000 Einwohnern gebaut wurde, war durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte möglich. Sowohl die evangelische Kirche, als auch – allerdings nach einigem Zögern – das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Briten wirkten hier zusammen. Eine wichtige Rolle spielte der schwedische Geistliche Birger Forell, der als Vertreter der deutsch-schwedischen Flüchtlingshilfe nicht nur Sachspenden für die Menschen organisierte, sondern auch die Verantwortlichen zusammenbrachte und um internationale Anerkennung für das Projekt warb. Espelkamp ist zugleich ein Beispiel, wie die Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen zugleich ein Schritt der Wirtschaftsförderung war, denn parallel zum Bau der Siedlungen wurden Industriebetriebe angesiedelt. Davon profitierten im Übrigen in gleichem Maße die Einheimischen, auch wenn von ihnen nicht ohne Neid auf den Standard der neuen Vertriebenenwohnungen geschaut wurde.



Abb. 18: Trachtenumzug in der neu errichteten Vertriebenensiedlung in Soest (Süd-Ost-Siedlung) in den fünfziger Jahren

Allerdings hatten geschlossene Vertriebenen- oder Flüchtlingssiedlungen, so wichtig sie für die Verbesserung der Wohnverhältnisse und die dauerhafte Ansiedlung der Flüchtlinge und Vertriebenen waren, bezogen auf die Integration der Menschen einen negativen Aspekt, der für die anfangs zögerliche Haltung des Landes im Fall Espelkamp verantwortlich war. In den Siedlungen blieben die Vertriebenen überwiegend unter sich; das gegenseitige Misstrauen zwischen Einheimischen und Neubürgern blieb somit ebenfalls erhalten und die Integration der Zuwanderer erschwert. Dies galt auch für eine komplette Stadt wie Espelkamp, die weltweit bekannt war, während Einheimische aus der näheren Umgebung den Ort nie betraten. Ehen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen blieben fast überall zunächst die Ausnahme. Dass im Übrigen auch die verschiedenen landsmannschaftlichen Gruppen untereinander Probleme hatten, sei nur am Rande erwähnt.

Es hat lange gedauert, ehe diese Siedlungen zu integralen Bestandteilen der Orte geworden sind. Anfangs oft ohne Berührungspunkte und mit getrenntem Vereinsleben, dauerte es in der Regel mindestens eine Generation, ehe sich die herkunftsbedingten Unterschiede anglichen. Dabei befanden sich die Vertriebenen in einem Dilemma: Zum einen wollten sie die eigene Kultur bewahren, zum anderen war eine Anpassung an die neue Heimat unerlässlich. Besonders für ältere Vertriebene war dieses Dilemma oft nicht zu lösen.

Organisationsversuche: Verbände, Politik

Aus Angst vor einer Radikalisierung der Vertriebenen hatte die britische Besatzungsmacht jede Form der Organisation außerhalb der zugelassenen politischen Parteien verboten. Das entsprach auch der Haltung der westdeutschen Politiker, die zunächst eine feste (partei-) politische Ordnung schaffen wollten. Nur zaghaft konnten sich daher Vertriebeneninteressen artikulieren und organisieren. Allerdings war schon Ende 1945 mit der Bildung von Flüchtlingsbeiräten in den Kommunen ein Ort geschaffen worden, in denen Vertriebene ihre Anliegen und Beschwerden vorbringen konnten. Die auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen eingerichteten Flüchtlingsausschüsse bzw. -beiräte waren aus Vertretern von Behörden, karitativen Organisationen, Kirchen und Vertriebenen zusammengesetzt. Sie besaßen zwar keine parlamentarischen Kompetenzen, doch konnten in diesen Gremien zahlreiche konkrete Probleme angesprochen und vor Ort oft gelöst werden.

Gleichwohl gab es von Beginn an Versuche einer eigenständigen Organisation der Vertriebenen. Angesichts des Verbotes blieb oft nur der kirchliche Rahmen, wollten sich Vertriebene außerhalb der zugelassen politischen Parteien zusammenschließen. Hier müssen analog zu den diakonischen Bemühungen der evangelischen Kirchen etwa katholische Einrichtungen wie die „Katholische Osthilfe“ im Erzbistum Paderborn erwähnt werden, die erheblich zur religiösen „Beheimatung“ der Vertriebenen beitrugen. In ähnlicher Weise wirkten die Vertriebenen-Wallfahrten vor allem der Schlesier und Ermländer zum Gnadenbild nach Werl. Sie stellten ab 1947 einen Ersatz für die traditionellen Wallfahrten in der Heimat dar, etwa zum schlesischen Annaberg. Höhepunkt war die Wallfahrt von 1953 mit 70.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unter ihnen der Kölner Erzbischof Frings und Bundeskanzler Adenauer. Zumindest für die katholischen Schlesier leisteten diese Wallfahrten einen wichtigen Beitrag für das Heimischwerden im Westen.

Vereinzelte frühe Versuche eines organisatorischen Zusammenschlusses in Form von Hilfsorganisationen konnten nur vorübergehend Bedeutung gewinnen. Dazu gehörte vor allem der von dem aus Schlesien vertriebenen katholischen Geistlichen Georg Goebel in Münster 1947 gegründete und in Lippstadt ansässigen „Hauptausschuss der Ostvertriebenen“, der kurzfristig mehrere Tausend Mitglieder gehabt haben soll.

Mit der allmählichen Lockerung des Koalitionsverbotes und seiner förmlichen Aufhebung nach Gründung der Bundesrepublik war schließlich der Weg frei für eigenständige Organisationen der Vertriebenen. Zur wichtigsten Kraft wurde der 1957 bundesweit gegründete Bund der Vertriebenen (BdV). Der BdV fasste zwei organisatorische Stränge zusammen. Zum einen war mit dem vom CDU-Vertriebenenpolitiker Linus Kather gegründete und auch in Nordrhein-Westfalen tätige „Bund der vertriebenen Deutschen“ eine Organisation vorhanden, die sich als Kampforganisation der Vertriebenen zur Wiedererlangung der Heimat verstand und eindeutig politische Zielsetzungen hatte. Die zweite Säule waren die stärker in der Kulturpflege tätigen Landsmannschaften, die die Vertriebenen nach ihren Herkunftsgebieten zusammenfassten. Diese doppelte Wurzel ist noch heute in der Organisation des BdV ablesbar. Er umfasst in Nordrhein-Westfalen zum einen die 63 Kreisverbände der Vertriebenen (westregionale Gliederung), zum anderen die Landesorganisationen der Landsmannschaften (ostregionale Gliederung). Schließlich gehören besondere Mitgliedsverbände dazu, wie der „Bauernverband der Vertriebenen“. Die Arbeit der Vertriebenenverbände



Abb. 19: Demonstration von Vertriebenen in Bonn (1951)

wurde vom Staat mit erheblichen Mitteln finanziell unterstützt, die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes zur Aufgabe von Bund und Ländern gemacht. Im Laufe der Zeit wurden zahlreiche Heimatmuseen und Heimatstuben eingerichtet, unterstützt von Patenschaften durch westdeutsche Kreise, Städte und Gemeinden.

Schon im Jahr 1950 hatten die Vorläuferorganisationen des BdV die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ verabschiedet. Sie formulierten darin sozialpolitische Forderungen, die die Eingliederung fördern sollten, sprachen aber auch außenpolitische Aspekte an. Punkte wie der feierliche Verzicht auf Rache und Vergeltung, die Schaffung eines geeinten Europas, aber auch das Recht auf Heimat macht das Dilemma der Vertriebenen deutlich. Neben der Integration in die neue Heimat wird auch das (unausgesprochene) Recht auf Rückkehr in die alte Heimat gesetzt, ein Spagat, der auch von der Politik noch viele Jahre praktiziert werden sollte. In Sonntagsreden wurde Heimatverlust beklagt und Heimatrecht gefordert, was angesichts der herrschenden Realitäten reines Wunschdenken war. Doch waren die Vertriebenen eine zu wichtige Wählergruppe, um derartige Vorstellungen ignorieren zu können. Spitzenpolitiker der großen Parteien traten daher regelmäßig auf den Heimattreffen der Vertriebenen auf und unterstützten ihre Forderungen. Auch in der Führung des BdV waren Politiker beider großer Parteien vertreten, ehe mit Beginn der Aussöhnung mit Osteuropa und der Sozialliberalen Koalition ab 1969 die Verbindungen zur SPD gekappt wurden.

Die 1950 in Schleswig-Holstein gegründete „Flüchtlingspartei“ BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, später mit dem Zusatz: GB-Gesamtdeutscher Block) konnte in Nordrhein-Westfalen nie wirklich Fuß fassen. 1951 entstand ein eigener nordrhein-westfälischer Landesverband mit (1954) immerhin 83 Kreisverbänden und rund 12.000 Mitgliedern. Bei Wahlen blieben dem BHE in Nordrhein-Westfalen allerdings größere Erfolge versagt. 1953, als die Partei mit einem bundesweiten Stimmenanteil von 5,9 % in den Bundestag einziehen konnte und von Konrad Adenauer auch in die Bundesregierung geholt wurde, blieb sie in Nordrhein-Westfalen bei nur 2,7 % der Wählerstimmen. Im folgenden Jahr scheiterte der BHE mit 4,6 % auch bei der Landtagswahl. Fünf Jahre später führten innerparteiliche Auseinandersetzungen in der zunehmend radikal-nationalistischen Partei zum Ausschluss des Landesverbandes aus der Bundespartei. Der BHE blieb somit auf eine örtliche und regionale Bedeutung beschränkt, wo er in Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen vertreten war.

Verantwortlich für die schwache Stellung der Partei in Nordrhein-Westfalen verglichen mit anderen Ländern, wo der BHE bis in die 1960er Jahre in Landesregierungen unterschiedlicher politischer Couleur vertreten war, war die geschilderte wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, die die Eingliederung der Vertriebenen in die Gesellschaft begünstigte. Zum einen war der Anteil der Vertriebenen hier geringer als anderswo, zum anderen konnten die sozialpolitischen Maßnahmen und schließlich der maßgeblich von Vertriebenen getragene wirtschaftliche Aufschwung eher integrierend wirken als anderswo, sodass sie in den tragenden Parteien des Landes ihre politische Heimat finden konnten.

Weitere Zuwanderungen

Um die Mitte der 1950er Jahre scheint für einen Großteil der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen eine gewisse Stabilisierung eingetreten zu sein. Noch waren längst nicht alle Provisorien beseitigt, doch hatte ein Großteil von ihnen einen Platz in der wirtschaftlich aufstrebenden Nachkriegsgesellschaft gefunden.

Um diese Zeit trafen neue Zuwandererwellen ein. Bei ihnen handelte es sich zum einen um erste Spätaussiedler aus Polen. Sie waren Fachkräfte wie Bergleute oder Facharbeiter, die von den Polen nach Kriegsende zum Wiederaufbau benötigt wurden und lange Zeit nicht ausreisen durften. Sie kamen jetzt wie die Ankömmlinge ein Jahrzehnt zuvor ebenfalls in

Lagern unter. Ein großes Lager befand sich seit Dezember 1952 in der Reitzenstein-Kaserne in Wesel, aus dem eine große Flüchtlingsiedlung mit 160 Wohnungen, unter anderem in einem damals als Attraktion empfundenen achtstöckigen Hochhaus hervorging. In Westfalen war das Hauptdurchgangslager Unna-Massen ab 1951 an die Stelle von Siegen getreten und entwickelte sich zu einer der größten Aufnahmestellen im gesamten Bundesgebiet, das besonders Anfang der 1960er Jahre und dann wieder Ende der 1980er bekannt geworden ist, als zentrale Landesstelle für die Aufnahme, Betreuung und Weiterleitung von Spätaussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen, heute „Kompetenzzentrum für Integration“.

Die zweite Gruppe bestand aus DDR-Flüchtlingen, deren Zahl sich Ende der 1950er Jahre dramatisch erhöhte. Anfangs als „illegale Grenzgänger“ nicht gerne gesehen, waren sie mit dem Beginn des Wirtschaftswunders eher willkommen, zumal ihre Berufsstruktur noch günstiger war, als die der Vertriebenen in den 1940er Jahren. Sie waren jung, gut ausgebildet und konnten in den meisten Fällen beruflich rasch Fuß fassen. Mehr als 30.000 DDR-Flüchtlinge kamen allein im Jahr 1961 bis zum Mauerbau am 13. August nach Nordrhein-Westfalen. Diesen Zuwanderern blieb das harte Schicksal der Vertriebenen von 1946 erspart, doch gab es auch unter ihnen Menschen, die für längere Zeit in Lagern leben mussten, ehe sie eine gesicherte Zukunft in ihrer neuen Heimat finden konnten.

Insgesamt setzte sich Ende der 1950er Jahre die Vorstellung von der geglückten Eingliederung des Millionenheeres der Flüchtlinge und Vertriebenen durch. Sie wurde zu einer Erfolgsgeschichte der jungen Bundesrepublik erklärt. In der Rückschau muss festgestellt werden, dass sich die Eingliederung vielfach vordergründig auf wirtschaftliche und berufliche Ebenen beschränkte. Dagegen wurde lange nicht gesehen, dass dieser Prozess für die einzelnen Menschen keineswegs ohne Härten verlief. Sie betrafen vor allem die Erfahrungen des Flüchtlingsschicksals wie auch die Ablehnung durch die Einheimischen, Themen, mit deren Verarbeitung die Flüchtlinge und Vertriebenen letztendlich allein blieben. Doch auch die Tatsache, dass ganze Gruppen wie Ältere, Landwirte und auch viele Frauen einen sozialen Abstieg hinnehmen mussten, wird erst in jüngster Zeit wieder verstärkt gesehen.

Nicht zu leugnen ist allerdings, dass aufs Ganze gesehen die wirtschaftliche Eingliederung die Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und ihrer Nachkommen in die Nachkriegsgesellschaft gewesen ist. In dieser Hinsicht waren die Bedingungen im Industrieland Nordrhein-Westfalen günstiger als in anderen Ländern, da die dynamische wirtschaftliche Entwicklung des Landes während der 1950er und 1960er Jahre die Startchancen der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihrer neuen Heimat verbessert hat.

Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen (1960er Jahre bis heute)

WINFRID HALDER

Im Herzen des Wirtschaftswunders

Anders als diejenigen Bundesländer, die den Höhepunkt des Zuzugs von Flüchtlingen und Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit erlebten (wie zum Beispiel Niedersachsen oder Schleswig-Holstein), erreichte Nordrhein-Westfalen erst gegen Ende der 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre den Spitzenwert der Zuwanderung von Menschen aus dem historischen deutschen Osten. Dies war dadurch bedingt, dass sehr viele von diesen Nordrhein-Westfalen erst als zweite Station bei ihrer Suche nach Möglichkeiten zur Gründung einer neuen Existenz erreichten.

Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit praktizierte gezielte Verteilung der ankommenden Vertriebenen in die zu diesem Zeitpunkt aufnahmefähigeren ländlichen Regionen relativierte sich stark zugunsten der jetzt wieder zugänglichen industriellen und gewerblichen Ballungsräume. Im Herbst 1950 waren in Nordrhein-Westfalen rund 1,3 Millionen Vertriebene gezählt worden. Bis 1961 war ihre Zahl um beinahe eine Million Menschen angewachsen und erreichte mit fast 2,3 Millionen die absolut höchste Anzahl unter allen Bundesländern. Hinsichtlich des Anteils der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung rangierte das ohnehin bevölkerungsreiche Nordrhein-Westfalen allerdings nur auf Platz 6 der damals 10 Bundesländer. Im Rahmen der großen, teilweise wiederum gezielt gesteuerten Binnenwanderungswelle der Vertriebenen innerhalb der Bundesrepublik hatten parallel dazu jeweils über 200.000 Vertriebene Niedersachsen und Schleswig-Holstein wieder verlassen, in Bayern belief sich die Zahl der Abwanderer sogar auf annähernd 300.000 Menschen. Die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen hielt auch während der 1960er Jahre noch an.

Die traditionsreichen Industriestandorte an Rhein und Ruhr wurden folglich – nachdem im ersten Jahrzehnt nach 1945 die schwersten Kriegsschäden beseitigt werden konnten – wiederum zum Magneten für Arbeitsplatzsuchende. Gegenüber den großteils ländlich geprägten Regionen im Norden und Süden der Bundesrepublik gab es hier weit bessere Chancen, ein eigenständiges Auskommen zu finden. Der Rhein-/Ruhrraum trug besonders zum steilen wirtschaftlichen Aufstieg der jungen Bundesrepublik bei. Deren Arbeitslosenquote fiel binnen eines Jahrzehnts zwischen 1950 und 1960 von 11,0 % auf 1,3 %. Davon profitierten die Vertriebenen im besonderen Maß, denn sie waren unter den Arbeitslosen des Jahres 1950 drastisch überrepräsentiert: Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen lag fast doppelt so hoch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Bis gegen Ende der 1950er Jahre waren die Vertriebenen dann in der massiv gesunkenen Zahl der Arbeitslosen nur noch leicht über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten. In Nordrhein-Westfalen war die Beschäftigungssituation der Vertriebenen bereits zum Zeitpunkt der Gründung der Bundesrepublik relativ günstig gewesen – insbesondere im Vergleich mit den katastrophalen Werten für Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo die sie 1949 43,4 bzw. 58,5 % der Arbeitslosen stellten, waren es in Nordrhein-Westfalen lediglich 13 %. Mit der Beschäftigungssituation (und dem Anlaufen der Lastenausgleichsverfahren) verbesserte sich naturgemäß auch die materielle Lage der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen. Zwar blieb im Durchschnitt im Vergleich mit der Altbevölkerung ein erheblicher Rückstand hinsichtlich der Vermögenssituation bestehen, insgesamt war die Verbesserung jedoch unverkennbar. Dies gilt nicht zuletzt für die Wohnsituation. Schon bis 1955 war die Zahl der Vertriebenen, die in Nordrhein-Westfalen noch in Lagern für Kriegsgeschädigte untergebracht

waren, auf unter 1.500 Menschen gefallen, während beispielsweise in Niedersachsen zum gleichen Zeitpunkt noch annähernd 60.000 Vertriebene das Lagerleben erdulden mussten. Großprojekte wie die Gründung der Siedlung in Espelkamp, deren Ausbau zu Beginn der 1960er Jahre zu einem gewissen Abschluss kam, blieben indessen die Ausnahme.



Abb. 20: Siedlung in Espelkamp (um 1960)

Charakteristisch war die Schaffung einzelner oder mehrerer Straßenzüge zumeist am Rande bisheriger Kommunen, wo Vertriebene bevorzugt Wohnraum fanden. Die nicht selten an die Herkunftsgebiete der Vertriebenen erinnernden Straßenbenennungen machen diese Quartiere vielfach noch heute leicht erkennbar.

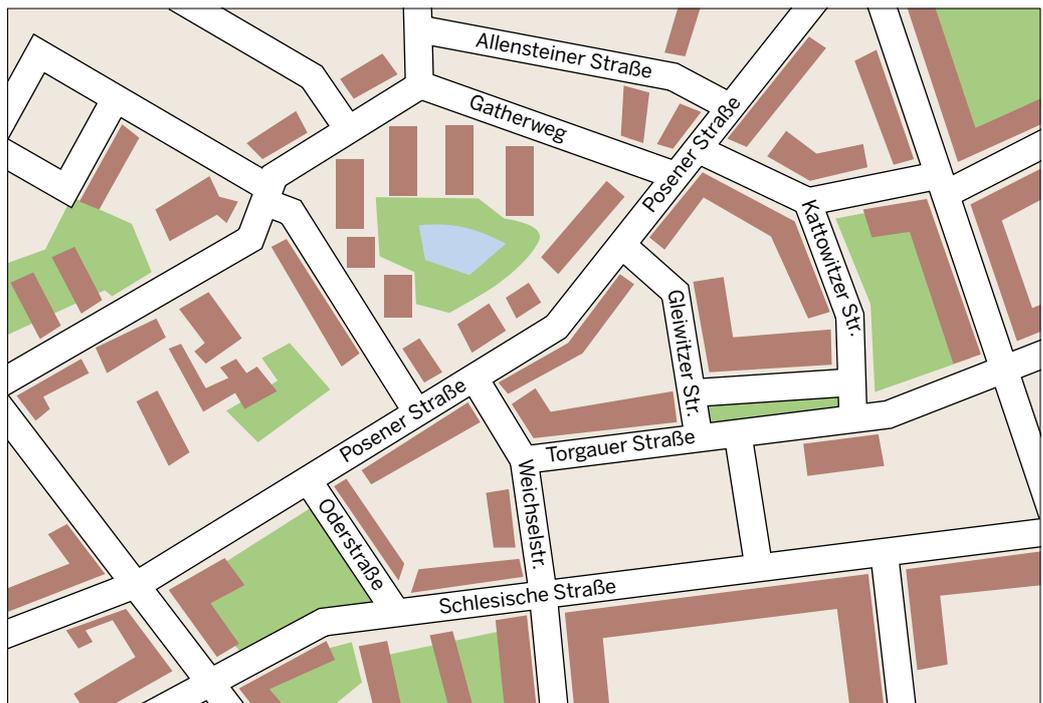


Abb. 21: Straßennamen im Düsseldorfer Stadtteil Lierenfeld

Sehr oft findet sich in ihrer Nähe auch eine durch und für die Zuzügler gegründete Kirchengemeinde. In vielen Regionen Nordrhein-Westfalens wurde durch die hinzukommenden Vertriebenen die konfessionelle Landschaft erheblich verändert.

Die insgesamt deutlich positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dadurch auch hinsichtlich der materiellen Lage der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen hat zweifellos wesentlich dazu beigetragen, dass eine politische Radikalisierung dieser Bevölkerungsgruppe nahezu vollständig ausblieb. Zwar hatten sich auch in Nordrhein-Westfalen vor allem seit 1949/50 viele Vertriebene den landsmannschaftlichen Organisationen angeschlossen. Deren mit Abstand größte war die Landsmannschaft der Oberschlesier mit 1954 nach eigenen Angaben über 85.000 Mitgliedern, gefolgt von den Organisationen der Schlesier (knapp 40.000 Mitglieder), der Ostpreußen (etwa 20.000 Mitglieder) und der Pomern (ca. 12.000 Mitglieder – jeweils nach eigenen, nicht näher abzusichernden Angaben). An der langwierigen und konfliktreichen bundesweiten Formierung unter dem Dach des Bundes der Vertriebenen (BdV) 1957/58 beteiligten sich auch die nordrhein-westfälischen Verbände und gründeten einen eigenen BdV-Landesverband, der bis heute besteht. Selbst wenn man die Selbstangaben des BdV und der Landsmannschaften zu ihren Mitgliederzahlen ungeprüft übernimmt, so schloß sich niemals auch nur annähernd die Hälfte aller in der Bundesrepublik lebenden Vertriebenen einer dieser Organisationen an. Die realen Zahlen dürften noch weit niedriger liegen.

Der sich selbst zum Sachverwalter der Interessen der Vertriebenen deklarierende „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE), der bei der zweiten Bundestagswahl im Herbst 1953 mit 5,9 % der abgegebenen Stimmen (ca. 1,6 Millionen) 27 Mandate erzielt hatte und daraufhin bis 1956 zwei Minister im zweiten Koalitions-Kabinett unter Bundeskanzler Adenauer stellte, spielte auf nordrhein-westfälischer Landesebene nie eine wichtige Rolle. Bei der Landtagswahl von 1950 war der BHE noch nicht angetreten. Bei der folgenden Wahl vom Juni 1954 scheiterte er mit 4,6 % der abgegebenen Stimmen an der 5 %-Klausel und verfehlte somit den Einzug in den Düsseldorfer Landtag. Dieser sollte ihm auch danach nicht gelingen; bei der Landtagswahl vom Juli 1962 erreichte der BHE lediglich marginale 0,4 % der abgegebenen Stimmen und verschwand dann vollständig aus der politischen Landschaft Nordrhein-Westfalens – gewiss auch begünstigt durch den rapiden Niedergang der innerlich zerstrittenen Vertriebenenpartei auf Bundesebene.

Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen 1947–2005

Stimmenanteile der Parteien in %

Jahr	CDU	SPD	KPD/DKP	Zentrum	FDP	GB BHE	Grüne
1947	37,6	32,0	14,0	9,8	5,9		
1950	36,9	32,3	5,5	7,5	12,1		
1954	41,3	34,5	3,8	4,0	11,5	4,6	
1958	50,5	39,2			7,1		
1962	46,4	43,3			6,8		
1966	42,8	49,5			7,4		
1970	46,3	46,1	0,9		5,5		
1975	47,1	45,1	0,5		6,7		
1980	43,2	48,4	0,3		4,98		3,0
1985	36,5	52,1			6,0		4,6
1990	36,7	50,0			5,8		5,0
1995	37,7	46,0			4,0		10,0
2000	37,0	42,8			9,8		7,1
2005	44,8	37,1			6,2		6,2

Nach: Alemann, Ulrich von/Brandenburg, Patrick: Nordrhein-Westfalen. Ein Land entdeckt sich neu (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalen, Bd. 13), Stuttgart, Köln, Berlin 2000, S. 81 sowie www.landesdatenbank.nrw.de

Heimatersatz durch Kulturpflege?

Das Scheitern des BHE auf nordrhein-westfälischer Landesebene zeigt, dass diesem eine durchgreifende Mobilisierung der Vertriebenen nicht gelang, obwohl diese grundsätzlich ein noch in den 1960er Jahren wachsendes Wählerklientel darstellten. Bedingt war dies sicherlich einerseits durch die von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung stark begünstigte, durch die einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene geförderte wirtschaftliche und soziale Integration der Masse der Vertriebenen. Andererseits bemühten sich alle nordrhein-westfälischen Landesregierungen seit 1946 auch um flankierende Maßnahmen, welche den Vertriebenen neben der materiellen auch eine geistige und kulturelle Etablierung im Lande erleichtern sollten. Der bereits im Mai 1948 erstmals konstituierte nordrhein-westfälische Landesflüchtlingsausschuß, in den neben Hilfsorganisationen, Kirchen, Kommunal- und Wirtschaftsverbänden auch die Vertriebenenvereinigungen Vertreter delegieren konnten, beriet das Düsseldorfer Sozialministerium bei der Vorbereitung und Durchführung der Gesetzeswerke und anderer Maßnahmen. Bereits 1950 war das inzwischen 35-köpfige Gremium in „Landesvertriebenenbeirat“ umbenannt worden.

Mit der Verbesserung der materiellen Situation der Vertriebenen ging eine nicht zuletzt vom Landesbeirat geförderte Verstärkung der Bemühungen um eine gezielte Erhaltung und Pflege der kulturellen Traditionen ihrer Herkunftsgebiete einher. Entscheidende Bedeutung hatten – und haben bis heute – in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Verpflichtungen von Bund und Ländern, die sich aus § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) von 1953 ergeben.

§ 96 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.

Die nordrhein-westfälischen Landesregierungen sind den Verpflichtungen aus § 96 BVFG seither in verschiedenen Formen intensiv nachgekommen. Beispielhaft für das zugrundeliegende, parteiübergreifende Verständnis ist ein Text von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) von 1989:

(...) Vor allem aber müssen wir das Erfahrungswissen der Menschen, die früher jenseits von Oder und Neiße gelebt haben, hüten wie einen Schatz. Wir dürfen und wollen nicht in den Bemühungen nachlassen, das Erbe unserer gemeinsamen Kultur zu erhalten und zu pflegen. Mehr noch: Vernünftige Bemühungen um Verständnis und Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten brauchen das Wissen, wo wir damals gestanden haben und welchen Weg wir seither zurückgelegt haben. Nur wenn wir das Verbindende wachhalten und aus den früheren Konflikten lernen, wird die Wiederverannäherung gelingen. (...)

Vorwort zu Otto Heike: Leben im deutsch-polnischen Spannungsfeld, Essen 1989, S. VIII



Abb. 22: Grundsteinlegung Haus des Deutschen Ostens am 16. Sept. 1960 in Düsseldorf

Im April 1957 beschloss das nordrhein-westfälische Landeskabinett unter Führung von Ministerpräsident Fritz Steinhoff (SPD) die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung „Haus des Deutschen Ostens“. Die Landesregierung trug damit Bestrebungen Rechnung, die durch führende Vertriebenen-Vertreter in Nordrhein-Westfalen schon seit mehreren Jahren verfolgt wurden. Deren Adressat war zunächst Steinhoffs Vorgänger im Amt des Regierungschefs gewesen, nämlich der Unions-Politiker Karl Arnold. An Arnold also war der Wunsch herangetragen worden, für die in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Vertriebenen eine zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte in der Landeshauptstadt zu schaffen.

Die dem Sozialministerium zugeordnete, durch ein von den Landtagsfraktionen und verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen mit Mitgliedern besichtigtes Kuratorium beaufsichtigte Stiftung

strebte laut ihrer Gründungsurkunde zunächst die „Errichtung und Führung eines Hauses des Deutschen Ostens“ an, welches ausdrücklich „allen Kreisen der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen offen“ stehen sollte. Inhaltlich sollten die „Behandlung der Vertriebenenprobleme“, die „Pfleger des Heimatbewußtseins der Vertriebenen“ sowie die „Pfleger des Kenntnis des deutschen Ostens und die Erhaltung seiner kulturellen Werte“ entscheidende Bedeutung haben. Im Juni 1963 konnte in der Düsseldorfer Bismarckstrasse das neu errichtete Tagungs- und Verwaltungsgebäude der Stiftung der Öffentlichkeit übergeben werden. Seit 1966 steht dort auch eine umfangreiche öffentliche Bibliothek zur Verfügung.

Die Stiftung bietet allen Interessierten bis heute ein umfangreiches Programm an Vorträgen, Lesungen, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen an. Im Jahre 1992 wurde die „Stiftung Haus des Deutschen Ostens“ in Anbetracht der inzwischen erfolgten politischen Umbrüche in Deutschland und Ostmitteleuropa in Abstimmung mit der Landesregierung unter Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in „Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus“ umbenannt. Gerhart Hauptmann (1862–1946), der 1912 den Literaturnobelpreis erhielt und dessen Werk noch immer zur Weltliteratur zählt, wurde aufgrund seiner Herkunft aus Schlesien zum „Namenspatron“ gewählt. Unbeschadet der Fortführung bisheriger Arbeitsschwerpunkte ist seit der Umbenennung die Pflege der kulturellen Kontakte nach Ostmittel- und Südosteuropa in der Arbeit der Stiftung verstärkt in den Vordergrund getreten, dazu besteht eine Vielzahl grenzüberschreitender Kooperationsbeziehungen. Eine intensive Zusammenarbeit gibt es nicht zuletzt auch mit dem Polnischen Institut Düsseldorf.

In Nordrhein-Westfalen wurden und werden außerdem eine ganze Reihe weiterer Einrichtungen ganz oder teilweise aus Landesmitteln gemäß § 96 BVFG gefördert. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen (Hösel) und das Westpreußische Landesmuseum in Münster (Wolbeck).



Abb. 23: Oberschlesisches Landesmuseum in Ratingen (Hösel)

Das Oberschlesische Landesmuseum besteht seit 1983 und wurde 1998 durch einen Erweiterungsbau wesentlich vergrößert. Seine Aufgabe besteht primär in der Vermittlung der Geschichte Oberschlesiens, das 1945 an Polen fiel. Zwischen dem industriellen Ballungsgebiet Oberschlesien und dem in mancher Beziehung ähnlichen Rhein-Ruhr-Raum gibt es vielfältige historische Beziehungen, die bis tief ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Insbesondere eine Wanderungsbewegung von Arbeitskräften aus Oberschlesien in das spätere Land Nordrhein-Westfalen hat es schon lange vor 1945 gegeben. Nach 1945 sind besonders viele vertriebene Oberschlesier nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Mit Rücksicht hierauf hat das Land 1964 eine „Patenschaft“ für diese übernommen und nicht zuletzt die Entstehung des Museums von Beginn an gefördert. Neben der Dauerausstellung bietet das Oberschlesische Landesmuseum Wechsellausstellungen zu vielfältigen Themen an. Ferner pflegt es seinerseits eine Fülle von Kooperationsbeziehungen vor allem nach Polen.



Abb. 24: Westpreußisches Landesmuseum in Münster (Wolbeck)

Das Westpreußische Landesmuseum in Wolbeck, das heute als Ortsteil zu Münster gehört, residiert seit 1975 in einem kulturgeschichtlich besonders wertvollen Gebäude, dem „Drostenhof“, der im 16. Jahrhundert errichtet wurde. Seine Sammlungen repräsentieren Kultur und Geschichte Westpreußens; auch hier wird die Dauerausstellung durch Wechselausstellungen ergänzt. Seit 1999 unterhält das Museum eine ständige Außenstelle in Krockow/Krokowa unweit von Danzig/Gdansk.

Darüber hinaus existiert in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl weiterer Einrichtungen, die nicht selten auf Vereinsbasis mit oder ohne öffentliche (Teil-)Förderung ihrerseits um Pflege und Erhaltung von Kulturgut und Traditionen aus dem ehemals deutschen Osten bemüht sind. Zu nennen ist etwa das 1978 begründete Haus Schlesien in Königswinter-Heisterbacherrott, das unter anderem das Museum für schlesische Landeskunde beherbergt.



Abb. 25: Haus Schlesien – Museum für schlesische Landeskunde in Königswinter

In das Duisburger Stadtmuseum ist seit 1992 das Museum Stadt Königsberg integriert, wodurch augenfällig wird, dass die Industriemetropole Duisburg bereits 1951 eine Patenschaft für die vertriebenen Bewohner der einstigen ostpreußischen Hauptstadt und ihr Erinnerungsgut übernommen hat. Der Bewahrung des mitgebrachten „kulturellen Gepäcks“ der Vertriebenen haben sich auch rund 60 kleinere museale Einrichtungen und „Heimatstuben“ im ganzen Land verschrieben, die teilweise seit Jahrzehnten vor allem durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer getragen werden. In mehr als 40 nordrhein-westfälischen Städten und Ortschaften gibt es Denkmäler oder Gedenktafeln, die an das Schicksal der Vertriebenen erinnern.

In den 1960er Jahren schwand endgültig die anfangs von vielen Vertriebenen gehegte Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre Heimatgebiete. Der immer mehr verfestigte Ost-West-Gegensatz des Kalten Krieges ließ die Annahme, die 1945 erfolgte Abtrennung der Gebiete östlich von Oder und Neiße könne vielleicht doch noch rückgängig gemacht werden, zunehmend unrealistisch werden. Der Bau der Berliner Mauer im August 1961 und der Ausbau der todbringenden Sperranlagen auf Geheiß des SED-Regimes entlang der innerdeutschen Grenze zwischen Bundesrepublik und DDR machte deutlich, dass schon der östlich der Elbe gelegene Teil Deutschlands für die Masse der in Westdeutschland lebenden Menschen wenn überhaupt, dann nur unter großen Schwierigkeiten erreichbar war. Die noch weiter jenseits des „Eisernen Vorhangs“ gelegenen, ehemals zum untergegangenen Deutschen Reich gehörenden Regionen schwanden zunehmend aus dem Bewusstsein der meisten Westdeutschen – und für diejenigen, die einst dort gelebt hatten, existierten sie hauptsächlich nur noch als Erinnerungsobjekte.

Mitbedingt war der sinkende Stellenwert der Erinnerung an die Vertreibung, ihre Voraussetzungen und Folgen im öffentlichen Diskurs in der Bundesrepublik neben dem wachsenden zeitlichen Abstand sicherlich auch durch mehrere andere Faktoren: Einerseits war bei den Vertriebenen selbst ein Generationswechsel im Gang. In den 1960er Jahren gründeten vielfach solche Menschen eigene Familien, die das Geschehen seit 1944/45 als Heranwachsende oder Kinder erlebt hatten. Für deren Kinder wiederum war das Aufwachsen in der Bundesrepublik „normal“ – die Heimat ihrer Eltern- und Großelterngeneration lernten sie, wenn überhaupt, in der Hauptsache durch die innerfamiliäre Überlieferung kennen, die in äußerst unterschiedlichem Ausmaß gepflegt wurde. Fremd, weil fern der eigenen Lebenswelt angesiedelt, mussten den Nachgeborenen die Vertreibungsgebiete im Regelfall allemal bleiben. Andererseits traten in der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur die monströsen Verbrechen des NS-Regimes, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit weitgehend verdrängt worden waren, sehr viel deutlicher ins Bewusstsein. Dies war auch eine Folge einer Reihe aufwendiger, in den Medien mit großer Aufmerksamkeit verfolgter Strafverfahren gegen am Massenmord an den europäischen Juden und anderen Bevölkerungsgruppen beteiligte Personen. Besondere Bedeutung hatten in diesem Zusammenhang der erste „Auschwitz-Prozeß“ (1963–1965) in Frankfurt am Main und der seit vielen Jahren vorbereitete, schließlich zwischen 1975 und 1981 durchgeführte „Majdanek-Prozeß“ vor dem Düsseldorfer Landgericht.

Da nunmehr die Sicht auf die deutschen Täter der Jahre 1933 bis 1945 in den Vordergrund rückte, trat die Erinnerung an die deutschen Opfer zurück. Die Vertreibung geriet zwar nicht in Vergessenheit, die Erinnerung daran wurde jedoch hauptsächlich in den Kreisen der unmittelbar Betroffenen wach gehalten. Die Bildungsangebote der nach § 96 BVFG geförderten Einrichtungen vermochten über die Klientel der im Lande lebenden Vertriebenen hinaus kaum mehr Wirkung zu entfalten.



Abb. 26: Majdanek-Prozess, Düsseldorf

Migrationsland Nordrhein-Westfalen

Die relativ geringe Öffentlichkeitswirksamkeit der Bemühungen um eine Lebendigerhaltung der Erinnerung an die ehemals deutschen Ostgebiete war zum einen bedingt durch die materiell und sozial insgesamt gelungene Eingliederung der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen. Unbeschadet der Konflikte und Enttäuschungen, die es individuell und vor Ort vielfach gegeben hat, ist es der Masse dieser unfreiwilligen Zuwanderer innerhalb der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte dennoch gelungen, wieder eigenständige Existenzen aufzubauen. Somit waren die Vertriebenen im gewissen Sinne „kein Problem“ mehr, das auf der landespolitischen Agenda größere Beachtung erfordert hätte. Die Landesregierungen kamen ihren Verpflichtungen gemäß § 96 BVFG nach, wenn auch in schwankendem finanziellem Ausmaß und mit unterschiedlichen Akzentsetzungen. Die „Normalität“ der Anwesenheit der mehr als zwei Millionen Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen zeigte sich nicht allein in deren selbstverständlich gewordener Mitwirkung in allen Lebensbereichen



Abb. 27: Klaus von Bismarck (1912–1997)

des Landes, sondern auch darin, dass nicht wenige Personen aus diesem Kreis vor allem in den 1960er und 1970er Jahren in Führungspositionen aufstiegen, ohne dass dabei ihre Herkunft eine sonderliche Rolle gespielt hätte. Der aus Pommern stammende Klaus von Bismarck (1912–1997) stand zwischen 1960 und 1976 als Intendant an der Spitze des Westdeutschen Rundfunks. Der in Breslau geborene Theologe Gerhard Brandt (1921–1999) wurde 1976 stellvertretender Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, von 1981 bis 1989 wirkte er als Präses. Erich Brost (1903–1995), der vom NS-Regime ins Exil gezwungen worden war, war einer der Gründer der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ und zeitweilig einer der einflussreichsten Journalisten im Land. Er stammte aus dem westpreußischen

Elbing. Christian Dästner (1944–2002), der als Kleinkind mit seiner Familie aus Schlesien vertrieben wurde, war ein hochqualifizierter Verfassungsrechtler und zeitweilig Staatssekretär im Düsseldorfer Justizministerium. Der Ostpreuße Ernst Johann (1888–1969), der schon vor dem Ersten Weltkrieg als Arbeitsmigrant vorübergehend in Westfalen gelebt hatte, wirkte unter den Ministerpräsidenten Karl Arnold und Franz Meyers (beide CDU) eine Zeitlang als Arbeits- und Sozialminister bzw. als Minister für Bundesangelegenheiten. Er gehörte von 1946 bis 1958 dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Ernst Günther Herzberg (1923–1989), aus Schneidemühl in Westpreußen, war von 1967 bis 1970 Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, zuvor hatte er seit 1958 für die FDP dem Landtag in Düsseldorf angehört. Neben Herzberg hatte auch der Oberschlesier Erich Mende (1916–1998) zeitweilig eine zentrale Rolle bei den nordrhein-westfälischen Liberalen inne. Der aus der Nähe des ostpreußischen Gerdauen stammende Wilhelm Nießwandt (1898–1978) prägte als Oberbürgermeister von Essen zwischen 1956 und 1969 eine ganze stadtgeschichtliche Ära. Der wie Nießwandt der SPD angehörende, in Lissa in Posen geborene Wirtschaftswissenschaftler Gerhard Weisser (1898–1989) war zwischen 1948 und 1950 Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Finanzministerium, später ein außerordentlich einflussreicher Hochschullehrer in Köln und darüber hinaus Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung. In der rheinischen SPD verankert war auch Hans-Jürgen Wischniewski (1922–2005), dessen Heimatstadt das ostpreußische Allenstein war. Wischniewski war auch auf Bundesebene jahrzehntelang einer der führenden Sozialdemokraten.

Max Reimann (1898–1977) und Johanna Melzer (1904–1960), die beide für die KPD bis 1954 dem nordrhein-westfälischen Landtag angehört hatten, hatten ihre familiären Wurzeln in Westpreußen bzw. Schlesien. Udo Klaus (1910–1998), langjähriger Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, wurde im ostpreußischen Allenstein geboren. Der wenig ältere Hans-Helmut Kuhnke (1907–1997), seinerseits Ostpreuße, war von 1968 bis 1973 Vorstandsvorsitzender der Ruhrkohle AG. Nicht minder wichtig im Wirtschaftsleben des Landes war mit Dietrich W. von Menges (1909–1994), der seit 1966 als Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte in Oberhausen tätig war, ein weiterer Ostpreuße. Von Menges war in dieser Funktion der Nachfolger von Hermann Reusch (1896–1971), der im mährischen Wittkowitz geboren worden war. Der Danziger Hans-Günther Sohl (1906–1989) war von 1953 bis 1973 Vorstandsvorsitzender, danach bis 1981 Aufsichtsratsvorsitzender der August-Thyssen-Hütte in Duisburg. Alfred Alder (1902–1958), gebürtiger Oberschlesier wie Hubert Jedin (1900–1980), die Ostpreußen Gerhard Fittkau (1912–2004), Andreas Hillgruber (1925–1989) und Walther Hubatsch (1915–1984), der Pommer Erich Kaufmann (1880–1972), der Westpreuße Heinrich Greeven (1906–1990), Wilhelm Klemm (1896–1985) und Renate Riemeck (1920–2003), die beide aus Schlesien kamen, haben in unterschiedlichen Disziplinen die Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalen lange Jahre wesentlich mitgeprägt.

Das Land Nordrhein-Westfalen profitierte in vieler Beziehung von den zugewanderten Vertriebenen und Flüchtlingen, von ihrer Arbeitskraft, den mitgebrachten Potentialen im physischen und intellektuellen Sinn. Es profitierte auch von den Erfahrungen, die man seit 1945/46 mit deren Eingliederung gemacht hatte, als besonders seit der Wende zu den 1960er Jahren weitere Wanderungsströme in das Land zwischen Rhein und Ruhr folgten.

Neben den anfangs „Gastarbeiter“ genannten, in verschiedenen europäischen Ländern gezielt angeworbenen Arbeitskräften nicht-deutscher Nationalität kam eine große Zahl von Aussiedlern, zunächst vor allem aus Polen, in Nordrhein-Westfalen an. Die Bundesrepublik Deutschland insgesamt nahm zwischen 1950 und 2000 fast 4,8 Millionen dieser „späten Zuwanderer“ auf. Dabei handelte es sich zum einen meist um solche Menschen, die als deutschsprachige Bewohner der 1945 zum neu formierten polnischen Staat gekommenen Gebiete der Vertreibung entgangen waren, die sich aber nunmehr zu einer Übersiedlung in die Bundesrepublik entschlossen hatten. Ausschlaggebend dafür war in der Regel die



Abb. 28: Drabenderhöhe mit der größten Siebenbürgen-Siedlung außerhalb Siebenbürgens

Bedrückung dieser Minderheit durch das kommunistische Regime, die an der Erhaltung einer eigenen sprachlichen und kulturellen Identität gehindert werden sollte. Zahlenmäßig große Bedeutung hatten zum anderen auch die Deutschen, die aus Rumänien nach Deutschland kamen. Der größte Teil der Bevölkerungsgruppe der „Siebenbürger Sachsen“, deren Vorfahren überwiegend schon seit dem 12. Jahrhundert in das Territorium des damaligen Königreichs Ungarn zugewandert waren, hatte über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus in der Heimatregion ausgeharrt, allerdings unter ausgesprochen misslichen Bedingungen. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee 1944/45 waren Zehntausende zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt worden, wo viele umkamen. Auch für die zurückkehrenden und verbliebenen Menschen blieben die Lebensumstände prekär. Massenhaft setzte die Übersiedlungsbewegung in die Bundesrepublik in den 1970er Jahren ein. Ziel dieser Zuwanderer waren vornehmlich die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen hatte jedoch schon zuvor eine bedeutende Zahl von aus Siebenbürgen stammenden Deutschen aufgenommen, so dass die Landesregierung in Düsseldorf bereits 1957 beschlossen hatte, ähnlich wie im Falle der Oberschlesier, eine „Patenschaft“ für die Siebenbürger Sachsen zu übernehmen. Seit Mitte der 1960er wuchs die Ortschaft Drabenderhöhe bei Wiehl mit mehreren Tausend Zuwanderern zur größten siebenbürgischen Gemeinde außerhalb der Heimatregion heran.

Ein ähnliches Schicksal wie die Siebenbürger Sachsen erlitt die Volksgruppe der Banater Schwaben, deren Heimat nach dem Ersten Weltkrieg zwischen Rumänien, Ungarn und Serbien geteilt wurde. Bis auf geringe Reste sind auch die Banater Deutschen überwiegend seit den 1970er Jahren in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt.

Als für Nordrhein-Westfalen größte Gruppe der Aussiedler bzw. Spätaussiedler (womit Personen bezeichnet werden, die erst nach dem 1.1.1993 als Angehörige einer außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik lebenden Bevölkerungsgruppe deutscher Nationalität zugewandert sind) sind schließlich die Deutschen aus Russland zu nennen. Seit den 1970er Jahren, noch einmal wesentlich verstärkt seit den 1990er Jahren sind rund 700.000 Menschen rußlanddeutscher Herkunft in das Land zwischen Rhein und Ruhr gekommen. Es handelt sich zumeist um Nachfahren von deutschen Auswanderern, die im 18. Jahrhundert gezielt nach Rußland geholt wurden. Besondere Bedeutung hatte das Einladungsmanifest, das Zarin Katharina II. (1729–1796) im Jahre 1763 veröffentlichte. Infolgedessen entstanden



Abb. 29: Zuwandererfamilie in ihrer Unterkunft im Schlafsaal in Unna-Massen

in verschiedenen Teilen des damaligen Zarenreiches geschlossene Siedlungsgebiete, in denen Deutsch gesprochen und die deutsche Kultur gepflegt wurde. Bis 1941 konnte die deutsche Identität weiter erhalten werden, allerdings zum Teil nur gegen Widerstände von staatlicher und anderer Seite. Nach dem von Hitler befohlenen Angriff der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 ließ der Diktator Josef Stalin (1878–1953) – aus der Furcht heraus, die Rußlanddeutschen könnten die Invasoren unterstützen – deren Siedlungsgebiete zwangsweise evakuieren. Die Vertreibung von schätzungsweise rund 1,2 Millionen Rußlanddeutschen vor allem in Richtung Sibirien und Kasachstan erfolgte unter widrigsten Bedingungen und mit größter Brutalität, so dass Hunderttausende von Todesopfern zu beklagen waren. Auch nach dem Tod Stalins 1953 blieben die Lebensbedingungen der überlebenden Rußlanddeutschen in der kommunistischen Sowjetunion schlecht. Daher entschlossen sich die meisten zur Übersiedlung in die Bundesrepublik, sobald dies möglich wurde. Nach dem endgültigen Zusammenbruch der UdSSR im Jahre 1991 hat es noch einmal eine große Auswanderungswelle von Deutschen aus Rußland gegeben.

Die deutschstämmigen Zuwanderer in die Bundesrepublik bzw. nach Nordrhein-Westfalen wurden gemäß den Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes behandelt, das mehrfach novelliert wurde. Bei ihrer Integration waren die zuvor schon mit den Vertriebenen gemachten Erfahrungen von großem Nutzen. Besonders der nordrhein-westfälische Landesvertriebenenbeirat – heute unter dem Namen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen – hat seine Kompetenz bis in die Gegenwart immer wieder nutzbringend zur Verfügung gestellt.

Von der „Neuen Ostpolitik“ zum vereinten Europa – Vergangenheitsdiskurse zwischen 1970 und 2010

Bereits in den 1960er Jahren hatte das öffentliche Interesse in der Bundesrepublik am Thema Flucht und Vertreibung, wie bereits dargelegt, fortschreitend abgenommen. Zwar wurde die Frage der östlichen Grenze Deutschlands im völkerrechtlichen Sinne durch die Bundesregierungen weiterhin formal offengehalten, an die Möglichkeit einer tatsächlichen Wiedergewinnung der 1945 verlorenen Ostgebiete glaubten indessen immer weniger Menschen. Selbst bei den unmittelbar Betroffenen, also den Flüchtlingen und Vertriebenen, trugen der fortschreitende Generationswechsel und die Gewöhnung an die Bundesrepublik in ihrer 1949 begründeten territorialen Gestalt als alltäglicher und materiell zumeist leidlich sicherer Lebensrahmen dazu bei, die Erinnerungen immer stärker verblassen und den Rückkehrwillen nahezu gänzlich schwinden zu lassen.

Außenpolitische Akzentverschiebungen nach der Bildung der ersten von einer sozialliberalen Koalition getragenen Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und Außenminister Walter Scheel (FDP) im Herbst 1969 sorgten allerdings zeitweilig dafür, dass die Frage der ehemals deutschen Ostgebiete und ihrer Zukunft zu Beginn der 1970er Jahre noch einmal ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit trat. Das von Brandt und Scheel verfolgte Konzept der „Neuen Ostpolitik“ richtete sich in besonderer Weise auf eine Verständigung mit den östlichen Nachbarn. Zwar gab es in Anbetracht der Existenz der DDR keine gemeinsame Grenze der Bundesrepublik mit Polen, sondern lediglich eine mit der damaligen Tschechoslowakei, dennoch strebte die Bundesregierung einen Neuanfang in den im Zeichen des Kalten Krieges seit langem erstarrten wechselseitigen Beziehungen an. Da die ost- und ostmitteleuropäischen Staaten dem von der Sowjetunion geführten „Ostblock“ angehörten, konnte eine derartige Politik nur unter Einbeziehung der Moskauer Machthaber gelingen. Die „Neue Ostpolitik“ war in den weiteren Rahmen der von den USA und den anderen westlichen Staaten mitgetragenen „Entspannungspolitik“ integriert, welche die Brisanz der Konfrontation zwischen dem westlichen Staatensystem und dem östlichen Widerpart unter sowjetischer Hegemonie entschärfen und zu einem dauerhaften friedlichen modus vivendi führen sollte.

Die Regierung Brandt/Scheel nahm fast unmittelbar nach ihrer Bildung im Oktober 1969 Verhandlungen mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen auf. Bereits im August 1970 konnte in der sowjetischen Hauptstadt der Moskauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion unterzeichnet werden. Wenige Monate später, Anfang Dezember 1970, folgte in Warschau die Unterzeichnung eines ähnlichen Vertrages mit der Volksrepublik Polen.

Sowohl der Moskauer wie auch der Warschauer Vertrag erklärten die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens für unverletzlich – Änderungen seien allenfalls einvernehmlich von beiden Seiten zu beschließen. Die Bundesregierung machte gegenüber beiden Vertragspartnern jedoch auch ihren Standpunkt deutlich, dass erst im Rahmen eines in Zukunft noch abzuschließenden Friedensvertrages eine völkerrechtlich endgültig verbindliche Regelung der Grenzfrage vorgenommen werden könne, und dass das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes durch die beiden Abkommen nicht berührt werde.

Obwohl also weiterhin eine theoretische Offenheit in der Grenzfrage gewahrt wurde, richteten sich gegen den von der Bundesregierung eingeschlagenen Kurs heftige Angriffe vor allem aus dem Bereich der Vertriebenenorganisationen. Der zentrale Vorwurf lautete dabei, dass nunmehr eben doch eine „Verzichtspolitik“ betrieben werde, die das Recht auf Heimat der Flüchtlinge und Vertriebenen ignoriere. Die über weite Strecken hochgradig emotionalisierte Debatte wurde durch eine der aufsehenerregendsten politischen Gesten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit angestoßen: Unmittelbar vor der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages besuchte Bundeskanzler Brandt mit der westdeutschen Verhandlungsdelegation in der polnischen Hauptstadt das Mahnmal, das an den Aufstand gegen die deutsche Besatzungsmacht im Warschauer Ghetto im Frühjahr 1943 erinnert. Damals hatten die seit der Besetzung Polens 1939 auf engstem Raum und unter katastrophalen Bedingungen zusammengepferchten Warschauer Juden den verzweifelten Versuch unternommen, sich gegen die bereits angelaufene Deportation in die Vernichtungslager zur Wehr zu setzen. Während der Niederschlagung des Aufstandes wurden von Wehrmacht und SS mehrere Zehntausend Menschen ermordet. Bei der geplanten Kranzniederlegung durch Kanzler Brandt am Ghetto-Denkmal sank dieser, wohl einer spontanen Eingebung folgend, zur Überraschung aller Anwesenden wortlos auf die Knie und verharrte so einen Moment. Der durch die Berichterstattung in der Presse sofort weithin bekannte „Kniefall von Warschau“ löste in der Bundesrepublik Deutschland sehr kontroverse Reaktionen aus. Während viele Westdeutsche Brandts Verhalten als der Situation angemessen und aussagekräftig befürworteten, gab es andererseits auch scharfe Proteste.



Abb. 30: Willy Brandt vor dem Ghetto-Denkmal in Warschau (1970)



Abb. 31: Demonstration des Bundes der Vertriebenen in Bonn (1970)

Ohne Zweifel hat Brandts Geste aber vor allem im Ausland dazu beigetragen, den von der Verantwortung für die ganze deutsche Geschichte getragenen Versöhnungswillen glaubwürdiger zu machen. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Willy Brandt, der als erster deutscher Regierungschef diese Auszeichnung bereits im Folgejahr 1971 erhielt, unterstrich dies sehr deutlich.

Während der Verhandlungen in Moskau und Warschau, in deren zeitlicher Nähe auch Gespräche mit der DDR-Führung und mit der tschechoslowakischen Regierung in Prag stattfanden, und insbesondere nach der Unterzeichnung der Verträge kam es in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit zu heftigen Auseinandersetzungen über das Für und Wider der „Neuen Ostpolitik“. Der Bund der Vertriebenen organisierte eine Reihe von Großkundgebungen in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn, in der Hoffnung deren erforderliche Ratifizierung durch den Bundestag doch noch verhindern zu können.

Tatsächlich wurde der Streit um die „Ostverträge“ auch innerhalb der die Regierung tragenden Fraktionen von FDP und SPD ausgetragen. Aus beiden Fraktionen traten Abgeordnete – zumeist selbst mit Vertriebenenhintergrund – aus, da sie nicht bereit waren, diese mitzutragen. Dadurch schrumpfte die ohnehin dünne Mehrheit der Regierungskoalition weiter zusammen. Gleichwohl überstand die Regierung Brandt/Scheel am 27. April 1972 das erste in Geschichte der Bundesrepublik gemäß Art. 67 des Grundgesetzes durchgeführte konstruktive Misstrauensvotum im Bundestag, wenn auch nur äußerst knapp. Dem Oppositionsführer auf Seiten von CDU/CSU, Rainer Barzel, fehlten zwei Stimmen, um anstelle Willy Brandts zum Kanzler gewählt zu werden. Das Ergebnis der Abstimmung blieb äußerst umstritten, zumal später deutlich wurde, dass gegenüber mindestens einem Unions-Abgeordneten Bestechung im Spiel war. Auch der DDR-Staatssicherheitsdienst soll insgeheim an der Manipulation der Abstimmung beteiligt gewesen sein.

Rund drei Wochen später folgte im Bundestag die Abstimmung über die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau. In Anbetracht des Stimmenpatts zwischen Regierungskoalition und Opposition war der Ausgang zunächst ungewiß. Nach heftigen inneren Auseinandersetzungen einigte man sich in der CDU/CSU-Fraktion jedoch auf eine Stimmenthaltung. Daraufhin passierten die Verträge mit der Zustimmung der die Regierung stützenden Fraktionen von SPD und FDP die parlamentarische Hürde. Teil des schließlich



Abb. 32: Schlussabstimmung über die Ratifizierungsgesetze zu den Ostverträgen
Bonn am 17. 5. 1972

gefundenen Kompromisses mit der Opposition war die Einigung auf eine „Gemeinsame Erklärung“ aller Bundestagsfraktionen, in der welcher grundsätzlich am Ziel der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands und einer völkerrechtlich abschließenden Regelung der territorialen Fragen durch einen Friedensvertrag festgehalten wurde.

In Anbetracht der für die weiter amtierende Regierung Brandt/Scheel jedoch weiterhin prekären Mehrheitssituation im Bundestag wurde wenig später eine Neuwahl des Parlaments herbeigeführt. Im Wahlkampf vor der Bundestagswahl am 19. November 1972 spielte der Streit um die Ostverträge eine zentrale Rolle. Das Ergebnis zeigte, dass deren Ablehnung in der westdeutschen Bevölkerung nicht mehrheitsfähig war: Bei einer ungewöhnlich hohen Wahlbeteiligung von mehr als 91 % gewann die SPD gegenüber der vorangegangenen Wahl von 1969 3,1 % der abgegebenen Stimmen hinzu und erzielte mit insgesamt 45,8 % das bis heute (Stand Frühjahr 2010) beste Wahlergebnis ihrer Geschichte auf Bundesebene. Auch die eine Fortsetzung der bisherigen Koalition anstrebende FDP gewann 3,8 % Stimmen hinzu und erlangte insgesamt 8,4 % der abgegebenen Stimmen. Die CDU/CSU verlor 1,2 % und erreichte nur noch 44,9 % der abgegebenen Stimmen. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik stellte die Union nicht mehr die stärkste Fraktion im Bundestag. Alle anderen Parteien, insbesondere die rechtsextreme NPD, die 1969 den Einzug in den Bundestag nur knapp verpasst hatte, scheiterten deutlich an der 5 %-Hürde.

Die Regierung unter Bundeskanzler Brandt konnte folglich den eingeschlagenen ostpolitischen Kurs durch das Wählervotum deutlich gestärkt fortsetzen. Als weitere wichtige Elemente wurden im Dezember 1972 der „Grundlagenvertrag“ zur Neuregelung der gegenseitigen Beziehungen mit der DDR und im Dezember 1973 der Prager Vertrag mit der Tschechoslowakei geschlossen. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1971 und 1975 stellten darüber hinaus fest, dass die Verträge nicht im Widerspruch zu den grundgesetzlichen Normen, insbesondere nicht im Widerspruch zum Wiedervereinigungsgebot standen.

Die faktische Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als dauerhafte polnische Westgrenze und damit der dauerhafte Verlust der ehemals deutschen Ostgebiete wurden seither endgültig zum Bestandteil des öffentlichen Geschichtsbewusstseins in der Bundesrepublik. Die in den Ostverträgen gewährte theoretische völkerrechtliche Offenheit der Grenzfrage

war gewiss nur noch wenigen Menschen, zumindest in den jüngeren Generationen wirklich bewusst. Lediglich Teile der organisierten Vertriebenen konservierten ihre ablehnende Haltung dazu weiterhin – mit immer weiter schwindender Resonanz über die eigene, ständig kleiner werdende Klientel hinaus.

Die historische Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit den ehemaligen deutschen Ostgebieten erreichte jenseits der organisierten Vertriebenen immer weniger Interessierte. Dies zeigt sich auch deutlich daran, dass außer in kleinen Expertenzirkeln kaum noch eine diesbezügliche geschichtswissenschaftliche Forschung stattfand. Das einstige Großprojekt der Vertreibungsdokumentation geriet nahezu in Vergessenheit, der abschließende, von der verantwortlichen Historikerkommission um den Kölner Ordinarius Theodor Schieder geplante sechste Band ist nie erschienen. Auch im schulischen und universitären Geschichtsunterricht spielte das Thema Flucht und Vertreibung wenn überhaupt noch eine, dann eine untergeordnete Rolle. In den 1970er und 1980er Jahren trat demgegenüber im öffentlichen Geschichtsbewußtsein in Westdeutschland die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen des NS-Regimes noch weiter in den Vordergrund. Dies wurde nicht zuletzt durch die erste Ausstrahlung der US-amerikanischen Fernsehserie „Holocaust“ in der ARD im Januar 1979 mitbedingt. Auch der weit über eine Kontroverse unter Experten hinaus in eine breite Öffentlichkeit hineinwirkende „Historikerstreit“ von 1986/87 unterstrich diese Fokussierung.

Die Erinnerung an den ehemals deutschen Osten und seine Menschen wurde seit den 1970er Jahren weniger im politischen und wissenschaftlichen Diskurs wach gehalten als vielmehr insbesondere durch eine Reihe prominenter Autorinnen und Autoren im literarischen Leben der Bundesrepublik. Zu nennen sind hier etwa die gebürtigen Ostpreußen Siegfried Lenz und Arno Surminski, der in Oberschlesien geborene Horst Bienek, die aus dem böhmischen Pilsen stammende Gertrud Fussenegger, die in Schlesien geborene Leonie Ossowski und natürlich der in Danzig zur Welt gekommene Günter Grass, in dessen Werk seine Heimatstadt fast durchgängig präsent ist. Darüber hinaus sind im publizistischen Bereich exemplarisch etwa Marion Gräfin Dönhoff oder Christian Graf von Krockow anzuführen, deren Familien in Ostpreußen bzw. in Pommern beheimatet gewesen waren.

Die im allgemeinen Bewusstsein kaum noch präsente, trotz der „Ostverträge“ gewährte völkerrechtliche Offenheit der Grenzfrage zwischen Deutschland und Polen begann erst im Vorfeld der deutschen Einigung von 1990 wieder eine größere Rolle zu spielen. Dies allerdings wohl mehr auf der Ebene der „hohen Politik“, denn in der Wahrnehmung breiter Bevölkerungsschichten. Der sich 1989 rapide beschleunigende Zusammenbruch der DDR brachte einen überraschend zügig verlaufenden Vereinigungsprozess in Gang. Eingedenk der ebenfalls noch vorhandenen Sonderrechte der alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkrieges bezüglich der Zukunft Gesamtdeutschlands begannen im Frühjahr 1990 Verhandlungen zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion einerseits und der Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl sowie der einzigen frei gewählten DDR-Regierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière andererseits („Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen“). Dabei spielte eine völkerrechtlich verbindliche definitive Festlegung der polnischen Westgrenze entlang der Oder und der Lausitzer Neiße von Beginn an eine wichtige Rolle. Am 12. September 1990 wurde von den Vertretern der beteiligten Staaten in Moskau der „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ unterzeichnet, dessen offizielle Bezeichnung nicht von ungefähr „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ lautet. Darin wurde sogleich in Artikel 1 in völkerrechtlich verbindlicher Form festgelegt, dass das Territorium eines vereinigten Deutschland nur die bisherigen Staatsgebiete der Bundesrepublik Deutschland und der DDR umfassen werde. Darüber hinaus werde das vereinigte Deutschland definitiv keine Gebietsansprüche geltend machen.

Auf der Grundlage des Zwei-Plus-Vier-Vertrages kam es Anfang Oktober 1990 zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Der rund vier Wochen später, nämlich am 9. November 1990 unterzeichnete Vertrag über gute Nachbarschaft zwischen der vergrößerten

Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR unterstrich die nunmehr eingetretene Endgültigkeit der polnischen Westgrenze. Diese wurde zudem durch den fünf Tage später unterzeichneten deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 festgeschrieben.

In der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik trat das Thema Flucht und Vertreibung noch einmal nach dem Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkt in den Vordergrund. Dies hatte nicht zuletzt mit der Vorbereitung und der Durchführung der „Osterweiterung“ der Europäischen Union zu tun. Die Aufnahme insbesondere Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns in die EU im Jahre 2004 lenkte größere Aufmerksamkeit auf die gemeinsamen, noch immer gerade für die jüngste Vergangenheit teilweise kontroversen Erinnerungsdiskurse zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn in Ostmitteleuropa. Vor allem in Teilen der polnischen und der tschechischen Öffentlichkeit erregte zudem die Tätigkeit der im Jahr 2000 gegründeten „Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen“ heftige Gegenreaktionen. Die Stiftung, deren Entstehung wesentlich Bemühungen der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, zu verdanken war, strebt neben der Präsentation von Wanderausstellungen die Schaffung einer zentralen Dokumentationsstelle in Berlin an. Im Dezember 2008 hat darüber hinaus der Deutsche Bundestag nach längeren Diskussionen die Gründung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ beschlossen. Diese soll in Zukunft – institutionell angesiedelt beim Deutschen Historischen Museum in Berlin – als eigenständige Bundesstiftung mit eigenem Haus entsprechende Erinnerungsarbeit leisten.

Dass der öffentliche Umgang mit dem Thema Flucht und Vertreibung unverändert Schwierigkeiten birgt, die sich zuweilen sogar noch auf der Ebene der Politik innerhalb der EU niederschlagen, zeigte zuletzt der Streit um die Mitgliedschaft von BdV-Präsidentin Steinbach im Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Gerade von polnischer Seite wurde dagegen energisch interveniert. Nach schwierigen Gesprächen konnte erst im Frühjahr 2010 eine Kompromisslösung zur künftigen Zusammensetzung des Stiftungsrates gefunden werden. Gleichwohl steht die Arbeit der Berliner Stiftung unverändert im Fokus einer ausgesprochen kritischen Medienberichterstattung. Schließlich begründete der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus seinen ebenfalls bis in den Herbst 2009 andauernden hinhaltenden Widerstand gegen die Ratifizierung des EU-Vertrags von Lissabon auch mit der Befürchtung, infolge des bevorstehenden Inkrafttretens des Vertrages könnten Vertriebene aus dem Sudetenland gegenüber dem tschechischen Staat Ansprüche auf Eigentumsrestitutions geltend machen. Erst eine Sonderregelung für Tschechien hinsichtlich der Geltung der Menschenrechtsklauseln im Lissaboner Vertrag ebnete den Weg zur Ratifizierung.

Dies belegt, wie wichtig für das gegenseitige Verständnis auch heute noch eine sachorientierte Information über Vorgeschichte, Geschichte und Folgen der verschiedenen Vertreibungsvorgänge in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts noch immer ist. Einen Beitrag dazu will die vorliegende Handreichung leisten.

Flucht – Vertreibung – Integration als Unterrichtsthema

Didaktische Relevanz und methodische Aspekte

THORSTEN ALTENA / WOLFGANG MARON

Welche neuen Perspektiven und Einsichten kann das Thema „Flucht – Vertreibung – Integration“ Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Geschichtsunterrichts vermitteln? Wer Flucht und Vertreibung allein als abgeschlossenes historisches Phänomen oder gar originär deutsches Verhängnis als Folge des Zweiten Weltkriegs versteht, kann diesem Themenkomplex im Unterricht nicht annähernd gerecht werden. Flucht und Vertreibung sind nicht nur schicksalhafte Ereignisse, die prägend für das 20. Jahrhundert gewesen sind, sondern sie wirken bis in unsere jüngste Gegenwart nach und bestimmen so das öffentliche Bewusstsein und unsere Gesellschaft. Genannt seien beispielsweise die während der Jugoslawienkriege begangenen Gewalttaten in den 1990er Jahren und deren Folgen im Zusammenhang mit „ethnisch gesäuberten Gebieten“, der Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaften der europäischen Nachbarländer sowie mit der Frage ihrer Rückführung. Prägend bleiben des Weiteren die an der Zivilbevölkerung verübten Gräueltaten und die Vertreibung von schätzungsweise 2,5 Millionen Menschen im seit 2003 andauernden Konflikt im westsudanesischen Darfur. Aber auch die aktuellen, oftmals hitzig und emotional geführten Diskussionen um die Einrichtung eines „Zentrums gegen Vertreibung“, in dem das Schicksal der Millionen Vertriebenen während des Zweiten Weltkriegs gedacht werden soll, sind im öffentlichen Bewusstsein präsent. Gleiches gilt auch für den Aspekt der Integration Vertriebener: Sorgen vor Überfremdung, eine rückläufige Akzeptanz gegenüber Menschen aus anderen Kulturen, die Frage, wie die Aufnahme von Flüchtlingen finanziert werden soll, äußern sich nicht selten in Intoleranz, die vereinzelt sogar in Gewalt umschlägt, wie jüngst bei migrationsbedingten Ausschreitungen in Italien drastisch zu sehen war.

All dies stellt die demokratischen Gesellschaften immer wieder vor neue Herausforderungen. Schon angesichts des hier nur skizzenhaft angedeuteten Aktualitätsbezugs stellt sich offensichtlich gar nicht erst die Frage nach der Relevanz oder der Legitimität der Thematik „Flucht – Vertreibung – Integration“ für den Unterricht, insbesondere, da Schülerinnen und Schüler beinahe täglich – nicht zuletzt durch die Massenmedien – mit Facetten und Auswirkungen des Phänomens mehr oder weniger unmittelbar konfrontiert werden.

Andererseits greift es viel zu kurz, wenn heutige Probleme, die sich aus Flucht, Vertreibung und Integration ergeben, allein aus gegenwärtiger Perspektive betrachtet werden und ihre Einbettung in den jeweiligen historischen Kontext oder das Aufzeigen von Strukturen, Mustern und Bezügen sowie Kontinuitäten und Brüchen vernachlässigt werden: Nur wer begreift, dass so genannte Bevölkerungsverschiebungen großen Stils als politisches Instrument international bei zahlreichen Politikern während des gesamten 20. Jahrhunderts auf breite Akzeptanz stießen und zum größten Leidwesen der Betroffenen entsprechend konsequent durchgeführt wurden, kann erahnen, warum die internationale Völkergemeinschaft auch heute noch ähnliche Maßnahmen oftmals mit halbherzigem Eingreifen oder gar langem Stillschweigen hinnimmt. Nur wer die Möglichkeiten und Grenzen der Integration von ca. 12 Millionen von Flucht und Vertreibung betroffenen Deutschen in den 1940er und 1950er Jahren in ihrem zeitgeschichtlichen Rahmen untersucht, kann die heutige Integrationspolitik gegenüber Flüchtlingen und die Reaktionen darauf angemessen, d.h. auf der Grundlage eines fundierten Sach- und Werturteils, einordnen. Gerade diese enge Verknüpfung von historischer und politischer Dimension ist es, die eine Vielzahl an Lernchancen und Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht bietet.



Abb. 33:
Ausbruch der
Kämpfe im Kosovo:
Kosovo-Albaner
fliehen vor den
Kämpfen zwischen
serbischen Streit-
kräften und der
unabhängigen
Freiheitsarmee des
Kosovo (UÇK) in
Srbica, Jugoslawien
(März 1999)

Tatsächlich hat die in dieser Lehrerhandreichung aufgearbeitete Thematik in den vergangenen Jahren im Rahmen des Unterrichts an weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen sowohl qualitativ als auch quantitativ eine wechselvolle Entwicklung durchgemacht, wobei der Fokus allein auf der deutschen Perspektive lag: Da in den 1950er und frühen 1960er Jahren das traumatische Erleben von Flucht und Vertreibung Millionen Deutscher in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs im kollektiven Bewusstsein noch sehr stark verankert war, kam es in den Schulen – üblicherweise auf der Grundlage von Erlebnisberichten – zu einer relativ ausgeprägten Beschäftigung mit diesen Ereignissen. Als dann nach 1968 verstärkt die Rolle der Deutschen als Täter in den Fokus historischer Betrachtungen geriet, die Integration vieler ehemaliger Flüchtlinge aus den ehemals deutschen Ostgebieten in die Gesellschaft der Bundesrepublik allgemein als geglückt angesehen wurde und es überdies durch die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willi Brandt zu einer Abkehr von bisherigen außenpolitischen Überzeugungen kam, wurde auch das Thema Flucht und Vertreibung im Unterricht in den Hintergrund gedrängt; die erfolgreiche Integration der deutschstämmigen Flüchtlinge wurde damals ohnehin kaum angemessen in historischen Diskursen oder in den Schulen berücksichtigt. Eine weitere Zäsur bildete dann die deutsche Wiedervereinigung 1990, durch die die Nachkriegsordnung überwunden wurde und in deren Rahmen die Bundesrepublik mit seinen östlichen Nachbarn die Staatsgrenzen staatsrechtlich eindeutig definierte. Erst jetzt, aufgrund der politischen Entwicklung und aus einer gewissen historischen Distanz, so scheint es, war der Weg geebnet für historisch-politische Diskussionen, die sowohl die Opferperspektive, die Täterfrage als auch die Weitung des Blicks auf ähnliche historische Vorgänge in anderen Gebieten Europas angemessen berücksichtigten und so maßgeblich zu wiedererwachendem bzw. – vor allem bei jüngeren Menschen – zu Neuinteresse beitrugen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisteten neben neueren Forschungen vor allem die Massenmedien, die in literarischer Form oder durch Dokumentationen und Filme für das Schicksal der

Betroffenen sensibilisierten und öffentliche Diskussionen anstießen. Günter Grass' Novelle „Im Krebsgang“ (2002) sowie Fernsehproduktionen wie „Die Flucht“ (ARD, 2007) oder „Die Gustloff“ (ZDF, 2008) stehen als jüngere Beispiele hierfür stellvertretend.

Allerdings ist festzustellen, dass dieser neueren Entwicklung weder in den Schulbüchern noch im Geschichtsunterricht lange Zeit hinreichend Rechnung getragen wurde. Überdies wurde das Thema „Flucht und Vertreibung“ in den Lehrplänen aller weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens in nur sehr knapper Form entweder im Kontext aktueller Migrationsbewegungen behandelt (Haupt- und Realschulen) oder aber dem Fachinhalt „Nationalsozialistische Herrschaft“ zugeordnet (ohne in den Vorgaben zum Fachinhalt explizit erwähnt zu werden). Ein durch die Lehrpläne vorgegebenes Eigengewicht des Themas war also nicht zu erkennen, weshalb es in der unterrichtlichen Praxis aller Schulformen oftmals eine nur sehr untergeordnete Rolle spielte – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer großen Stofffülle und damit einhergehender knapper zeitlicher Budgets. Erst in jüngerer Zeit zeigt sich eine Trendwende: In den neuen Lehrplänen für Gymnasien (G8) wurde zwar die bisherige inhaltliche Zuordnung der Thematik beibehalten, doch zeigt sich, dass sie hier in der Sekundarstufe I eine perspektivische Weitung im Sinne der oben angeführten neueren Tendenzen erfahren hat: Innerhalb des Inhaltsfeldes „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ ist das Thema „Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext“ nunmehr als ein Schwerpunkt berücksichtigt. Gleiches gilt – wenn auch mit Abstrichen – im Grundsatz ebenso für die gymnasiale Oberstufe. Damit bietet sich für den Unterricht in der Sekundarstufe I wie in der Sekundarstufe II im Hinblick auf diese Thematik die Möglichkeit einer vertieften Auseinandersetzung, deren übergeordnetes Ziel es letztlich sein muss, gegenüber den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Erinnerns, des Gedenkens und der Verantwortung dafür zu betonen, dass sich ein „Jahrhundert der Flüchtlinge und Vertreibungen“ nie wiederholen darf. Die vorliegende Lehrerhandreichung möchte hierzu sowohl mit ihrem Darstellungs- wie auch mit ihrem Quellen- und Materialteil einen Beitrag leisten.

Grundsätzliche Absicht dieser Handreichung ist es dabei, Ursachen, Zusammenhänge, Ausformungen und Entwicklungen von Flucht und Vertreibung als einen wichtigen Teil europäischer Geschichte zu erfassen, um den Lehrerinnen und Lehrern so ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, dass sie diese Thematik auf der Grundlage einer breiten Materialgrundlage und entsprechend der Lehrpläneziele und -inhalte im Unterricht vermitteln können. Das Thema wurde in diesem Heft in vier einzelnen Modulen durch überblicksartige Darstellungen und entsprechende Material- und Kartenteile so aufgearbeitet, dass unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Unterricht denkbar sind. Bei der Quellenauswahl wurde in diesem Zusammenhang darauf geachtet, dass neben offiziellen Dokumenten der politischen Geschichte auch die Erfahrungen unmittelbar betroffener Menschen entsprechend Berücksichtigung finden, um auf diese Weise einen direkteren, emotionaleren Zugang zu den Geschehnissen zu geben und Schülerinnen und Schüler hierfür zu sensibilisieren. Grundsätzlich gilt: Bei der Einbeziehung des mitgelieferten Materials kann jede Lehrkraft den Umfang und die Aufgaben an den jeweiligen Lernstand ihrer Klasse anpassen. Kürzungen oder Abwandlungen sind daher problemlos möglich.

Die modulare Anlage des vorliegenden Heftes lässt somit zahlreiche historische Zugriffe zu und bietet die Möglichkeit sowohl zu einer thematischen Längsschnittanalyse, die sich anhand ausgewählter Beispiele in diachroner Betrachtung mit dem Phänomen Flucht und Vertreibung beschäftigt, als auch zu einer punktuellen, exemplarischen Auseinandersetzung mit der Thematik. Der Aspekt der Integration hingegen erfuhr eine Fokussierung auf die Flüchtlingsgruppen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in denjenigen Gebieten Westfalens und des Rheinlands eine neue Heimat fanden, aus dem dann später das Land Nordrhein-Westfalen hervorgehen sollte. Diese regionale Schwerpunktsetzung wird nicht zuletzt gerechtfertigt durch das Faktum, dass die Geschichte unseres Bundeslandes auch als die Geschichte einer, trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten, erfolgreichen Integrationspolitik zu verstehen ist, zumal die Heimatvertriebenen beim wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aufbau des Landes einen zentralen Beitrag leisteten, der allzu oft in Vergessenheit gerät.

Letztlich obliegt es den Lehrenden, auf welcher Grundlage sie mit diesem Heft arbeiten wollen: Sicherlich erfordert eine angemessene Beschäftigung der historischen Vertreibungsgeschichte mit dem Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert eine vergleichsweise zeitintensive Durchführung, doch können so Schülerinnen und Schüler leitfragenorientiert historische Zusammenhänge und Tendenzen vermittelt werden. Denkbar wäre bei einem solch thematischen Längsschnitt auch im Sinne einer Kompetenzorientierung die Beschäftigung mit der Thematik von Schülerseite im Rahmen von Facharbeiten oder (fächerübergreifenden, mediengestützten) Projekten sowie in Form einer Suche nach Spuren der Vertreibungsgeschichte in der eigenen Region, was im folgenden noch weiter ausgeführt werden soll. Für eine eher knappere, exemplarische Beschäftigung mit dem Thema „Flucht, Vertreibung und Integration“ eignet sich hingegen seine Berücksichtigung in den in den Lehrplänen vorgegebenen Kontexten des „Nationalsozialismus“ sowie der „Aufbaujahre der jungen Bundesrepublik“. Auch hier ist grundsätzlich eine Einbindung in Fach- und Projektarbeiten denkbar, wobei etwa alltags- und familiengeschichtliche Aspekte Berücksichtigung finden könnten. Überdies sind hierbei zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik Besuche der in Nordrhein-Westfalen zahlreich bestehenden einschlägigen Museen oder Archive als außerschulische Lernorte in Betracht zu ziehen.

Somit sind neben den genannten thematischen Akzentuierungen im Hinblick auf einen kompetenzorientierten Geschichtsunterricht Zugänge zum Themenkomplex Flucht, Vertreibung und Integration möglich, die sich unter dem Oberbegriff „Geschichte vor Ort“ zusammenfassen lassen.

Geschichte vor Ort ist inzwischen ein wichtiger Aspekt des erfahrungs- und handlungsorientierten Geschichtsunterrichts und soll in besonderer Weise eine eigenständige Bearbeitung einer Thematik durch die Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um die jeweilige ortsbezogene Geschichte, sondern darum, am konkreten lokalen oder regionalen Fall selbständig Erkenntnisse zu allgemeinen Themen zu finden und so Mikro- und Makrohistorie zu verbinden. Unmittelbar damit verbunden ist eine entsprechende Ausweitung des Methodenrepertoires und der fachspezifischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.



Abb. 34: Denkmal der Vertriebenen auf dem Lippstädter Hauptfriedhof, errichtet 1956. Der Sockel zeigt neben einem Kreuz die Ostgrenze Deutschlands von 1937 und die Inschrift NIE VERGESSEN 1945.

Die dabei anzuwendenden Methoden und Arbeitstechniken wie Erkundung, Exkursion, Projektunterricht, Geschichtswerkstatt und Oral History, Spurensuche und Spurensicherung sowie die Lernorte Museum und Archiv kommen dem Thema Flucht, Vertreibung und Integration in besonderer Weise entgegen. In nahezu allen Orten Nordrhein-Westfalens sind entsprechende Lernorte vorhanden. Dazu gehören Heimatstuben und Dokumentationsstätten, Abteilungen in lokalen oder regionalen Museen, Mahnmale gegen Vertreibungen oder auch Flüchtlingssiedlungen mit ihren typischen, die Namen von ostdeutschen Landschaften oder Städten bewahrenden Straßennamen.

Ob die Auseinandersetzung mit solchen Lernangeboten in erster Linie als Einstieg in die Behandlung des Themas genutzt wird, die dann im wesentlichen mit den in diesem Heft zusammengestellten Materialien erfolgt, oder zu einer eigenständigen Spurensuche im Rahmen eines ortsgeschichtlichen Projektes ausgeweitet wird, für das die Materialien in diesem Heft eher die Hintergrundinformationen liefern, richtet sich nach den jeweiligen konkreten Voraussetzungen und Möglichkeiten am Ort. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zu den Ereignissen und dem altersbedingten „Verschwinden“ der Erlebnisgeneration, die von Schülern befragt werden könnte, ist die im Zusammenhang mit ortsbezogenen Projekten vorgeschlagene Zeitzugebefragung (Oral History) allerdings zunehmend schwierig. Auch aus diesem Grund sind sehr persönlich gefärbte Erlebnisberichte in die Materialien aufgenommen worden.

Noch stärker individualisierend können die schon erwähnten familiengeschichtlichen Ansätze sein, wenn etwa nach Geburtsorten der Vorfahren der Schülerinnen und Schüler gefragt wird und diese auf einer Karte lokalisiert werden. Daran anknüpfend können familiäre Überlieferungen die Materialgrundlage erweitern.

Die projektorientierte Spurensuche vor Ort ist ohne fächerübergreifendes Arbeiten kaum zu realisieren. Dies gilt grundsätzlich auch für die Nutzung dieses Heftes mit seinen unterschiedlichen Arten von Quellen und Materialien. Deren Bearbeitung erfordert differenzierte Zugriffsweisen und kann auch zur Überschreitung der Grenzen der Fachdisziplinen führen. Je nach Bedarf können außer der Geschichte beispielsweise Fächer wie Politik, Sozialwissenschaften, Geographie und Religion beteiligt sein, daneben auch Kunst und Musik. Ein Beispiel für die Berücksichtigung des letztgenannten Faches ist etwa das im Materialteil enthaltene Lied „Vertriebener“ des 1956 in der Flüchtlingsstadt Espelkamp geborenen deutschen Musikers Heinz Rudolf Kunze, in dem er sich 1985 mit seiner Rolle als Kind von Vertriebenen auseinandergesetzt hat.

Mit ähnlichen Arbeitsweisen und Schwerpunkten lassen sich natürlich auch andere Migrationsbewegungen der Nachkriegszeit bearbeiten, etwa die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften seit den 1950er Jahren, der Spätaussiedler seit den 1970er/1990er Jahren oder der Asylsuchenden ebenfalls in den 1990er Jahren. Der Vergleich der unterschiedlichen Motivlagen der Menschen, ihrer Behandlung nach der Ankunft und ihr weiteres Schicksal wird keine Rezepte liefern zur Beantwortung der aktuellen Fragen zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft. Sie schaffen aber eine Basis für eine sachliche Diskussion des Themas.

Ganz gleich, wie intensiv das Thema im Unterricht behandelt werden kann – Ziel sollte es stets sein, neben der bloßen Vermittlung von Fakten sowie der Bildung eines fundierten Sach- und Werturteils die emotionale Ebene bei den Schülerinnen und Schülern anzusprechen, um so die Grundlage für eine intensive reflektierte und reflektierende Auseinandersetzung mit dem Thema „Flucht, Vertreibung und Integration“ im Sinne von Geschichtsbewusstsein, Erinnerungs- und Gedenkkultur zu legen und um auf diese Weise gegebenenfalls das Interesse für eine weitergehende, auch über den Rahmen des Unterrichts hinausweisende Beschäftigung mit diesem Themenkomplex zu wecken.

Quellen und Materialien

Flucht und Vertreibung

im 20. Jahrhundert

1. Herder, Johann Gottfried: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, hrsg. v. Heinz Stolpe, 2 Bde., Bd. 1, Berlin, Weimar 1965, S 368 f. (Entstanden 1784–1791).

Die Natur erzieht Familien; der natürlichste Staat ist also auch ein Volk, mit einem Nationalcharakter. Jahrtausendlang erhält sich dieser in ihm und kann, wenn seinem mitgeborenen Fürsten daran liegt, am natürlichsten ausgebildet werden; denn ein Volk ist sowohl eine Pflanze der Natur als eine Familie, nur jenes mit mehreren Zweigen. Nichts scheint also dem Zweck der Regierungen so offenbar entgegen als die unnatürliche Vergrößerung der Staaten, die wilde Vermischung der Menschengattungen und Nationen unter einen Zepter. Der Menschenzepter ist viel zu schwach und klein, daß so widersinnige Teile in ihn eingepfropft werden könnten; zusammengeleimt werden sie also in eine brechliche Maschine, die man Staatsmaschine nennet, ohne inneres Leben und Sympathie der Teile gegeneinander. Reiche dieser Art, die dem besten Monarchen den Namen Vater des Vaterlandes so schwer machen, erscheinen in der Geschichte wie jene Symbole der Monarchien im Traumbilde des Propheten, wo sich das Löwenhaupt mit dem Drachenschweif und der Adlersflügel mit dem Bärenfuß zu einem unpatriotischen Staatsgebilde vereinigt. Wie trojanische Rosse rücken solche Maschinen zusammen, sich einander die Unsterblichkeit verbürgend, da doch ohne Nationalcharakter kein Leben in ihnen ist und für die Zusammengezwungenen nur der Fluch des Schicksals sie zur Unsterblichkeit verdammen könnte; denn eben die Staatskunst, die sie hervorbrachte, ist auch die, die mit Völkern und Menschen als mit leblosen Körpern spielt. Aber die Geschichte zeigt genugsam, daß diese Werkzeuge des menschlichen Stolzes von Ton sind und wie aller Ton auf der Erde zerbrechen oder zerfließen.

2. Lemberg, Eugen: Nationalismus, 2 Bde., Bd. 2: Soziologie und politische Pädagogik, Reinbek 1964 (= Rowohlts deutsche Enzyklopädie 199), S. 52, 65.

Eugen Lemberg (1903–1976), Historiker und Soziologe, zählte in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik zu den bekanntesten deutschen Theoretikern des Nationalismus.

Was also die Nationen zu Nationen macht oder – allgemeiner gesagt – große gesellschaftliche Gruppen zu selbstbewußten, aktionsfähigen, nationalen oder nationähnlichen Gemeinschaften bindet und von ihrer Umwelt abgrenzt, das ist nicht die Gemeinsamkeit irgendeines Merkmals, die Gleichheit der Sprache, der Abstammung, des Charakters, der Kultur oder der Unterstellung unter eine gemeinsame Staatsgewalt, sondern umgekehrt: ein System von Vorstellungen, Wertungen und Normen, eine Welt und Gesellschaftsbild, und das bedeutet: eine Ideologie, die eine durch irgendeines der erwähnten Merkmale gekennzeichnete Großgruppe ihrer Zusammengehörigkeit bewußt macht und dieser Zusammengehörigkeit einen besonderen Wert zuschreibt. [...] Eine solche Ideologie muß a) auf Grund irgendeines charakteristischen Merkmals ein Gesamtbild der zu integrierenden Gruppe enthalten, das diese Gruppe von ihrer Umgebung abgrenzt; b) dieser Gruppe eine Rolle in ihrer Umgebung zuweisen; c) die Gruppe mit dem Bewusstsein seiner Überlegenheit über diese Umwelt erfüllen; d) ein gruppenbezogenes Normensystem, eine Gruppenmoral, entwickeln, die unter Umständen innerhalb der Gruppe ein anderes Verhalten

vorschreibt als außerhalb; e) das Gefühl einer Bedrohung von außen, eine Feindvorstellung erzeugen; f) die Einheit der Gruppe als lebenswichtiges, gegen Spaltungen sorgsam zu hütendes Gut erscheinen lassen; g) der Gruppe die Hingabe ihrer einzelnen Angehörigen verschaffen und diese Angehörigen für ihre Hingabe belohnen.

3. Die Verteilung der Sprachen in Mittel-, Ost- und Südeuropa 1910

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



Deutsch	Polnisch	Slowenisch	Lettisch/Litauisch	Französisch
Niederl./Flämisch	Tschechisch	Kroatisch	Albanisch	Italienisch
Friesisch	Slowakisch	Serbisch	Griechisch	Rätoromanisch
Dänisch	Russisch	Bulgarisch/Maked.	Finnisch/Lapp./Estn.	Rumänisch/Aromunisch
Norwegisch	Ukrainisch	Kaschubisch	Ungarisch	Türkisch/Tatarisch
Schwedisch	Weißruthenisch	Sorbisch		Grenze von 1914

4. Mehmed Emin Efendi (Siegfried Lichtenstädter), Die Zukunft der Türkei. Ein Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage, Berlin, Leipzig 1898, S. 13 f., S. 30.

Wenn in einem Organismus Fremdkörper sich befinden und krankhafte Störungen verursachen, so giebt es je nach Lage des Falles verschiedene Heilmittel. Das gründlichste Mittel ist, den Fremdkörper zu beseitigen, ihn aus dem Organismus zu entfernen. [...] Dies ist aber nicht immer durchführbar. Ein milderer Mittel wendet die Natur oft an, indem sie den Fremdkörper einzukapseln und dadurch für den Organismus unschädlich zu machen sucht. [...] Solange die christlichen Völkerschaften in der bisherigen Zahl und Größe im Gebiete des türkischen Reiches existiren, ist eine dauernde Gesundheit desselben nicht möglich. Folglich müssen die ersteren, soweit möglich, vom Gebiete des türkischen Reiches verschwinden. Dies ist die allererste und wichtigste Bedingung für die Gesundheit des türkischen Staatswesens. Um dieses Ziel zu erreichen, giebt es verschiedene Methoden. Das brutalste, rücksichtsloseste Mittel wäre die Tödtung der Christen. [...] Das Beste wäre es offenbar, die Christen zur freiwilligen Auswanderung zu bewegen; bis zu einem gewissen Grade wird sich dies wohl ohne große Härte bewirken lassen. [...]

Der Gedanke eines derartigen Bevölkerungsaustausches mag wohl Manchem befremdlich erscheinen und widerstreben. Ich verkenne auch nicht, daß ein solches Unternehmen eine gewaltige Summe von Geschick, Organisationstalent, Thatkraft und Ausdauer erfordern wird. Allein dem Ziele, das jede zugleich verständige und ehrliche Orientpolitik verfolgen muß – Beseitigung der religiösen Gegensätze und Schaffung von Friede und Ordnung – würde man wenigstens in einem Theile des Orients dadurch um eine Strecke näher kommen.

6. Montandon, Georges: Frontières nationales. Détermination objective de la condition primordiale nécessaire à l'obtention d'une paix durable, Lausanne: Imprimeries réunies, 1915. (avec une carte hors-texte), S. 7–9, 11 f.

(Nationale Grenzen. Eine objektive Benennung der wichtigsten Bedingung, die notwendig ist zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens, Lausanne: Imprimeries réunies, 1915, mit einer dem Text beigefügten Karte, S. 7–9, 11 f.).

[...]“Nationale” Grenzen nennen wir sie, und nicht ethnische oder sprachliche. Lassen Sie mich genau definieren, was ich darunter verstehe.

Eine Nation lässt sich weder durch ihre Rasse noch durch ihre Sprache charakterisieren. Die ethnischen Gruppierungen (Rassen und Unterrassen) sind die natürliche Einteilung der Spezies Mensch (der heutigen sowie der ausgestorbenen); die Rassen beim Menschen entsprechen der Artenvielfalt bei den Tieren. Nun sind aber heutzutage die Unterrassen in Europa derartig vermischt, dass es eine schwierige Aufgabe ist, ihre einzelnen Elemente voneinander zu trennen. Die Sprache kommt ohne Definition aus, aber lassen Sie mich anmerken, dass sie, obwohl sie oft verwandte Völker zusammenfasst, in keinster Weise ein absolutes Kriterium für diese ethnische Verwandtschaft ist. Wie es ein Sprachwissenschaftler, Abel Hovelacque, gesagt hat, ist die Sprache nur ein “Firmenname”.

Ebenfalls von Hovelacque stammt die folgende Definition von Nation, die der Anthropologe Topinard übernimmt: ‚Hervorgehend aus dem Zufall der Ereignisse, mehr noch als aus der geographischen Lage der Orte, zeichnet sich die Nation durch die Gemeinschaft von Interessen, von Qualen und von Erfolgen aus; die Herzen, die von einem zum anderen Ende des Gebietes im Einklang schlagen, sind ihr Charakteristikum.‘ Diese Definition übernehmen wir. Es ist im übrigen richtig festzustellen, dass oft die Sprache ausreicht, um diese Gemeinschaft der Herzen zu schaffen. Was den Begriff Völker betrifft, so ist er nur ein geläufiger Ausdruck, dessen sich auch die Ethnologie bedient, um scheinbare Gruppierungen (ethnische, sprachliche, politische) zu bezeichnen, die sie hinsichtlich ihrer Zivilisation untersucht.

“Rasse” findet also als ein ethnischer Begriff Anwendung, das heißt anthropologisch oder somatologisch, “Sprache” ausschließlich als ein linguistischer Begriff, “Nation” als ein politischer Begriff, “Volk” als ein ethnologischer Begriff.

[...] Zwei Nationen verstehen sich recht gut, wenn der Verlauf der Grenze ausschließlich von geographischen Faktoren abhängig ist. Was die Kompromisse immer schwierig macht ist die Frage nach der Bevölkerung. Wenn der Sieger die Grenze verschiebt, bleibt die Bevölkerung trotzdem an der gleichen Stelle und eine „Wanderbewegung“ wird in Gang gesetzt. [...] [D]as besiegte Vaterland wird sich nach der Wiedererlangung der Gebiete sehnen, auf denen seine Staatsbürger leben. Wenn deshalb diese Wanderbewegungen vielleicht demjenigen einen militärischen Vorteil bieten, der die Kontrolle über sie hat, so sind sie in jedem Fall Anlass für Ressentiments und Vorwand für Krieg. Indem man diese Wanderbewegungen unterbindet, schaltet man die Hauptursache von mehr als nur einem Konflikt aus.

Wie kann man sie also unterbinden?

- Nach der Festlegung einer (wenn möglich) natürlichen Grenze durch die massive Umsiedlung der Nicht-Staatsbürger (oder derjenigen, die man zu solchen erklärt) in das jenseitige Grenzgebiet, dann durch das Verbot des Rechts auf Eigentum oder sogar durch das Verbot des Aufenthaltsrechts für die Ausländer in den Grenzregionen.

Die Umsiedlung kann mit oder ohne Entschädigung stattfinden; mit einer Entschädigung, die von beiden Ländern bezahlt wird oder nur von dem besiegten Land, global oder individuell, ganz oder teilweise. Dies sind nur Modalitäten. Nur derjenige, bei dem die Unentschlossenheit bezüglich der Wahl der Mittel größer ist als der Wille das Ziel zu erreichen,

wird die Verwirklichung [dieser Maßnahme] als unmöglich darstellen! Selbstverständlich kommen wir dabei auf Karl den Großen. Was hat er damals mit den aufständischen Sachsen gemacht? Er hat ihr ganzes Volk verschleppt. Aber wenden Sie diese Maßnahme auf die aktuellen Gegebenheiten an: Sie erscheint uns zulässig, legitim, Frieden stiftend.

[...] Auf der nachfolgenden Karte sind unter anderem die aktuellen Grenzen (in viereckiger Punktierung) und die Begrenzungen der europäischen Staaten, so wie wir sie als national begreifen (in breiter, ausgemalter Schraffierung) eingezeichnet worden. Diese Begrenzungen sind nicht kurvig wie die sprachlichen Grenzen; sie folgen im Allgemeinen natürlichen Linien (Wasserläufen, Gipfelinien, Bergketten), die sich in der Mittelzone befinden, in der sich zwei Nationalitäten vermischen. Sie bieten dadurch eine vorteilhafte Abgrenzung in militärischer, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht. Die Pfeile zeigen die Richtung an, in die einige Bevölkerungsgruppen „rochieren“ müssten.

Diese angenommenen Grenzen stellen das Minimum dessen dar, was die siegreichen Alliierten fordern könnten. Aber dieses Minimum stellt seinerseits eine beachtliche Schmälerung der deutsch-österreichischen Macht dar. Da [dieses Minimum] aber der ausgleichenden „nationalen“ Gerechtigkeit entspräche, wäre es vermutlich eine gute vorausschauende Politik, sich daran zu halten, auch auf die Gefahr hin, andere Kompensationen oder Garantien einfordern zu müssen (vernichtende Kriegsentschädigungen, zeitlich begrenzte und ausschließlich militärische Besatzung einiger deutscher Gebiete, etc.).

7. Montandon, Georges: Frontières nationales. Détermination objective de la condition primordiale nécessaire à l'obtention d'une paix durable, Lausanne: Imprimeries réunies, 1915. (avec une carte hors-texte).

Centre de recherches en histoire et épistémologie comparée de la linguistique d'Europe centrale et orientale (CRECLECO) / Université de Lausanne. <http://www2.unil.ch/slav/ling/textes/MONTANDON-15/Montandon.gif> [07. Juni 2009].



8. Geheimer Bericht des Verwesers in Erzerum, [Max Erwin] von Scheubner-Richter, an den deutschen Botschafter in Konstantinopel, [Hans Freiherr] von Wangenheim, Erzerum, 22. Mai 1915 [Auszug].

DE/PA-AA/BoKon/169, Botschaftsjournal: A53a/1915/3426, Laufende Botschafts/Konsulats-Nummer: No. 13, Zustand: A.

[...] Die von den Armeniern verlassenen Doerfer werden von den Muhadschirs (tuerkischen Emigranten aus den Doerfern an der Kampffront) besetzt. Dieselben pluendern an vielen Stellen auch das Eigentum der Armenier.

Die Vermutung liegt nahe, dass es vielleicht von Anfang an der Zweck der Aussiedlung war fuer diese Emigranten Platz zu schaffen.

Das Verhalten der die vertriebenen Armenier begleitenden Gendarmen ist – abgesehen von Belästigung und Vergewaltigung der armenischen Frauen und Maedchen, die hier ja nichts Aussergewoehnliches sind, auch sonst wenig geeignet den Vertriebenen ihr schweres Loos zu erleichtern. Das Verhalten der Gendarmen koennte Untertanen feindlicher Staaten gegenüber auch nicht schroffer sein.

9. Auszüge aus einem vertraulichen Bericht der Berliner Redaktion der „Magdeburger Zeitung“ über den Vortrag von [Johannes] Lepsius vor der Presse und die Erwiderung des Auswärtigen Amts vom 7. Oktober 1915. [Abschrift]. Anlage eines Privatschreibens des Vorsitzenden des Vereins deutscher Zeitungsverleger, Friedrich Faber, an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts, [Arthur] Zimmermann, Hasserode/Harz, 12. Oktober 1915. DE/PA-AA/R14088, Zentraljournal: 1915-A-29675, Edition: Genozid 1915/16, Praesentatsdatum: 13.10.1915 p.m., Zustand: A. [Unterstreichungen im Original.] Johannes Lepsius (1858–1926), evangelischer Theologe und Orientalist, der unter dem Eindruck der 1895/96 von osmanischer Seite organisierten Armeniermassaker, die er teilweise selbst miterlebte, 1896 die „Deutsche Orient-Mission“ sowie den „Deutschen Hilfsbund für Christliches Liebeswerk im Orient“ gründete. Lepsius war im Deutschen Kaiserreich der bedeutendste Fürsprecher für die Armenier, wobei er immer wieder publizistisch für ihre Sache eintrat und damit oft das Missfallen offizieller politischer Stellen erregte, da das Kaiserreich eine turkophile Politik verfolgte. Mit seiner 1919 veröffentlichten Schrift »Deutschland und Armenien 1914–1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke« wurde Lepsius zum Dokumentar des Genozids an dieser Bevölkerungsgruppe.

Zur inneren Lage in der Türkei.

Dr. Lepsius, der neulich vor der Berliner Presse einen nicht für die Veröffentlichung bestimmten Vortrag hielt, hat, wohl zumeist mit kirchlichen Interessen, Kleinasien 30 Jahre lang und auch kürzlich wieder bereist. Er sprach über die Austreibung des armenischen Volkes auf Grund der Mitteilungen deutscher Kaufleute, Missionare, Bahnangestellten, ferner griechischer, bulgarischer und amerikanischer Gesandtschaftsberichte, endlich von Mitteilungen des armenischen Patriarchats aus dem Innern des Landes und des Zentralkomitees der konstitutionellen armenischen Partei in Konstantinopel.

In Erzerum wurde zu Anfang des europäischen Krieges den Armeniern von Mitgliedern des jungtürkischen Komitees nahegelegt, die 11/2 Millionen russischer Armenier im Kaukasus zu revolutionieren (in der Türkei sind 2 Millionen). Das ist nicht geschehen, denn die kaukasischen Armenier sind so gut behandelt worden, dass sie sich für die russische Sache ins Zeug legten. Der Kaukasus ist für die Türken nie mehr zu gewinnen. Sie haben bei Beginn des türkischen Krieges alle Armenier in der türkischen Armee entwaffnet und nur noch als Armierungssoldaten verwendet. Dann wurde das armenische Volk ziemlich übereilt

entwaffnet, obwohl dort die Waffen zur Friedensausrüstung des Bürgers gehören. Dagegen wurde die türkische Bevölkerung von staatswegen bewaffnet und kurdische Heimatsregimenter sowie Banden aus Tausenden von Gefängnisinsassen gebildet. Von November bis April sind 4 – 500 armenische Dörfer geplündert und etwa 26000 Armenier noch in ihren Wohnsitzen erschlagen worden. Die armenischen Armierungssoldaten desertieren vielfach, weil sie oft von ihren türkischen Kameraden bei der Arbeit ermordet wurden. Die armenischen Führer hatten sich mit den türkischen Behörden zu Anfang des Krieges in Verbindung gesetzt, um Schwierigkeiten zu beseitigen, trotzdem haben in den letzten 3 Monaten die Türken ihre Armenier zur Hälfte vernichtet. Ende Mai ist, wie Enver zugibt befohlen worden, die armenische Bevölkerung aus allen anatolischen Wilajets in die arabische Wüste zu deportieren. Das ist ausgeführt worden. Ein Teil ist natürlich doch hängen geblieben, 100 – 200000 sind unterwegs massakriert worden, 2 – 3000 werden unten angekommen und werden umkommen, wenn ihnen nicht Hilfe gebracht wird. Diese Tatsachen werden in der Türkei von niemand bestritten.

Was die Schuldfrage angeht, so glaubte der Vortragende die Armenier völlig freisprechen zu können. An einigen Stellen haben sie sich noch verteidigen können, aber sie wussten damals, z.B. in Wan, noch nichts von den Bewegungen in der russischen Grenze und waren erstaunt, als die Russen kamen, die sie natürlich als ihre Befreier begrüßten. Im übrigen hatte das Armenische Zentralkomitee Anweisungen erteilt, alles zu vermeiden, was Anstoß geben könnte, da man fürchtete man werde das alte Programm Abdul Hamids, die Christenverfolgungen, bei dieser Gelegenheit wieder aufnehmen. Ein hochgestellter Beamter hat dem Vortragenden gesagt: "Wir müssten ja verblendet sein, wenn wir diese Gelegenheit, uns der Armenier zu entledigen, nicht benutzten."

[...] Erwiderung des Auswärtigen Amtes: [...] Was die Armenier im besonderen angeht, so habe die deutsche Regierung als die Türkei in den Krieg eintrat, die Armenier darauf hinweisen lassen, dass jetzt die Stunde gekommen sei, wo sie durch die Tat ihre Loyalität gegen die Türken beweisen und die Grundlage zu einer gesicherten Zukunft legen könnten. Diesen Rat haben die Armenier zum Teil in den Wind geschlagen und zwar auf Anstiften der Entente und für russisches und englisches Geld. Während der ersten Monate des Krieges hat die türkische Regierung sich den Armeniern gegenüber korrekt und ruhig verhalten. Ganz zu Anfang hat sie nach den Informationen des Amtes die Armenier noch nicht entwaffnet. Sehr grausame Massregeln allerdings wurden ergriffen, als im Rücken der türkischen Truppen der armenische Aufstand ausbrach. Da haben durch die Schuld der russischen Armenier die türkischen mitgelitten. Jene Schuld bestand z.B. darin, dass in wenigen Tagen mehr als 150000 Mohammedaner dem Aufstand zum Opfer fielen. Von diesem Blutbad erwähnt die Entente-Presse nichts. Aber am 23. September schrieb "Daily Chronicle" über "Our seventh Allied" eben die Armenier, und lobte das armenische Volk, das von Anfang an auf Seite der Entente getreten sei. Dass bei der Evakuierung Ausschreitungen vorgekommen sind, erklärt unser Auswärtiges Amt natürlich für betrübend, aber begreiflich, da die Zentralregierung nur geringen Einfluss auf die Provinz habe. Man würde es für sehr bedauerlich halten, wenn unsere Missionsvereinigungen sich zum Sturmbock in der Armenierfrage machten. Unser Verhältnis zur Türkei müsste leiden, und den Armenier würde wahrscheinlich geschadet, statt genützt. Unsere Vertretung in der Türkei habe seit langem alles getan, um das Los der Armenier zu mildern, ohne dass es kirchlicher Anforderungen bedurfte. Näher als die Armenier stehen uns unsere eigenen Volksgenossen, deren schwerer Kampf indirekt durch die Türkei erleichtert wird.

**10. Ein Augenzeugenbericht über die Todesmärsche der Armenier
Bericht von Wilhelm Litten an den deutschen Konsul in Aleppo, [Walter]
Rößler, Aleppo, 6. Februar 1916 [Auszüge]. Anlage eines Berichts des
deutschen Konsuls in Aleppo, [Walter] Rößler, an den deutschen Reichs-
kanzler, [Theobald] von Bethmann Hollweg, Aleppo, 9. Februar 1916.**

Quelle: DE/PA-AA/R14090, Zentraljournal: 1916-A-05498, Edition: Genozid
1915/16, Praesentatsdatum: 29.02.1916 a.m., Laufende Botschafts/Konsulats-Num-
mer: No. 366/K. No. 18, Zustand: A.

Dr. Wilhelm Litten (1880–1932), deutscher Diplomat und Schriftsteller, war seit 1902
zunächst im diplomatischen Dienst in Teheran tätig, ehe er 1914 deutscher Konsul in
Tabriz wurde. Die Schreibweise der Zeitangabe ist vereinheitlicht worden. [Unterstrei-
chungen im Original.]

Sehr geehrter Herr Konsul!

Ihrer Aufforderung entsprechend überreiche ich Ihnen im folgenden ergebenst eine schrift-
liche Aufzeichnung über die auf der Reise von Bagdad nach Aleppo erhaltenen Eindrücke.
Es ist im Wesentlichen eine wörtliche Wiedergabe der Bemerkungen, die ich während der
Wagenfahrt mit halberstarrten Fingern in Engschnellschrift in mein Notizbuch einkritzelte.
Sie geben daher den an Ort und Stelle unmittelbar gewonnenen Eindruck wieder:

Auf dem Wege von Bagdad nach Aleppo berührt man folgende Stationen: Bagdad, Abu
Messir, Feludscha, Romedi, Hit, Bagdadi, Hadisse, Fahime, Ane, Nihije, Abu Kemal, Selahije,
Mejadin, Der Sor, Tibni, Sabha, Haman, Abu Hureire, Meskene, Der Hafir, Aleppo.

Sie liegen etwa 60 km von einander entfernt. Von einer bis zur andern fährt man im Wagen,
Trab und Schritt abwechselnd, durchschnittlich 6 bis 8 Stunden, d.h. eine Tagesreise. Fuss-
gänger dagegen dürften von einer Station bis zur nächsten wohl drei Tagesmärsche brau-
chen.

Zwischen den einzelnen Stationen ist vollkommen unbewohntes Wüstenland, nur stellen-
weise mit niedrigem Gestrüpp bewachsen. Auf mehreren Stationen findet selbst der einzel-
ne Reisende keine Lebensmittel und kein Brot. [...]

Am 28. traf ich in Selahije vier deutsche nach Bagdad reisende Offiziere, die mir versicher-
ten, dass sie im Kriege im Osten und Westen manches gesehen hätten, dass aber das, was
sich auf dem Wege Aleppo-Der Sor dem Auge darbiete, das Grauensvollste sei, was sie je
gesehen hätten. [...]

[H]inter Der Sor beginnt der Weg des Grauens. Er zerfiel für mich in zwei Teile: den ersten
Teil von Der Sor bis Sabha, auf dem ich aus der Lage der Leichen, dem Zustande ihrer Zer-
setzung und Bekleidung sowie aus den herumliegenden Wäschefetzen, Kleidungsstücken
und Hausgerätteilen, mit denen die Strasse besät ist, mir ein Bild machen konnte von
dem, was sich hier abgespielt hat: wie die allein in der Wüste herumirrenden Nachzügler
schliesslich zusammengebrochen und mit vor Schmerz entstelltem und verzerrtem Ge-
sicht in Verzweiflung verendet sind, und wie andere wieder dank des heftigen Nachtfrostes
schneller erlöst worden und friedlich entschlummert sind, wie einige durch arabische
Räuber nackt ausgezogen worden sind, während anderen die Kleidung durch Hunde und
Raubzeug in Fetzen vom Leibe gerissen wurde, wie andere nur die Schuhe und Oberklei-
dung verloren haben und andere schliesslich vollkommen angezogen neben Sack und Pack
liegend erst kürzlich zusammengebrochen und gestorben sind ... wohl beim letzten Trans-
port, während die blutigen und halbgebleichten Skelette an die vorhergehenden Transporte
erinnern, und in den zweiten Teil von Sabha bis Meskene, wo ich das Elend nicht mehr zu
erraten brauchte, sondern den Jammer mit eigenen Augen schauen musste: ein grosser
Armeniertransport war hinter Sabha an mir vorbeigekommen, von der Gendarmeriebe-
deckung zu immer grösserer Eile angetrieben, und nun entrollte sich mir in leibhafter
Gestalt das Trauerspiel der Nachzügler. Ich sah am Wege Hungernde, Dürstende, Kranke,

Sterbende, soeben Verstorbene, Trauernde neben den frischen Leichen; und wer sich nicht schnell von der Leiche des Angehörigen trennen konnte, setzte sein Leben aufs Spiel, denn die nächste Station oder Oase liegt für den Fussgänger drei Tagemärsche entfernt. Von Hunger, Krankheit, Schmerz entkräftet taumeln sie weiter, stürzen, bleiben liegen. [...]

Am 31. Januar um 11 Uhr Vormittags war ich von Der Sor abgefahren. Drei Stunden lang sehe ich keine einzige Leiche und hoffe schon, die Erzählungen möchten übertrieben sein.

Dann aber beginnt die grauenvolle Leichenparade: 1 Uhr Nachmittags: Links am Wege liegt eine junge Frau. Nackt, nur braune Strümpfe an den Füßen. Rücken nach oben. Kopf in den verschränkten Armen vergraben. 1 Uhr 30 N[achmittags] Rechts am Wege in einem Graben ein Greis mit weissem Bart. Nackt. Auf dem Rücken liegend. 2 Schritt weiter ein Jüngling. Nackt. Rücken nach oben. Linkes Gesäss herausgerissen. 2 Uhr 00: 5 frische Gräber. Rechts: ein bekleideter Mann. Geschlechtsteil entblösst. 2 Uhr 05: Rechts: 1 Mann, Unterleib und blutender Geschlechtsteil entblösst. 2 Uhr 07: R[echts]: 1 Mann in Verwesung. 2 Uhr 08: R: 1 Mann, vollkommen bekleidet, auf dem Rücken, Mund weit aufgerissen, Kopf nach hinten gestemmt, schmerzentstelltes Gesicht. 2 Uhr 10: R: 1 Mann, Unterkörper bekleidet, Oberkörper angefressen. 2 Uhr 15: Spur einer Abkochstelle. Ueberall auf dem Wege Wäschefetzen. 2 Uhr 25: L[inks]. am Wege: 1 Frau, auf dem Rücken liegend, Oberkörper in einen um die Schultern genommenen Schal eingehüllt, Unterkörper angefressen, nur die blutigen Schenkelknochen ragen noch aus dem Tuch. 2 Uhr 27: Viel Wäschefetzen. 2 Uhr 45: Viel Wäschefetzen. 3 Uhr 10: Spuren einer Abkochstelle und eines Lagerplatzes. Viel Wäschefetzen. Feuerstellen, 1 Kohlenbecken. 6 Männerleichen, nur noch mit Hosen bekleidet, Oberkörper nackt, liegen um eine Feuerstelle. 3 Uhr 22: 22 frische Gräber. 3 Uhr 25: R: 1 bekleideter Mann. 3 Uhr 28: L: 1 nackter Mann, angefressen. 3 Uhr 45: Blutiges Skelett eines etwa zehnjährigen Mädchens, langes blondes Haar noch dran, liegt mit weit geöffneten Armen und Beinen mitten auf dem Weg. 3 Uhr 50: Viel Wäschefetzen. 3 Uhr 55: L: Vollkommen bekleideter Mann mit schwarzem Bart mitten auf dem Wege auf dem Rücken liegend, als sei er eben vom Felsblock, der links am Wege, abgestürzt. 4 Uhr 03: R: 1 Frau, in ein Tuch eingehüllt, an sie gekauert ein etwa dreijähriges Kind in blauem Kattunkleidchen. Kind wohl neben der zusammengebrochenen Mutter verhungert. 4 Uhr 10: 17 frische Gräber. 5 Uhr 02: Ein Hund frisst an einem Menschenskelett. 5 Uhr 03: Ankunft in Tibni. Nur ein Chan, sonst keine Häuser. Keine Armenier. [...]

3. Februar 1916: 8 Uhr 20 V[ormittag]. Abfahrt von Hamam. Eisige Kälte. Alle Pfützen gefroren. Drei Männer, die tags zuvor am Tor in der Sonne sassen, sind erfroren. Ich kaufe den gesamten noch vorhandenen Brotvorrat auf, d.h. 6 Laib Brot. 8 Uhr 50: L: 1 Leiche in Verwesung. 9 Uhr 01: L: 1 Skelett mit Strümpfen. 9 Uhr 40: L: 1 bekleidete frische Leiche. 10 Uhr 10: L: 1 bekleidete frische Leiche, Gesicht schwarz. 10 Uhr 20: L: 1 bekleidete frische Leiche, Beine angefressen, Gesicht schwarz. 10 Uhr 26: L: 1 bekleidete frische Leiche, Gesicht verhüllt. 10 Uhr 30: R: 1 bekleidete frische Leiche, Gesicht schwarz. 10 Uhr 31: L: 1 Pferd mit Sattel ohne Reiter am Weg stehend. 10 Uhr 57: 1 Leiche, mit Tuch zugedeckt. 11 Uhr 48: L: 1 junge Frau, ganz frisch. Blaue Pumphosen, schwarze Jacke. Friedlicher Gesichtsausdruck. Gesicht braun. Der Kutscherjunge hat sich Steine gesammelt und bombardiert damit die Leichen der „Ungläubigen“. Er bekommt von meinem persischen Diener eine Tracht Prügel. 12 Uhr 05: L: 1 zerrissene Leiche. 1 vollkommen bekleidetes Bein. Das andere, bis auf die Knochen abgenagt, etwas weiter weg. 1 offenes Grab daneben. 12 Uhr 25: 10 frische Gräber. 12 Uhr 35: R: 1 nackter Junge. Kopf schon Schädel. [...] 12 Uhr 45: 6 Ochsenwagen mit armenischen Familien und Gepäck und viele Fussgänger kommen vorbei. Rechts am Wege zwei grosse Zeltlager, zusammen etwa 600 Zelte, 6000 Personen. Beide Lager beim Aufpacken. Kinder, Frauen, Tote, Kranke, alles durcheinander. Dazwischen viel Unrat. Keine Latrinen. Einige Männer machen einen Rundgang, stossen jeden am Boden liegenden mit dem Fusse an, um zu sehen, ob schon tot. [...]

Zusammenfassung: Ich habe mit eigenen Augen an die hundert Leichen und etwa ebensoviel frische Gräber gesehen auf der Strecke der Sor – Meskene. Nicht mitgezählt sind die in den Ortschaften zu Friedhöfen vereinigten Gräber. Ich habe etwa 20000 Armenier ge-

sehen. Bei allen meinen Zahlenangaben habe ich mich auf die Schätzung der wirklich von mir selbst Gesehenen beschränkt. Ich bin nie von der Strasse abgewichen, habe auch z.B. in Der Sor nicht die entfernteren Viertel der Stadt aufgesucht. Die Zahl der wirklich Verschleppten muss daher bedeutend höher sein. Ferner habe ich nicht gesehen diejenigen, die sich noch auf dem linken Ufer des Euphrat befinden. Die Strecke, die ich befahren habe, soll nur eine Teilstrecke sein. Nördlich von Meskene in der Richtung auf Bab und nördlich von Der Sor in der Richtung auf Rebel Ain sollen bedeutende Armenierlager ihrer Verschiebung harren. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass Reisende, die einige Wochen nach mir dieselbe Strecke befahren, dann zehnmal soviel Leichen zählen wie ich. Ueberall, wo in der Türkei Wüstensand an bewohnte Gegenden grenzt, sollen sich in diesen Tagen ähnliche Trauerspiele abspielen mit Hunderttausenden von Mitwirkenden.

Die Armenier werden von den Türken nicht als Gefangene, sondern als „Auswanderer“ (muhadschir) bezeichnet und so nennen sie sich auch selbst. „Aussiedelung“ nennt der amtliche Bericht diese grausamste aller Todesarten! Offiziell ist alles in schönster Ordnung. Nicht ein Pfennig wird ihnen entwendet oder gewaltsam weggenommen ... nicht den Lebenden. Sie können sich kaufen, was sie wollen ... wenn sie was finden! Und niemand kann die eigentlichen Mörder so leicht feststellen!

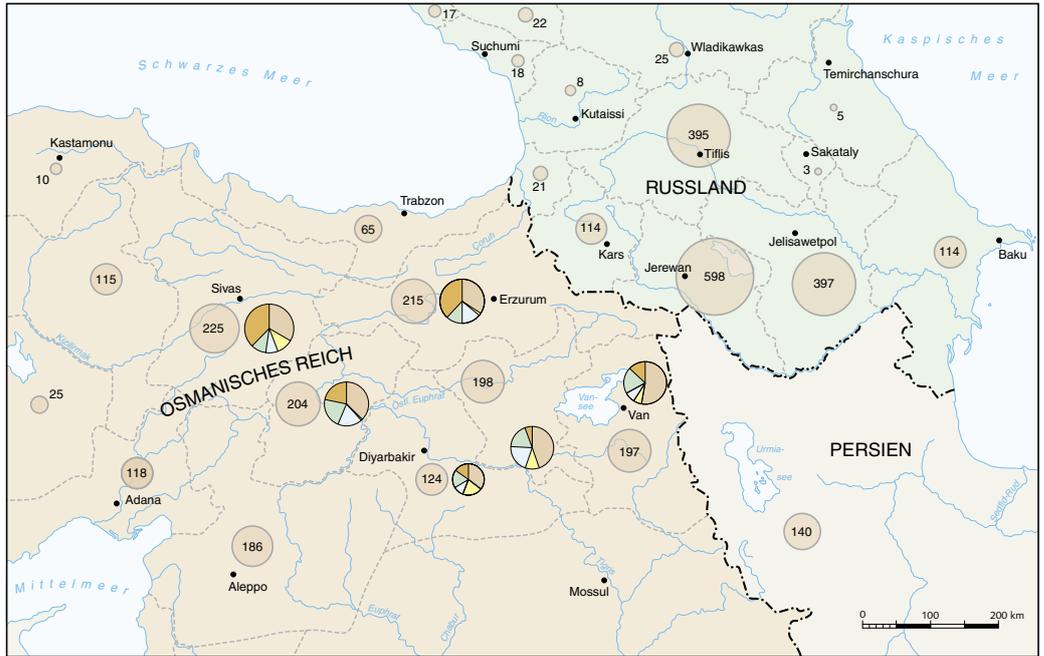
„Was soll aus ihnen werden?“ habe ich unterwegs manchen Türken gefragt. „Sie werden sterben.“ lautete die Antwort. [...]

Mit der Versicherung, dass meine Angaben nach Bestem Wissen gemacht sind, bin ich Ihr ergebenster

Wilhelm Litten.

11. Siedlungsgebiete der Armenier vor dem Ersten Weltkrieg

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



12. Siedlungsgebiete der Armenier 1926

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



13. Aus den 14 Punkten der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika Thomas Woodrow Wilson an den US-Kongress, Washington, 8. Januar 1918. Der Waffenstillstand 1918–1919. Das Dokumenten-Material der Waffenstillstands-Verhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel, Verhandlungsprotokolle, Verträge, Gesamttätigkeitsbericht, im Auftrage der Deutschen Waffenstillstandskommission in Verbindung mit Hans Freiherr von Hammerstein, Otto Freiherr von Stein, hrsg. v. Edmund Marhefka, 3 Bde., Bd. 1: Der Waffenstillstandsvertrag von Compiègne und seine Verlängerungen nebst den finanziellen Bestimmungen, Berlin 1928, S. 3–6.

Das Programm des Weltfriedens ist unser Programm, und dieses Programm – unserer Auffassung nach das einzig mögliche – ist folgendes:

- I. Offene Friedensverträge, die offen zustande gekommen sind, und danach sollen keine geheimen internationalen Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr getroffen werden, sondern die Diplomatie soll immer offen und vor aller Welt arbeiten. [...]

- VIII. Alles französische Gebiet sollte befreit und die besetzten Teile sollten wiederhergestellt werden, und das Frankreich von Preußen im Jahre 1871 hinsichtlich Elsaß-Lothringen angetane Unrecht, das den Weltfrieden während eines Zeitraums von nahezu fünfzig Jahren in Frage gestellt hat, sollte wieder gutgemacht werden, damit erneut Friede im Interesse aller gemacht werde.

- IX. Es sollte eine Berichtigung der Grenzen Italiens nach den klar erkennbaren Linien der Nationalität durchgeführt werden.

- X. Den Völkern Österreichs-Ungarns, deren Platz unter den Völkern wir sichergestellt und zugesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung gewährt werden.

- XI. Rumänien, Serbien und Montenegro sollten geräumt werden; besetzte Gebiete sollten wiederhergestellt werden; Serbien sollte freier und sicherer Zugang zum Meere gewährt werden; und die Beziehungen der verschiedenen Balkanstaaten zueinander sollten durch freundschaftliche Verständigung gemäß den geschichtlich feststehenden Grundlinien von Zugehörigkeit und Nationalität bestimmt werden. Auch sollten internationale Bürgschaften für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie für die territoriale Unverletzlichkeit der verschiedenen Balkanstaaten übernommen werden.

- XII. Den türkischen Teilen des gegenwärtigen Osmanischen Reiches sollte eine sichere Souveränität, den anderen derzeit unter türkischer Herrschaft stehenden Nationalitäten aber eine unzweifelhafte Sicherheit der Existenz und unbeeinträchtigte Gelegenheit für autonome Entwicklung zugesichert werden; auch sollten die Dardanellen unter internationaler Garantie dauernd als ein freier Durchgang für die Schiffe und den Handel aller Nationen geöffnet werden.

- XIII. Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der die von unbestritten polnischen Bevölkerungen bewohnten Gebiete einschließen sollte, dem ein freier und sicherer Zugang zum Meere zugesichert werden sollte und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit durch internationales Abkommen garantiert werden sollten.

- XIV. Es muß zum Zwecke wechselseitiger Garantieleistung für politische Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit der großen wie der kleinen Staaten unter Abschluß spezifischer Vereinbarungen eine allgemeine Gesellschaft von Nationen gebildet werden.

14. Botschaft des amerikanischen Präsidenten Thomas Woodrow Wilson an die beiden Häuser des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika über die künftige Friedensordnung in Europa, Washington, 11. Februar 1918.

Papers Relating to the Foreign Relations of the United States. 1918. Supplement 1: The World War, Bd. 1, Washington 1933, S. 112.

The principles to be applied are these:

First, that each part of the final settlement must be based upon the essential justice of that particular case and upon such adjustments as are most likely to bring a peace that will be permanent;

Second, that peoples and provinces are not to be bartered about from sovereignty to sovereignty as if they were mere chattels and pawns in a game, even the great game, now forever discredited, of the balance of power; but that

Third, every territorial settlement involved in this war must be made in the interest and for the benefit of the populations concerned, and not as a part of any mere adjustment or compromise of claims amongst rival states; and

Fourth, that all well-defined national aspirations shall be accorded the utmost satisfaction that can be accorded them without introducing new or perpetuating old elements of discord and antagonism that would be likely in time to break the peace of Europe and consequently of the world.

15. Grenzziehungen und Bevölkerungsregelungen im Friedensvertrag von Versailles am Beispiel der neu geschaffenen Staaten Tschecho-Slowakei und Polen, Versailles, 28. Juni 1919 [Auszüge]. Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 140, S. 749–758, S. 833–869.

Teil II: Deutschlands Grenzen

Artikel 27: Die Grenzen Deutschlands werden folgendermaßen festgelegt:

- 1. Gegen Belgien:** Von dem Treffpunkt der belgischen, niederländischen und deutschen Grenze nach Süden: die Nordostgrenze des ehemaligen Gebietes von Neutral-Moresnet, dann die Ostgrenze des Kreises Eupen, dann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreise Monschau, dann die Nordost- und Ostgrenze des Kreises Malmedy bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze von Luxemburg.
- 2. Gegen Luxemburg:** Die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrem Zusammentreffen mit der Grenze von Frankreich vom 18. Juli 1870.
- 3. Gegen Frankreich:** Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz mit den in den Artikeln 48, Abschnitt IV (Saarbecken), Teil III gemachten Vorbehalten.
- 4. Gegen die Schweiz:** Die gegenwärtige Grenze.
- 5. Gegen Österreich:** Die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zu der im folgenden umschriebenen Tschecho-Slowakei.
- 6. Gegen die Tschecho-Slowakei:** Die Grenze vom 3. August 1914 zwischen Deutschland und Österreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze zwischen Böhmen und der Provinz Ober-Österreich bis zu der ungefähr 8 km östlich von Neustadt vorspringenden Nordspitze der ehemaligen Provinz Österreichisch-Schlesien.

7. **Gegen Polen:** [Eine äußerst detaillierte Grenzziehung regelt, dass beinahe die gesamte Provinz Posen und der größte Teil der Provinz Westpreußen an Polen fällt. Zu Oberschlesien vgl. Artikel 88.]
8. **Gegen Dänemark:** Die Grenze, wie sie nach den Bestimmungen des Artikel 109 bis 111, Teil III, Abschnitt XII (Schleswig) festgelegt wird.

Artikel 28: [Die neuen Grenzen Ostpreußens beschränken die Provinz im wesentlichen auf die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, unter Abtretung des Memellandes (Klaipeda). Hinsichtlich des Regierungsbezirks Allenstein vgl. Anm. 2.]

Teil III: Politische Bestimmungen [...] Abschnitt VII – Tschecho-Slowakei

Artikel 81: Deutschland erkennt, wie die alliierten und assoziierten Mächte es schon getan haben, die vollständige Unabhängigkeit der Tschecho-Slowakei an, die das autonome Gebiet der Ruthenen südlich der Karpaten mit einbegreift. Es erklärt sein Einverständnis mit der Abgrenzung dieses Staates, wie sie durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte und die anderen beteiligten Staaten erfolgen wird.

Artikel 82: Die Grenze zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei bildet die alte Grenze zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, so wie sie am 3. August 1914 bestand.

Artikel 83: [Deutschland hat zugunsten der Tschecho-Slowakei auf das Hultschiner Ländchen zu verzichten.]

Artikel 84: Die deutschen Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz in irgendeinem als Bestandteil der Tschecho-Slowakei anerkannten Gebiet haben, erwerben von Rechts wegen die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen.

Artikel 85: Zwei Jahre lang nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die über achtzehn Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in irgendeinem der als Bestandteil der Tschecho-Slowakei anerkannten Gebiete ansässig sind, berechtigt, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren. Die Tschecho-Slowaken, die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und in Deutschland wohnen, sind ebenso berechtigt, für die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit zu optieren. Die Option des Ehemannes erstreckt ihre Wirkung auf die Ehefrau, die Option der Eltern erstreckt ihre Wirkung auf Kinder unter achtzehn Jahren. Personen, die von dem oben vorgesehenen Optionsrecht Gebrauch machen, müssen in den nächsten zwölf Monaten ihren Wohnsitz in den Staat verlegen, für den sie optiert haben. Es steht ihnen frei, das unbewegliche Gut zu behalten, das sie im Gebiete des anderen Staates besitzen, in dem sie vor der Option wohnten. Sie dürfen ihr gesamtes bewegliches Gut mitnehmen. Es wird dafür keinerlei Ausfuhr- oder Einfuhrzoll von ihnen erhoben. Innerhalb derselben Frist haben die Tschecho-Slowaken, die deutschen Reichsangehörigen sind und sich im Ausland befinden, das Recht, – falls dies den Bestimmungen des fremden Gesetzes nicht zuwiderläuft und falls sie nicht die fremde Staatsangehörigkeit erworben haben – die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen nach Maßgabe der von der Tschecho-Slowakei erlassenen Vorschriften zu erwerben.

Artikel 86: Die Tschecho-Slowakei ist damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte in einen mit ihr zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutze der Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei für notwendig erachten, und genehmigt damit diese Bestimmungen. Auch ist die Tschecho-Slowakei damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte in einem mit ihr zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zur Sicherung der freien Durchfuhr und einer gerechten Regelung des

Handelsverkehrs der anderen Völker für notwendig erachten: Umfang und Art der finanziellen Lasten, die die Tschecho-Slowakei mit Rücksicht auf das unter ihre Souveränität fallenden schlesische Gebiet vom Deutschen Reiche und von Preußen zu übernehmen hat, werden nach Artikel 254 Teil IX (Finanzielle Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrags festgesetzt. Alle nicht durch den gegenwärtigen Vertrag geregelten Fragen, die sich aus der Abtretung des bezeichneten Gebiets ergeben, werden in späteren Übereinkommen geregelt.

Abschnitt VIII – Polen

Artikel 87: Deutschland erkennt, wie die alliierten und assoziierten Mächte es bereits getan haben, die völlige Unabhängigkeit Polens an und verzichtet zugunsten Polens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet, das begrenzt wird durch die Ostsee, die Ostgrenze Deutschlands, wie sie im Artikel 27 Teil II (Deutschlands Grenzen) des gegenwärtigen Vertrags festgesetzt ist [...]. Keine Anwendung finden indes die Bestimmungen dieses Artikels auf die Gebiete Ostpreußens und der Freien Stadt Danzig, wie sie in dem bezeichneten Artikel 28 Teil II (Deutschlands Grenzen) und im Artikel 100 Abschnitt XI (Danzig) dieses Teils abgegrenzt sind. Soweit die Grenzen Polens in dem gegenwärtigen Vertrag nicht näher festgelegt sind, werden sie von den alliierten und assoziierten Hauptmächten später bestimmt. Ein aus sieben Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuß, von denen fünf durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte, eines von Deutschland und eines von Polen ernannt werden, tritt zwei Wochen nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags zusammen, um an Ort und Stelle die Grenzen zwischen Polen und Deutschland festzulegen. Dieser Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind für die Beteiligten bindend.

Artikel 88: [Im größten] Teile Oberschlesiens [...] werden die Einwohner berufen, im Wege der Abstimmung kundzutun, ob sie mit Deutschland oder Polen vereinigt zu werden wünschen. [...] Die Regelung, gemäß der diese Äußerung der Bevölkerung herbeizuführen und ihr Folge zu geben ist, bildet den Gegenstand der Bestimmungen der beigefügten Anlage. [...] Deutschland verzichtet bereits jetzt zu Gunsten Polens auf alle Rechte und Ansprüche auf den Teil Oberschlesiens, der jenseits der auf Grund der Volksabstimmung von den alliierten und assoziierten Hauptmächten festgesetzten Grenzlinie gelegen ist.

(Auch im südlichen Teil Ostpreußens – im wesentlichen den Regierungsbezirk Allenstein umfassend – und im nordöstlichen Teil Westpreußens sah die Artikel 94 – 98 des Versailler Vertrages eine Volksabstimmung – ähnlich derjenigen, wie sie in der nachfolgenden Anlage für Oberschlesien festgelegt ist – vor, in deren Rahmen sich die Bevölkerung für eine Zugehörigkeit entweder zum Deutschen Reich oder zu Polen entscheiden sollte. Auf Grundlage dieser Abstimmungen sollte dann von den alliierten und assoziierten Hauptmächten die Grenze zwischen Ostpreußen und Polen in dieser Gegend bestimmt werden.)

Anlage

§ 1 Mit Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags und zwar längstens binnen zwei Wochen haben die deutschen Truppen und die deutschen Behörden, die von dem im § 2 genannten Ausschuß bezeichnet werden, die Zone, in der die Volksabstimmung stattfindet, zu räumen. [...] Sämtliche militärischen und halb-militärischen Vereine, die in der genannten Zone von den Einwohnern gebildet worden sind, werden unverzüglich aufgelöst. Die in der genannten Zone nicht wohnhaften Vereinsmitglieder haben die Zone zu räumen.

§ 2 Die Zone der Volksabstimmung wird unverzüglich einem internationalen Ausschuß von vier Mitgliedern unterstellt, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, das Britische Reich und Italien ernannt werden. Sie wird von den Truppen der alliierten und assoziierten Mächte besetzt. [...]

§ 3 Der Ausschuß besitzt außer in gesetzgeberischer oder steuerlicher Hinsicht alle Befugnisse der deutschen oder preußischen Regierung. Außerdem tritt er an Stelle der Regierung der Provinz oder des Regierungsbezirks. Er ist selbst für die Auslegung der ihm durch die gegenwärtigen Bestimmungen übertragenen Befugnisse zuständig und hat selbst zu bestimmen, inwieweit er diese Befugnisse auszuüben oder den bestehenden Behörden zu belassen gedenkt. [...] Der Ausschuß hat unverzüglich für den Ersatz der von der Räumungsvorschrift betroffenen deutschen Behörden zu sorgen und gegebenenfalls selbst insoweit die Räumung anzuordnen und den Ersatz der etwa in Frage kommenden Ortsbehörden in die Wege zu leiten. Er hat alle Maßnahmen zu treffen, die er zur Sicherung einer freien, unbeeinflußten und geheimen Stimmabgabe für erforderlich erachtet. Er darf insbesondere die Ausweisung jeder Person verfügen, die irgendwie das Ergebnis der Volksabstimmung durch Bestechungs- oder Einschüchterungsmachenschaften zu fälschen versucht. Der Ausschuß hat Vollmacht zur Erledigung sämtlicher Fragen, zu denen die Ausführung der gegenwärtigen Bestimmungen Anlaß geben kann. Er hat technische Berater, die er sich selbst unter der örtlichen Bevölkerung auswählt, zur Hilfeleistung heranzuziehen. Der Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit.

§ 4 Die Abstimmung findet nach Ablauf einer von den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Frist statt, indes nicht früher als sechs und nicht später als achtzehn Monate nach dem Amtsantritt des obengenannten Ausschusses in der Zone. Stimmberechtigt ist jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die den nachstehenden Bedingungen genügt: a) sie muß am 1. Januar des Jahres, in dem die Volksabstimmung stattfindet, das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben; b) sie muß in der Zone, in der die Volksabstimmung stattfindet, geboren sein oder dort seit einem von dem Ausschuß festzusetzenden Zeitpunkt, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz haben oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden sein. Den wegen politischer Straftaten Verurteilten muß die Ausübung ihres Stimmrechts ermöglicht werden. Jeder stimmt in der Gemeinde, in der er seinen Wohnsitz hat oder, wenn er seinen Wohnsitz nicht in dem Gebiete hat, in der Gemeinde, in der er geboren ist. Das Abstimmungsergebnis wird gemeindeweise, und zwar nach der Stimmenmehrheit in jeder Gemeinde, festgestellt.

§ 5 Nach Beendigung der Abstimmung teilt der Ausschuß den alliierten und assoziierten Hauptmächten die Anzahl der in jeder Gemeinde angegebenen Stimmen mit und reicht gleichzeitig einen eingehenden Bericht über die Wahlhandlung sowie einen Vorschlag über die Linie ein, die in Oberschlesien unter Berücksichtigung sowohl der Willenskundgebung der Einwohner als auch der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Ortschaften als Grenze Deutschlands angenommen werden soll.

§ 6 Sobald die Grenzlinie von den alliierten und assoziierten Hauptmächten festgelegt ist, hat der Ausschuß den deutschen Behörden mitzuteilen, daß sie die Verwaltung des als deutsch anzuerkennenden Gebiets wieder zu übernehmen haben; die bezeichneten Behörden haben dies im Laufe des auf diese Benachrichtigung folgenden Monats in der vom Ausschuß vorgeschriebenen Weise zu tun. Innerhalb derselben Frist hat die polnische Regierung in der von dem Ausschuß vorgeschriebenen Weise für die Verwaltung des als polnisch anzuerkennenden Gebiets zu sorgen. [...]

Artikel 91: Die deutschen Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz in den endgültig als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten haben, erwerben von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen. Indes können deutsche Reichsangehörige und ihre Nachkommen, die sich nach dem 1. Januar 1919 in jenen Gebieten niedergelassen haben, die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Genehmigung des polnischen Staates erwerben. Zwei Jahre lang nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die über achtzehn Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten ihren Wohnsitz haben, berechtigt, für die deut-

sche Reichsangehörigkeit zu optieren. Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter von über achtzehn Jahren, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sind ebenso berechtigt, für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren. Die Option des Ehemannes erstreckt ihre Wirkung auf die Ehefrau, die Option der Eltern erstreckt ihre Wirkung auf Kinder unter achtzehn Jahren. Alle Personen, die von dem oben vorgesehenem Optionsrecht Gebrauch machen, steht es frei, in den nächsten zwölf Monaten ihren Wohnsitz in den Staat zu verlegen, für den sie optiert haben. Es steht ihnen frei, das unbewegliche Gut zu behalten, das sie im Gebiete des anderen Staates besitzen, in dem sie vor der Option wohnten. Sie dürfen ihr gesamtes bewegliches Gut zollfrei in das Land mitnehmen, für das sie optiert haben. Die etwa bestehenden Ausfuhrzölle oder -gebühren werden dafür von ihnen nicht erhoben. Innerhalb derselben Frist haben die Polen, die deutsche Reichsangehörige sind und sich im Ausland befinden, das Recht – falls dies den Bestimmungen des fremden Gesetzes nicht zuwiderläuft und falls sie nicht die fremde Staatsangehörigkeit erworben haben – die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen auf Grund der von dem polnischen Staat zu erlassenden Vorschriften zu erwerben. In dem Teile Oberschlesiens, in dem die Volksabstimmung stattfindet, treten die Bestimmungen dieses Artikels erst nach der endgültigen Zuteilung dieses Gebietes in Kraft.

Artikel 92: [...] Die gemäß Artikel 256 des gegenwärtigen Vertrags von dem Wiedergutmachungsausschuß vorzunehmende Abschätzung des gleichzeitig mit den abzutretenden Gebieten an Polen fallenden Guts und Eigentums des Reichs und der deutschen Staaten erstreckt sich nicht auf Gebäude, Wälder und sonstiges Staatseigentum, das dem ehemaligen Königreich Polen gehörte. Diese erwirbt Polen frei und ledig von allen Lasten. In allem deutschen Gebieten, die auf Grund des gegenwärtigen Vertrags übergehen und endgültig als Bestandteil Polens anerkannt werden, dürfen die Güter, Rechte und Interessen der deutschen Reichsangehörigen auf Grund des Artikel 297 von der polnischen Regierung nur nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen liquidiert werden: 1. Der Liquidationserlös muß unmittelbar an den Berechtigten ausbezahlt werden; 2. falls letzterer vor dem in Abschnitt VI, Teil X (Wirtschaftliche Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrags vorgesehenen Gemischten Schiedsgerichtshof oder vor einem von diesem Gericht bezeichneten Schiedsrichter nachweist, daß die Verkaufsbedingungen oder daß von der polnischen Regierung außerhalb ihrer allgemeinen Gesetzgebung ergriffene Maßnahmen den Preis unbillig beeinflußt haben, ist der Gerichtshof oder der Schiedsrichter befugt, dem Berechtigten eine angemessene Entschädigung zuzusprechen, die von der polnischen Regierung bezahlt werden muß. [...]

Artikel 93: Polen ist damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte in einem mit ihm zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutz der Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in Polen für notwendig erachten, und genehmigt damit diese Bestimmungen. Auch ist Polen damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte in einen mit ihm zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutz der freien Durchfuhr und einer gerechten Regelung des Handelsverkehrs der anderen Völker für notwendig erachten.

16. Die Veränderung der Staatsgrenzen in Europa aufgrund der Verträge nach dem Ersten Weltkrieg

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



- | | | | |
|---|---|---|--|
|  | Alliierte und assoziierte Hauptmächte und Mächte |  | Von Bulgarien durch den Friedensvertrag von Neuilly abgetretene Gebiete (27.11.1919) |
|  | Besiegte Mächte und deren Verbündete |  | Von Ungarn durch den Friedensvertrag von Trianon abgetretene Gebiete (04.06.1920) |
|  | Von Deutschland durch den Friedensvertrag von Versailles abgetretene Gebiete (28.06.1919) |  | Von der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik abgetretene Gebiete (27.11.1919) |
|  | Von Deutsch-Österreich durch den Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye abgetretene Gebiete (19.09.1919) |  | Vertragsorte |

- 17. Reichskanzler Joseph Wirth an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert nach der von den Alliierten und dem Völkerbund erzwungenen Teilung Oberschlesiens entgegen dem Beschluss der Volksabstimmung vom 20. März 1921, [Berlin], 22. Oktober 1921.** Schulze-Bidlingmaier, Ingrid (Bearb.): Die Kabinette Wirth I und II (1921/22), 2 Bde., Band 1. Mai 1921 bis März 1922, hrsg. f. d. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann und für das Bundesarchiv von Wolfgang Mommsen (bis 1972) unter Mitwirkung von Walter Vogel (bis 1978), Boppard 1973, S. 340f. (URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/wir/wir1p/kap1_2/para2_123.html, [17.07.2009]).

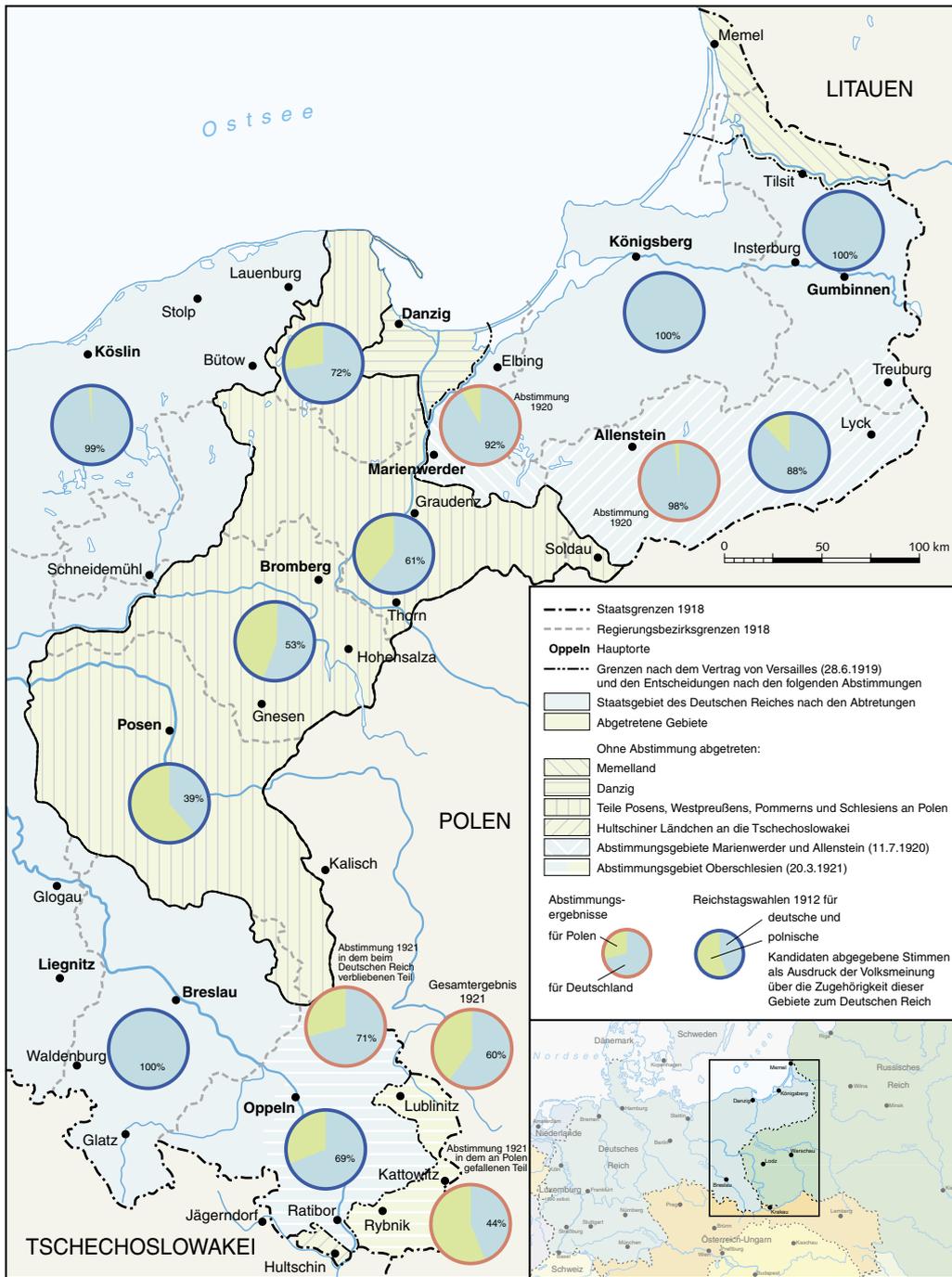
[...] Fünf Monate lang hat es [i. e. das gegenwärtige Kabinett] eine Politik geführt, welche getragen war von dem Gedanken, die Stellung des deutschen Reiches zu den Alliierten zu regeln und durch den ernstlichen Willen der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen bis an die Grenze der Leistungsmöglichkeit zur Wiedererstarkung Europas beizutragen. Es hat die dem deutschen Volke auferlegten überaus schweren Leistungen erfüllt, insbesondere den ungeheuren Betrag von 1 Milliarde Goldmark zum 31. August abgetragen. Die alliierten Staaten haben die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen, vor allem die Durchführung der Entwaffnung, die unter großen Schwierigkeiten sich vollzog, anerkannt. Es durfte erwartet werden, daß im Hinblick auf Deutschlands Anstrengungen und auf sein ernsthaftes Bestreben, den vertraglichen Verpflichtungen treu zu bleiben, die Besetzung der Ruhrhäfen restlos aufgehoben und hinsichtlich Oberschlesiens eine Lösung gefunden würde, welche dem Rechtsempfinden des deutschen Volkes und der Oberschlesier sowie den künftigen friedlichen Beziehungen zwischen den europäischen Nationen entspreche.

Statt dessen ist ein Diktat erfolgt, durch welches nicht nur weite Flächen des oberschlesischen Landes, sondern auch blühende deutsche Städte, der weitaus überwiegende Teil aller Bodenschätze, 4/5 der Verarbeitungsstätten der deutschen Heimat entrissen werden sollen. Ein großer Teil der an Polen fallenden Bevölkerung ist deutschen Stammes und deutscher Sprache und soll, entgegen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und entgegen dem klaren Ergebnis der Abstimmung unter Fremdherrschaft fallen. Niemals wird das deutsche Volk diesen Verlust, den es wehrlos hinnehmen muß, verschmerzen.

Obwohl das Kabinett nach wie vor überzeugt ist, daß nur das aufrichtige Bestreben aller Teile, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, die politische und wirtschaftliche Wiederherstellung Europas ermöglicht, ist es sich vollkommen klar darüber, daß die Grenzen der deutschen Leistungsmöglichkeit und Erfüllungsmöglichkeit durch das schlesische Diktat sich erheblich verengert haben und daß somit für die Politik des Reiches eine neue Lage geschaffen ist. [...]

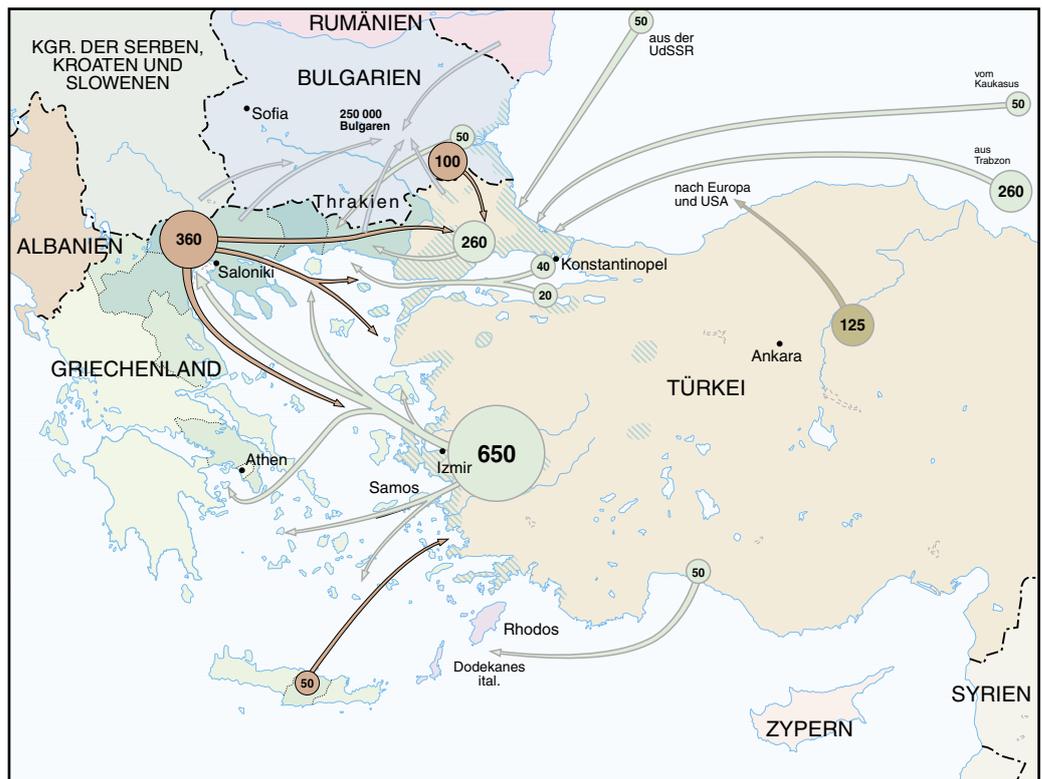
18. Abstimmungsergebnisse im deutsch-polnischen Grenzgebiet vor und nach dem Ersten Weltkrieg

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



19. Der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch aufgrund des Vertrages von Lausanne 1923 und seine Folgen

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



Vertriebene Minderheiten

- Griechen
- Türken
- Bulgaren
- Armenier

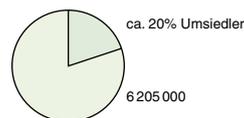
Herkunftsgebiet der griechischen Umsiedler

Anzahl der Umsiedler (in Tausend)

Anteil der griechischen Neusiedler an der Bevölkerung der Provinzen

- 0 - 10%
- 10 - 25%
- 25 - 50%
- über 50%

Gesamteinwohnerzahl Griechenland 1928



20. Hitler, Adolf: Mein Kampf, 220.–224. Aufl., München 1936, S. 688f., S. 736.

[...] Denn die Befreiung unterdrückter, abgetrennter Splitter eines Volkstums oder von Provinzen eines Reiches findet nicht statt auf Grund eines Wunsches der Unterdrückten oder eines Protestes der Zurückgebliebenen, sondern durch die Machtmittel der mehr oder weniger souverän gebliebenen Reste des ehemaligen gemeinsamen Vaterlandes. [...] Denn unterdrückte Länder werden nicht durch flammende Proteste in den Schoß eines gemeinsamen Reiches zurückgeführt, sondern durch ein schlagkräftiges Schwert.

[...] Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1914 ist ein politischer Unsinn von Ausmaßen und Folgen, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen. Ganz abgesehen davon, daß die Grenzen des Reiches im Jahre 1914 alles andere eher als logisch waren. Denn sie waren in Wirklichkeit weder vollständig in bezug auf die Zusammenfassung der Menschen deutscher Nationalität noch vernünftig in Hinsicht auf ihre militärgeographische Zweckmäßigkeit. Sie waren nicht das Ergebnis eines überlegten politischen Handelns, sondern Augenblicksgrenzen eines in keinerlei Weise abgeschlossenen politischen Ringens, ja zum Teil Folgen eines Zufallsspielles.

21. Feder, Gottfried: Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1), 66.–70. Aufl., München 1932, S. 42. Gottfried Feder (1883–1941), Wirtschaftstheoretiker und Politiker, hatte als eines der ältesten Mitglieder der NSDAP großen Einfluss auf das Wirtschaftsprogramm der Partei vor 1933.

[...] 1. Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt.

Alle, die deutschen Blutes sind, ob sie heute unter dänischer, polnischer, tschechischer, italienischer oder französischer Oberhoheit leben, sollen im Deutschen Reich vereinigt sein. – Wir fordern nicht mehr und nicht weniger, als was zugunsten unserer Feinde verlangt wurde – das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen auf ihre Angehörigkeit zum Mutterland – zur deutschen Heimat.

Wir verzichten auf keinen Deutschen im Sudetendeutschland, in Elsaß-Lothringen, in Polen, in der Völkerbundskolonie Österreich und in den Nachfolgestaaten des alten Österreich. Aber diese Forderung enthält sich und entbehrt trotzdem jeder imperialistischen Tendenz, es ist die schlichte und natürliche Forderung, die jedes kraftvolle Volkstum als Selbstverständlichkeit aufstellt und anerkennt. [...]

22. „Die Judenfrage als Faktor der Außenpolitik im Jahre 1938“, Denkschrift des Auswärtigen Amtes, Berlin, 25. Januar 1939 [Auszüge]. Poliakov, Léon; Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und seine Diener, Wiesbaden 1989, S. 149ff. <http://www.ns-archiv.de/verfolgung/auswanderung/aussenamt.php> [12. Mai 2009].

[...] Das letzte Ziel der deutschen Judenpolitik ist die Auswanderung aller im Reichsgebiet lebenden Juden. Es ist vorzusehen, daß schon die einschneidenden Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, die den Juden ‚vom Verdienst auf die Rente‘ gesetzt haben, den Auswanderungswillen fördern werden. Im Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre seit der Machtergreifung ist jedenfalls festzustellen, daß weder das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums noch die Nürnberger Judengesetze mit ihren Durchführungsvorschriften, die jede Assimilierungstendenz des Judentums unterbanden, wesentlich zur Abwanderung der deutschen Juden beigetragen haben. Im Gegenteil hat in jeder Periode innenpolitischer Beruhigung ein solcher Rückstrom jüdischer Emigranten eingesetzt, daß sich die Geheime Staatspolizei veranlaßt sah, jüdische Rückwanderer mit deutschem Paß zunächst zur politischen Kontrolle in einem Schulungslager unterzubringen. Aus Politik und Kultur war der Jude ausgeschaltet. Aber bis 1938 war seine wirtschaftliche Machtposition in Deutschland und damit sein zäher Wille, bis zum ‚Anbruch besserer Zeiten‘ auszuhalten, ungebrochen. [...]

Wohl zum ersten Mal in der modernen Geschichte muß das Judentum jetzt eine bereits gesicherte Stellung wieder räumen. Dieser Entschluß wurde erst 1938 gefaßt. Er äußerte sich in dem Bemühen der westlichen Demokratien, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika, den nunmehr endgültig beschlossenen jüdischen Rückzug aus Deutschland d. h. die Abwanderung des Judentums unter internationale Kontrolle und Protektion zu stellen. Der amerikanische Präsident Roosevelt [...] berief bereits Mitte 1938 eine Staatenkonferenz zur Beratung der Flüchtlingsfrage ein, die in Evian ohne besondere sachliche Ergebnisse tagte. Beide Fragen, deren Beantwortung die Bedingung einer geordneten jüdischen Abwanderung bildet, blieben offen: einmal die Frage, wie diese Auswanderung zu organisieren und zu finanzieren sei, zweitens die Frage, wohin die Auswanderung zu lenken sei. [...]

Nachdem noch in den Jahren 1933/34 über 100.000 Juden aus Deutschland legal oder illegal den Weg ins Ausland gefunden hatten und sich mit Hilfe ihrer jüdischen im Ausland lebenden Verwandten oder des Mitleids humanitär eingestellter Kreise in einen neuen

Gaststaat einnistern konnten, haben inzwischen fast alle Staaten der Welt ihre Grenzen gegen die lästigen jüdischen Eindringlinge hermetisch verschlossen. Das Problem der jüdischen Massenauswanderung ist damit zunächst praktisch festgefahren. Viele Staaten sind bereits so vorsichtig geworden, von ordnungsmäßig einreisenden Juden mit deutschen Pässen eine Bescheinigung der deutschen Behörden zu verlangen, daß ihrer Rückreise nichts entgegensteht. Bereits die Wanderungsbewegung von nur etwa 100 000 Juden hat ausgereicht, um das Interesse, wenn nicht das Verständnis, vieler Länder für die jüdische Gefahr zu wecken. Wir können ermessen, daß sich die Judenfrage zu einem Problem der internationalen Politik ausweiten wird, wenn große Massen der Juden aus Deutschland, aus Polen, Ungarn und Rumänien durch den zunehmenden Druck ihrer Gastvölker in Bewegung gesetzt werden. Auch für Deutschland wird die Judenfrage nicht ihre Erledigung gefunden haben, wenn der letzte Jude deutschen Boden verlassen hat. Es ist bereits heute für die deutsche Politik eine wichtige Aufgabe, den Strom der jüdischen Wanderung zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu lenken. [...]

Deutschland wird daher selbst die Initiative ergreifen, um zunächst für die Abwanderung der Juden aus Deutschland Mittel, Wege und Ziel zu finden. Palästina, das der Volksmund bereits schlagwortartig zum Auswanderungsland bestimmt hat, kommt als Ziel der jüdischen Auswanderung schon deswegen nicht in Frage, weil seine Aufnahmefähigkeit für einen Massenzustrom von Juden nicht ausreicht. Unter dem Druck des arabischen Widerstands hat die Britische Mandatsregierung die jüdische Einwanderung nach Palästina auf ein Minimum beschränkt.[...] Die Erkenntnis, daß das Judentum in der Welt stets der unversöhnliche Gegner des Dritten Reiches sein wird, zwingt zu dem Entschluß, jede Stärkung der jüdischen Position zu verhindern. Ein jüdischer Staat würde aber dem Weltjudentum einen völkerrechtlichen Machtzuwachs bringen. Alfred Rosenberg hat diese Gedanken in seiner Rede in Detmold am 15. Januar d. J. folgendermaßen formuliert:

»[...] Es ist zu wünschen, daß die Judenfreunde in der Welt, vor allem die westlichen Demokratien, die über soviel Raum in allen Erdteilen verfügen, den Juden ein Gebiet außerhalb Palästinas zuweisen, allerdings nicht, um einen jüdischen Staat, sondern um ein jüdisches Reservat einzurichten.«

Das ist das Programm der außenpolitischen Haltung Deutschlands in der Judenfrage. [...]

In Nordamerika, in Südamerika, in Frankreich, in Holland, Skandinavien und Griechenland – überall, wohin sich der jüdische Wanderungsstrom ergießt, ist bereits heute eine deutliche Zunahme des Antisemitismus zu verzeichnen. Diese antisemitische Welle zu fördern, muß eine Aufgabe der deutschen Außenpolitik sein. [...] Das Ziel dieses deutschen Vorgehens soll eine in der Zukunft liegende internationale Lösung der Judenfrage sein, die nicht von falschem Mitleid mit der ‚vertriebenen religiösen jüdischen Minderheit‘, sondern von der gereiften Erkenntnis aller Völker diktiert ist, welche Gefahr das Judentum für den völkischen Bestand der Nationen bedeutet.

23. Bevölkerungsverschiebungen 1917–1938

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



- ➔ Zwangsumsiedlungen 1926–1939 in der UdSSR
- ➔ Deutsche
- ➔ Ungarn
- ➔ Emigration aus der UdSSR
- ➔ Balten
- ➔ Russen, Ukrainer, Weißrussen
- ➔ Griechen
- ➔ Umsiedlungen durch Flucht, Verdrängung, Aussiedlung in die durch die Pariser Friedensverträge entstandenen Staaten
- ➔ Tschechoslowaken
- ➔ Armenier
- ➔ Polen
- ➔ Muslime (Türken)
- ➔ Bulgaren
- ➔ Franzosen

Anmerkung: Flucht, Verdrängung, und Auswanderung der Juden 1933–1939 werden nicht dargestellt

24. Niederschrift der Besprechung über die Südtiroler Frage, stattgefunden am 23.6.39 von 16–17.50 im Geheimen Staatspolizeiamt, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8. (Text der deutschen Delegation) [Auszüge].

Quelle: Freiberg, Walter: Südtirol und der italienische Nationalismus. Entstehung und Entwicklung einer europäischen Minderheitenfrage. Quellenmäßig dargestellt. v. Walter Freiberg, hrsg. v. Josef Fontana, Bd. 2: Dokumente, Innsbruck 1990 (= Schlern-Schriften 282/2), S. 548–554.

Vorsitzender: Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, H. Himmler.

Italienische Teilnehmer: Der Kgl. Italienische Botschafter, Exzellenz Attolico; Der Kgl. Italienische Geschäftsträger Gesandter Graf Magistrati; Der Präfekt von Bozen, Mastro-mattei; Marquis Lanza d'AJeta.

Deutsche Teilnehmer: Staatssekretär Frhr. v. Weizsäcker, Auswärtiges Amt; Unterstaatssekretär Woermann, Auswärtiges Amt; Legationsrat Mohrmann, Auswärtiges Amt; SS-Obergruppenführer Lorenz, Volksdeutsche Mittelstelle; SS-Obergruppenführer Dr. Behrends, Stabsführer der Volksdeutschen Mittelstelle; Gauleiter Bohle, Auslandsorganisation; SS-Oberführer Ruberg, Stabsführer der Auslandsorganisation; Generalkonsul Bene, Auslandsorganisation (Mailand); Konsul Müller, Auslandsorganisation; SS-Gruppenführer Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei; SS-Gruppenführer Wolff, Chef des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS; SS-Oberführer Greifelt Abteilung 4-Jahresplan, Pers. Stab Reichsführer-SS; Als Dolmetscher: Dr. Lange-Kowal.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Reichsführer-SS, auf dessen rechter Seite Botschafter Attolico und die italienischen Herren Platz genommen haben, die Erschienenen mit herzlichen Worten, umreißt in großen Zügen die vom Führer im Einvernehmen mit dem Duce gestellte Aufgabe der Rück- und Auswanderung der in Südtirol lebenden Deutschen und betont noch einmal ausdrücklich, daß nach der vom Führer anlässlich seiner Staatsbesuche in Rom im Mai vorigen Jahres abgegebenen Erklärung die jetzige deutsch-italienische Grenze wirklich als ewige Grenze angesehen wird und alle Ansprüche auf Südtirol tatsächlich aus dem deutschen Gedankengut gestrichen werden. Mit welcher Konsequenz das Versprechen des Führers deutscherseits durchgeführt werde, gehe u. a. auch daraus hervor, daß der Führer den reichsdeutschen Ortsgruppenleiter Kaufmann der Auslandsorganisation in Bozen, der durch die ungeschickte Abhaltung eines verbotenen Gepäckmarsches an die heikle Südtiroler Frage höchst überflüssigerweise gerührt habe, sofort nach seiner befohlenen Rückkehr ins Reich in das Konzentrationslager Sachsenhausen für unbestimmte Zeit habe verbringen lassen.

Die praktische Durchführung und Abwicklung der ihm übertragenen Aufgabe sähe der Reichsführer-SS in folgenden drei Etappen als zu verwirklichen an:

1. Etappe: Innerhalb von vier Wochen sollen unter deutschem Druck alle Reichsdeutschen aus Südtirol auswandern, soweit sie gebürtige Südtiroler sind; also nicht im Altreich geborene Reichsdeutsche, die als Handelsvertreter deutscher Firmen usw. in Südtirol tätig sind.

2. Etappe: Rück- und Auswanderung derjenigen italienischen Staatsangehörigen volksdeutscher Art, die nicht bodengebunden sind, z. B. Industriearbeiter, Handwerker, Kaufleute usw.

3. Etappe: Also: Rück- und Auswanderung der italienischen Staatsangehörigen volksdeutscher Art, die bodengebunden sind.

Der Reichsführer-SS bat den italienischen Botschafter, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen und alle italienischen Wünsche freimütig zu äußern.

[Dieser] ließ als Antwort durch den Gesandten Graf Magistrati eine schriftlich ausgearbeitete Denkschrift verlesen, die zum Ausdruck brachte, daß der italienische Botschafter in der Durchführung des gemeinsam vom Führer und vom Duce beschlossenen Planes einen Akt höchster politischer Weisheit erblicke, daß es jedoch notwendig sei – wie er sich ausdrückte –, alle Würmer zu vernichten, die an der Realisierung der Aufgabe nagten. Sehr erschwerend sei der starke Widerstandsgeist der Südtiroler, vor allem im Alto Adige, Trento, Belluno. [...]

Die Hauptschwierigkeiten gingen von den Tausenden ehemaliger österreichischen Untertanen aus, die durch die Heimkehr der Ostmark ins Reich nunmehr Reichsdeutsche geworden seien, jetzt aber sozusagen den Generalstab des Widerstandes der Südtiroler bildeten, und hier müsse der Anfang gemacht werden. – In der Tatsache, daß der Reichsführer-SS vom Führer mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut worden sei, sähe der Duce die beste Erfolgsgarantie für die Zukunft. [...]

Der Reichsführer-SS dankt für die Deklaration des italienischen Botschafters und gibt auch seinerseits der festen Überzeugung Ausdruck („Ausdruck“ handschriftl. hinzugefügt; d. V.) auf eine gute Lösung des durch den Duce und den Führer gestellten Auftrages in Anbetracht der engen und herzlichen Freundschaft der beiden Länder und der hier versammelten Herren. [...]

Der Präfekt von Bozen weist darauf hin, daß sehr genau unterschieden werden müsse 1) zwischen deutschen Staatsangehörigen, a) Altreichsdeutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit vor der Eingliederung Österreichs und Sudetenland und des Protektorates erworben hatten, und b) die sie durch bzw. nach der Eingliederung Österreichs erworben haben. 2) Italienische Staatsangehörige deutschen Ursprungs und deutscher Sprache. Der Präfekt gibt die Zahlen der in Südtirol lebenden Reichsdeutschen mit ca. 2000 Menschen mehr an als sie in den Listen Bene's erfaßt sind. Die Differenz wird damit erklärt, daß nicht alle Reichsdeutschen sich beim Deutschen Konsulat gemeldet haben, teils aus passiver Resistenz, zum größten Teil allerdings in Unkenntnis der Gesetze (Schwerfälligkeit der Gebirgsbauern etc.). Gegen das Verbleiben der Altreichsdeutschen, also nichtgebürtigen Südtiroler habe der Präfekt keinerlei Bedenken, im Gegenteil: diese rein Deutschen stellen die besten Elemente dar, deren Anwesenheit Italien in jeder Weise erwünscht sei. Dagegen müßten die früheren Österreicher unbedingt aus Südtirol entfernt werden. Schwierig und peinlich sei für die Italiener noch zu unterscheiden und zu entscheiden, wer ist Deutscher und wer Italiener 1. oder 2. Grades. Die Zahl der italienischen Staatsangehörigen deutschen Ursprungs und deutscher Sprache sei nicht einfach festzustellen. Es handle sich um ca. 200.000, davon seien jedoch etwa 100.000 italienischer oder fast italienischer Abstammung. Die völkische Verschmelzung sei unter dem alten Habsburger Staat infolge der häufigen Versetzung österreichischer Beamten von Ungarn und anderer ehemaliger österreichischer Gebietsanteile sehr weit fortgeschritten.

Die Frage, wer von diesen 200.000 italienischen Staatsangehörigen deutschen Ursprungs sei und die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen bekommen soll, wird zwischen dem Präfekten von Bozen und Bene dahingehend übereinstimmend gelöst, daß in allen Fällen, in denen die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt wird, die Auswanderung nach Deutschland von den italienischen Stellen nicht nur gebilligt, sondern gefördert und unterstützt wird. [...]

a) Reichsführer-SS will in München eine Zentralstelle für die Einwanderung der Südtiroler errichten, die im Gegensatz zu den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Einbürgerung dieser Südtiroler innerhalb 4 Wochen vornimmt. [...] Weiterer Vorschlag: Einrichtung einer staatlichen italienischen Stelle zum Aufkauf des Bodens durch den italienischen Staat unter Zuziehung eines deutschen Treuhänders vom Generalkonsulat. Dieser Vorschlag wird von italienischer Seite voll und ganz angenommen, er sei in Italien ohnehin üblich. Italien stelle darüber hinaus gerne als Gegenkontrahent der deutschen Zentralstelle eine italienische Zentralstelle zur Hilfe auf. [...]

b) Auf die nicht-bodengebundenen italienischen Staatsangehörigen deutscher Art soll ebenfalls ein starker Druck ausgeübt werden. Vorschlag Reichsführer-SS: Einrichtung einer amtlichen deutschen Aus- und Rückwanderungsstelle in Italien zu plakatieren, die von der Auslandsorganisation zusammen mit der Volksdeutschen Mittelstelle einzurichten wäre. Von der Plakatierung verspricht Reichsführer-SS sich eine große politische und psychologische Wirkung. Man werde sich in Südtirol dann sagen müssen, das Reich hat gesprochen, es wird nun ernst. [...]

Einen Teil der Auswanderer gedenkt der Reichsführer-SS in Nordtirol unterzubringen, da Nordtirol teilweise sehr menschenarm ist. Als Sicherung gegen einen Rückstrom soll scharfes Triptik- und Grenzschein-Verbot ausgesprochen werden.

Attolico vertritt demgegenüber den Standpunkt, bei einer Umsiedlung nur nach Nordtirol sei das Problem Südtirol lediglich nach Nordtirol verschoben, jedoch nicht gelöst. Er sähe in einem Kontakt der nach Nordtirol ausgewanderten Tiroler mit den zurückbleibenden Südtirolern eine große Gefahr.

Reichsführer-SS (unangenehm berührt von dieser Einmischung in innerdeutsche Verhältnisse, – denn was geht die Italiener es an, wohin wir die Südtiroler umsiedeln?) sagt zu der geschickt beschwichtigenden Bemerkung des Gesandten Magistrati, die Anregung seines Botschafters möge nicht verübelt werden, sie bedeute lediglich ein offenes Wort unter Freunden, ob 400.000 Nordtiroler und Südtiroler an der Grenze Italiens wohnen, bilde seiner Meinung nach keine Gefahr. Die Tiroler fühlten sich stets als Gesamtvolk. [...]

Es wird nunmehr die Errichtung einer deutschen Haupt-Aus- und Rückwanderungsstelle in Bozen (ital. Bolzano) und 4 weiterer Aus- und Rückwandererstellen in Meran, Brixen, Bruneck (sic) und Sterzing (italienische Bezeichnung der Orte: Merano, Bressanone, Brunico, Vipiteno) beschlossen. [...] Sie haben die Aufgabe, die reichsdeutschen Rückwanderer und die volksdeutschen Auswanderer zu beraten, deren Anmeldungen anzunehmen und im Verein mit gleichgestellten italienischen Behörden und Auswanderungsämtern alle Formalitäten zu erledigen. Als Gegenkontrahenten werden von der italienischen Regierung italienische Dienststellen in den gleichen Orten errichtet, die mit den deutschen Stellen Hand in Hand engstens zusammenzuarbeiten haben. [...]

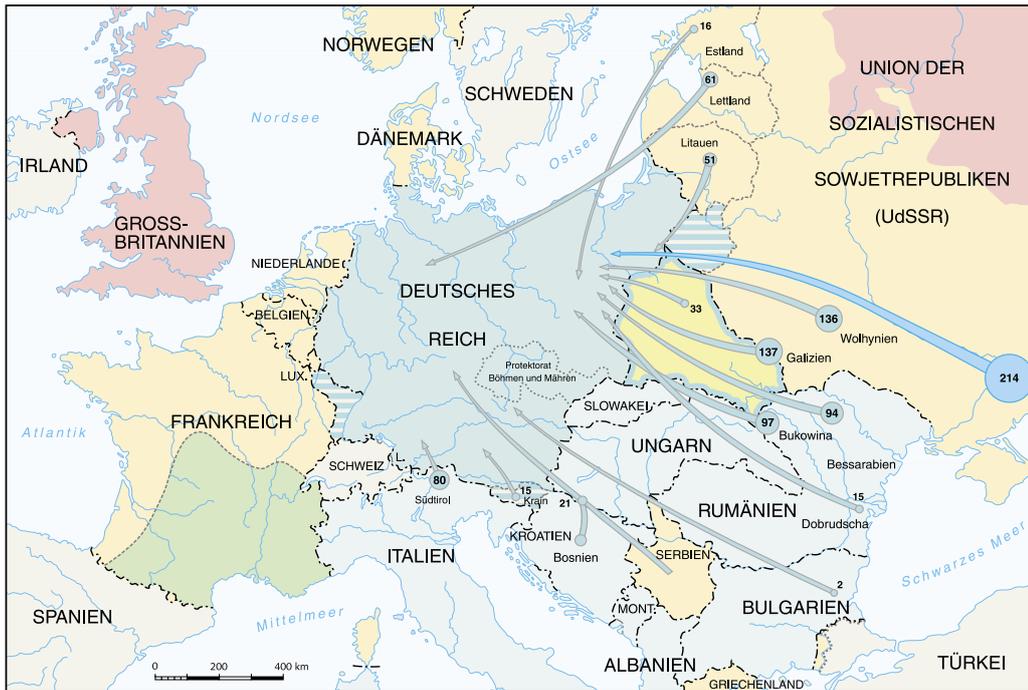
Quellen und Materialien

Flucht und Vertreibung

Deutsche Schicksale im Osten

1. „Heim ins Reich“: Umgesiedelte volksdeutsche Gruppen 1939–1944

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



2. Erlebnisbericht einer Abiturientin aus Lyck in Ostpreußen vom 9.11.1951 über Erlebnisse der fünfwöchigen Flucht aus Ostpreußen über das Haff und durch Pommern bis Thüringen. In: Schieder, Theodor (Bearb.): Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band I/1. Hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1953, Ndr. München 1984, Augsburg 1993 und 1994 sowie München 2004, S. 80–82, Nr. 20.

„Am 21. Januar 1945 mußte Lyck geräumt werden. Schweren Herzens trennten sich meine Mutter, meine Schwester und ich von meinem Vater, der zum Volkssturm eingezogen wurde, sowie von den Großeltern. Mein Großvater beabsichtigte, soviel wie nur irgend möglich von unserem beweglichen Gut mitzunehmen, und setzte sich mit seinem Treck in Richtung Arys in Bewegung.

Mit den letzten Zügen kamen wir bis Rastenburg, wo wir bei Verwandten übernachteten. Radioberichte, die wir hörten, ließen erkennen, dass Ostpreußen in eine aussichtslose Lage geraten war. Inzwischen erreichte uns die Hiobsbotschaft, daß der Zugverkehr nach dem Reich eingestellt worden sei. Wir hatten jetzt nur den einen Gedanken, Rastenburg so schnell wie nur möglich zu verlassen. Meine Großmutter blieb mit ihrem Hausmädchen zurück, weil sie unbedingt auf ihren Mann warten wollte. Wir sollten sie und meinen Großvater nie mehr sehen.

Auf dem Güterbahnhof von Rastenburg fanden wir drei Zuflucht in einem Güterwagen, der Soldaten in Richtung Königsberg/Pr. Transportierte. In Korschen mußten wir raus, hatten jedoch das Glück, sofort einen neuen Güterzug, der mit Flüchtlingen überfüllt war, zu erwischen. Unterwegs starben Säuglinge vor Hunger.

Am 26. Januar 1945 erreichten wir Bartenstein. In ihrer Angst, den vordringenden Russen in die Hände zu fallen, hatten es zahlreiche Flüchtlinge trotz der starken Kälte fertig bekommen, sich in offenen Lorenwagen an den Transport anzuhängen. In Bartenstein waren viele bereits erfroren.

Wir blieben die Nacht in unserem Wagen. Mit Tagesanbruch verließen wir den Güterzug und suchten uns in Bartenstein ein Quartier. Eine bekannte Dame aus Lyck schloß sich uns mit ihrem Sohn, den die Flucht während seines Genesungsurlaubs überrascht hatte, an. Es herrschte eine Kälte von minus 25 Grad. Während wir unterwegs waren, hörten wir in der Ferne das dumpfe Grollen von Artilleriekanonaden.

Wir fanden eine Unterkunft und ruhten uns zwei Tage aus. Dann trieb uns das näher kommende Artilleriefeuer aus der Stadt Bartenstein. Unter den pausenlosen Detonationen der von den eigenen Truppen gesprengten Wehrmachtsanlagen in Bartenstein bahnten wir uns inmitten einer kopflos fliehenden Menschenmasse den Weg aus der Stadt. Bald sahen wir ein, daß auf den Chausseen kein Fortkommen möglich war. Wir begaben uns zum Güterbahnhof zurück und hatten wiederum das unerhörte Glück, einen Waggon zu finden, der nur mäßig besetzt war. Unser Bekannter holte sich einige Eisenbahner heran, die diesen Waggon nach vielem Zureden schließlich an einen Lazarettzug in Richtung Braunsberg anhängten. Die Eisenbahner nahmen sich der Flüchtlinge in rührender Weise an und besorgten Essen und Trinken.

Am 1. Februar 1945 gelangte der Transport nach Braunsberg. Hier erfuhren wir die neusten Hiobsbotschaften: Allenstein gefallen! Elbing von den Russen besetzt! – Wir befanden uns in einem riesigen Kessel.

Pausenlos belegten russische Flugzeuge die Stadt Braunsberg mit Bomben und Bordwaffenfeuer. Eine Freundin meiner Mutter nahm uns auf. Viele Flüchtlinge mußten in Kellern kampieren. Bis zum 10. Februar 1945 blieben wir in Braunsberg. Täglich mußten wir stundenlang nach Lebensmitteln und Kohlen anstehen. Das Gedröhn der Stalinorgeln kam von Tag zu Tag näher. Licht und Gas fiel aus. Wir lebten mit 10 Personen in einem Zimmer. Wir fassten den Entschluß, die Stadt zu verlassen. In der Dunkelheit verließen wir mit einigen

anderen Leidensgefährten unser Domizil und tappten uns durch eine stockfinstere Nacht auf einer von Menschenleichen und Tierkadavern besäten Landstraße vorwärts. Hinter uns blieb das brennende Braunsberg zurück; links von uns – um Frauenberg – tobte eine erbit-terte Schlacht.

Gegen Mitternacht erreichten wir – völlig verdreckt und verschlammt – das Städtchen Passarge am Frischen Haff. In einer Scheune erwarteten wir den neuen Tag. Heinz P., unser genesender Soldat, und seine Mutter konnten nicht mehr weiter. Wir mußten sie zurücklas-sen, als wir unseren Fußmarsch zum Frischen Haff fortsetzten. Inzwischen war die eisige Kälte anhaltendem Regenwetter gewichen. Wir erreichten den Uferrand des Frischen Haffs, verpusteten einige Minuten und traten dann den Marsch zur gegenüberliegenden Nehrung an.

Das Eis war brüchig; stellenweise mußten wir uns mühsam durch 25 cm hohes Wasser hindurchschleppen. Mit Stöcken tasteten wir ständig die Fläche vor uns ab. Zahllose Bom-bentrichter zwangen uns zu Umwegen. Häufig rutschte man aus und glaubte sich bereits verloren. Die Kleider, völlig durchnäßt, ließen nur schwerfällige Bewegungen zu. Aber die Todesangst vertrieb die Frostschauer, die über den Körper jagten.

Ich sah Frauen Übermenschliches leisten. Als Treckführerinnen fanden sie instinktiv den sichersten Weg für ihre Wagen. Überall auf der Eisfläche lag verstreuter Hausrat herum; Verwundete krochen mit bittenden Gebärden zu uns heran, schleppten sich an Stöcken dahin, wurden auf kleinen Schlitten von Kameraden weitergeschoben.

Sechs Stunden dauerte unser Weg durch dieses Tal des Todes. Dann hatten wir zu Tode ermattet, die Frische Nehrung erreicht. In einem winzigen Hühnerstall sanken wir in einen flüchtigen Schlaf. Unsere Mägen knurrten vor Hunger.

Am nächsten Tage liefen wir in Richtung auf Danzig weiter. Unterwegs sahen wir grauen-volle Szenen. Mütter warfen ihre Kinder im Wahnsinn ins Meer, Menschen hängten sich auf; andere stürzten sich auf verendete Pferde, schnitten sich Fleisch heraus, brietten die Stücke über offenem Feuer; Frauen wurden im Wagen entbunden. Jeder dachte nur an sich selbst – niemand konnte den Kranken und Schwachen helfen.

In Kahlberg stellten wir uns dem Roten Kreuz zur Verfügung und pflegten Verwundete in der Strandhalle. Am 13. Februar 1945 gingen wir als Pflegepersonal an Bord eines Lazarett-schiffes. Am nächsten Tage erreichten wir Danzig-Neufahrwasser und gingen an Bord.

Am 15. Februar 1945 erhielten wir ein Quartier in Zoppot zugewiesen. Meine Mutter und Schwester und ich konnten sich kaum noch auf den Füßen halten. Trotzdem schleppten wir uns zum Güterbahnhof in Gotenhafen, wo es uns zum dritten Mal durch eine wunderbare Fügung gelang, in einem Feldpostgüterwagen nach Stolp (Pommern) mitgenommen zu werden. Am 19. Februar 1945 kamen wir als Pflegepersonal mit einem Lazarettzug über Hannover nach Gera in Thüringen, wo wir bei Verwandten untergebracht wurden. Es war der 28. Februar 1945. An diesem tag endete unsere Flucht aus Ostpreußen.“

3. Erlebnisbericht der Schriftstellerin L. K. Oberschreiberhau, Kreis Hirschberg in Niederschlesien. In: Schieder, Theodor (Bearb.): Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band I/1. Hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1953, Ndr. München 1984, Augsburg 1993 und 1994 sowie München 2004, S. 462–466, Nr. 126.

„Nachts um ein Uhr schrillen die Haustürklingeln: Sofortiger Evakuierungsbefehl! Alle Frauen und Kinder haben binnen weniger Stunden den Ort zu räumen. [...]

Lange Tage machten wir in Tetschen-Bodenbach an der Elbe Halt. Ein eiskalter Wind blies vom Wasser her, nirgends war ein Platz, um sich zu erwärmen, Hunger, Kälte und Schwäche wurden immer schlimmer, die Windeln der Säuglinge waren im Nu zu steifen Brettern gefroren. [...]

Wir wurden in Lager eingewiesen und erhielten Quartiere, und trotz schwerer Krankheit, die uns alle infolge Seelenot und Schwäche überfiel, hielt uns der Gedanke, die Hoffnung auf die geliebte Heimat aufrecht. [...]

So kam der 8. Mai 1945. [...] Plötzlich waren überall an den Häusern große rote Plakate, daß die Rote Armee einmarschieren wird, als Signal wird der tiefe Summerton der Sirene erklingen, man solle Ruhe bewahren. [...]

Die Sowjets drangen in die Häuser ein, holten sich alles, was sie brauchten, alle Vorräte wurden geplündert, und immer und immer wieder erklang der Ruf nach Schnaps. [...]

Erschütternde Szenen spielten sich ab, als die Bewohner der Stadt zusammen mit uns aus Schlesien binnen weniger Minuten alles verlassen mußten; ohne jegliche Mitnahme von Hab und Gut standen sie jetzt genau so bettelarm da wie wir aus Schlesien Vertriebenen und glaubten sich doch so in Sicherheit! [...]

Aber nicht genug mit diesem Leid, es begann die Zwangsarbeit an Wochen- und Feiertagen unter Bewachung mit Maschinenpistolen. Der Lautsprecher verkündete in tschechischer Sprache auf dem Marktplatz, daß alle Deutschen jeden Alters und Geschlechts sich binnen einer Stunde zum Appell auf dem Turnplatz einzufinden haben. [...] Jeder, der zur Zeit dieser Appelle in seiner Wohnung angetroffen wurde, wurde wegen Nichtbefolgung standrechtlich erschossen. [...] Es wurden dann wahllos an die hundert Menschen aller Altersstufen zum Straßenbau und Kasernenreinigung befohlen, oft auch nur ganz bestimmte Jahrgänge in Kohlewaggons weit ins Innere in den Bergbau verladen. [...]

Das Schlimmste aber und Grauensvollste aller dieser Erinnerungen waren die öffentlichen Marktplatzerschießungen, bei denen ebenfalls alle Deutschen jeden Alters zusehen mußten, wie ihre eigenen deutschen Brüder als Geiseln erschossen wurden. Auch hier lautete wieder der Befehl: Fernbleiben hat standrechtliches Erschießen zur Folge. [...]

Immer mehr Bürger wurden verhaftet. Nach 7.00 Uhr abends durfte kein Deutscher die Straße betreten. Täglich erhofften wir herauszukommen aus der Internierung, aus aller Qual, aber es wurde den Deutschen bei Todesstrafe verboten, den Ort zu verlassen, weder zu Fuß noch per Bahn; so ging der Frühling hin, der Sommer, der Herbst – mit Zwangsarbeit, Marktplatzappellen und Hunger.“

4. **Polnischer Befehl zur Vertreibung der Deutschen aus der Zeit der wilden Vertreibungen vor der Potsdamer Konferenz.** In: Kraft, Claudia: Vertreibungen und Umsiedlungen in, aus und nach Polen, in: Geschichte lernen, Heft 105, 2005, S. 31–35.

Befehl zur Vertreibung der Deutschen

Befehl Nr. 12 der 10. Infanteriedivision der polnischen Armee¹ über den Beginn der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Niederschlesien (23. Juni 1945)

Es ist Euch die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, den uralten polnischen Boden vom deutschen Ungeziefer zu säubern. [...] Zur Erfüllung der Aufgabe sind alle Beschäftigungen zu unterbrechen, um die Leute zur Ausführung dieser Arbeit besser auszunutzen, ohne den Grenzschutzdienst zu schwächen. Die verbleibenden Gerätschaften, Inventar und Gebäude sind an polnische Repatrianten² zu übertragen. Fabriken, Elektrizitätswerke, Mühlen und andere Einrichtungen zum Nutzen der Allgemeinheit sind vor Zerstörung und Verwüstung zu sichern, wobei Militärschutz abzustellen ist. Sollte polnische Bevölkerung fehlen, sichern die Regimentskommandeure die Gerätschaften und das Inventar mit eigenen Mitteln vor Ort bis zum Zeitpunkt der Übergabe. Die Aussiedlung und die Sicherung der Kolonnen deutscher Bevölkerung ist mit eigenen

Kräften und Mitteln bis zur Stadt Gerlic durchzuführen. Den Deutschen darf erlaubt werden, nur 20 kg Lebensmittel mitzunehmen und nichts mehr. Der Befehl ist gegenüber allen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren bekanntzugeben, und es ist in ihnen die gnadenlose Entschlußbereitschaft zu wecken, die Deutschen ohne [Möglichkeit zur] Rückkehr vom Polnischen Boden zu vertreiben. [...]"

(„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. Hrsg. v. Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg. Band 4: Danziger Pommern und Wojewodschaft Niederschlesien. Marburg/Lahn 2004. S. 458–462.)

Erläuterungen

- 1) Die polnische Armee war seit 1943 von prokommunistischen Verbänden in der Sowjetunion aufgebaut worden und kämpfte an der Seite der Roten Armee.
- 2) Als „Repatrianten“ wurden jene Polen bezeichnet, die aufgrund der Abtretung der ehemaligen polnischen Ostgebiete an die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat verlassen mussten.

5. **Polnischer Räumungsbefehl vom Juni 1945 aus der Zeit der wilden Vertreibungen.**

In: Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn u.a. 2009, S. 187.

Befehl.

Laut Anordnung der Regierung der Republik Polen hat die gesamte deutsche Bevölkerung das polnische Staatsgebiet zu verlassen.

Vorgeschrieben ist das deutsche Gebiet über Görlitz an der Neiße. Der Weg geht über Frankenstein—Reichenbach—Schweidnitz—Striegau—Jauer—Goldberg—Löwenberg—Lauban—Görlitz.

Bei Verlassen des polnischen Staatsgebietes dürfen nur 20 kg Gepäck mitgenommen werden.

Alle Personen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden mit Gewalt entfernt.

Diejenigen Personen, die im Besitz einer Bescheinigung des Bevollmächtigten der polnischen Regierung sind, werden vom Verlassen des Gebietes befreit.

Bis zum 30. Juni 1945, mittags 12 Uhr muß der Befehl ausgeführt sein.

Glatz, den 29. Juni 1945.

**Der Bevollmächtigte
der Polnischen Regierung
für den Bezirk XXIV
in Glatz**

**Die Kommandantur
des Polnischen Heeres
in Glatz**

6. Erlebnisbericht einer jungen, ledigen Frau aus Neiße, die nach Dresden geflohen ist. In: Grau, Karl Friedrich: Schlesisches Inferno. Kriegsverbrechen beim Einbruch der Roten Armee in Schlesien 1945. Stuttgart: Seewald Verlag, 1966, S. 71–73.

„Bis zum Jänner 1945 war ich in der Stadt Neiße, westlich von Glatz, als Kinderpflegerin in einer Anstalt tätig. [...]

Vor unserer Evakuierung aus Neiße wurden etwa 300 Mädchen in die Stadt gebracht, nachdem sie durch einen deutschen Gegenangriff aus russischen Händen befreit waren. Diese Mädchen befanden sich in einem Arbeitslager, das durch den rapiden sowjetischen Angriff überrascht wurde. Die Mädchen wurden von den Eroberern (hauptsächlich Kalmücken, Mongolen und andere asiatische Typen) in gräßlicher Weise behandelt. In dem Lager spielten sich tagelang grauenhafteste Szenen ab. Sämtliche Mädchen wurden ausnahmslos vergewaltigt, teilweise ermordet, teilweise schwer verletzt. Als sie in Neiße ankamen, waren ihre Kleider zerfetzt, ihre Körper zerschunden. [...] Ich konnte durch Zufall meine gute Freundin [...] (19 Jahre alt) unter den Ankömmlingen treffen. [...]

Ich konnte dann erfahren, daß sie mit einigen Freundinnen flüchten wollte. Sie wurde in einem Wald bei hohem Schnee nachts von einem Haufen russischen Soldaten entdeckt. Mit vorgehaltener Waffe wurden diese Mädchen von den Russen aufgehalten. Während die einen sie mit Maschinenpistolen bedrohten, überfielen die anderen Russen sie in brutalster Weise. [...] Inzwischen kamen noch Gruppen von Soldaten hinzu, die dann die Vergewaltigung fortsetzten. Meine Freundin behauptete, daß sogar Tote und Sterbende vergewaltigt wurden. Die meisten dieser unglücklichen Mädchen waren, soweit sie nicht starben, so erschöpft, daß sie liegen blieben. Meine Freundin und noch einige andere haben sich mit den letzten Kräften zusammengerafft und sind gegen Neiße gezogen. So kam es zu unserem traurigen letzten Treffen. Die spätere ärztliche Untersuchung ergab, daß sämtliche Mädchen mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt waren. Meine Freundin starb dann 10 Tage darauf in ihrem Elternhaus in Kattowitz. Sie hat über ihre Erlebnisse ihren Eltern keine Mitteilung gemacht.

Wir flüchteten über Glatz und Bautzen ohne Gepäck, hauptsächlich zu Fuß. Nach Dresden. Ich erreichte Dresden am 12.2.1945.“

7. Erlebnisbericht Nr. 31 aus dem Kreis Neustadt über die Vorbereitungen zur Aussiedlung aus Neustadt nach Westen. In: Kaps, Johannes: Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten, München 1952/1953, S. 196–197.

„Am Pfingstmontag, 20. Mai, erreichten wir wieder unsere Heimat. Einige alte Leute, die zurückgeblieben waren, fanden wir erschossen vor, drei Männer und drei Frauen, darunter auch den 80jährigen Kirchvater Josef Tille; ein 50jähriger Mann war im Sudetenland von Russen erschossen worden. Zwei alte Männer und zwei kränkliche, weibliche Personen, die auch zurückgeblieben waren, sind spurlos verschwunden.

Etwa 154 Gebäude waren abgebrannt. Mit am meisten hatte die Kirche gelitten. [...]

Mitte Juni 45 hielten die „polnischen Befreier“ ihren Einzug. 800 Polen wurden im Dorfe „angesiedelt“. Alles Eigentum wurde zu polnischem Staatseigentum erklärt. Die deutschen Bauern mußten auf ihrem eigenen Grund und Boden als Knechte arbeiten. Auf den Feldern hielten halbwüchsige polnische Burschen mit Gummiknüppeln die Aufsicht. Oft schlugen sie ohne Grund auf die Deutschen ein, auch auf Frauen und Mädchen. Da auch die Vorräte an Getreide und Kartoffeln von den Polen beschlagnahmt wurden, machte sich bald Lebensmittelnot bemerkbar, unter der besonders die älteren Leute, die nicht mehr arbeiten konnten, schwer zu leiden hatten. [...]

Der Weg nach dem 4 km entfernten Neustadt, bei glühender Hitze, war im wahrsten Sinne ein Kreuzweg. Miliz mit Gummiknüppeln trieb uns unter Schlägen zur Eile an. Ältere Leute, die nicht so schnell fort konnten, warfen ihr Gepäck weg, das von den nachfahrenden polnischen Wagen aufgelesen wurde. Vielen entrissen polnische Zivilisten und Soldaten ihre letzte Habe. Doch die eigentliche Plünderung und Beraubung begann, als wir Neustadt erreichten. Zu Hunderten standen die Polen schon da und fielen über uns her. [...] Auf den Austreibungsplakaten stand aber zu lesen, daß die „Aussiedlung“ in humaner Weise geschehen werde und jeder soviel Gepäck, wie er zu tragen imstande sei, mitnehmen könne. Im Viehwagen wurden wir nach dem Durchgangslager Leobschütz gebracht. Zwei Tage lagen wir dort bei glühender Hitze im Freien. Zu essen und zu trinken gab es nichts. Nach nochmaliger Kontrolle, wobei vielen die letzten Sachen abgenommen wurden, wurden wir wieder dicht gedrängt in die viel zu knappen Viehwagen verladen, und am Abend des 4. Juli begann die lang ersehnte Fahrt nach dem Westen.“

8. Bericht Nr. 33, Pfarrei Falkenberg O/S. – Polnische Polizeikeller.

In: Kaps, Johannes: Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten, München 1952/1953, S. 199–291.

„[...] Das Gefängnis bestand zunächst aus einem kleinen feuchten Kellerraum, 4 m im Quadrat und etwa 2,10 m hoch, mit einem winzigen Fenster. Ich war Gefangener Nr. 5, eine Zahl, die mich später auch durch das Lager Lamsdorf begleitete. Außer mir befanden sich in dem Raume vier Männer und eine Frau, die bei den unklaren Verhältnissen nicht wußten, ob sie Gefangene war oder nicht. Am Tage war sie frei, kochte für die Polen, abends aber mußte sie in unseren Keller. Sitzgelegenheiten, Tische oder Pritschen gab es nicht. Nach drei Tagen mehrten sich die Zugänge von Gefangenen, die teils auf der Straße verhaftet, teils aus ihren Wohnungen herausgeholt worden waren. Die meisten wußten gleich mir nicht, warum man sie festhielt. Wir waren eben Deutsche, und als solche nach Ansicht der Polen Verbrecher. Der kleine Keller mußte schließlich 40 Personen aufnehmen. Wir konnten weder sitzen, noch liegen. So hockten wir eng aneinander gepreßt, uns gegenseitig stützend, tagelang auf dem Boden umher. Das Essen war anfangs einfach, aber nicht schlecht. Es verminderte sich jedoch in gleichem Maße, als die Zahl der Gefangenen anstieg, und – wurde auch schlechter, ja zuweilen ungenießbar. Zudem verschärften sich die Vernehmungsmethoden der Polen von Tag zu Tag. Die Neuaufgenommenen kamen blutüberströmt in den Keller. Wer wahrheitsgemäß aussagte, er wäre nicht in der NSDAP gewesen, wurde erbarmungslos geprügelt. Nach Ansicht der polnischen Polizei war eben jeder Deutsche in der Partei. Große Männer waren selbstverständlich in der SS. Eines Morgens erhoben sich zwei Männer nicht mehr aus ihrer Hockstellung – die ersten Toten. Die Polen waren hierüber keineswegs erschüttert. Im Gegenteil, es schien, als ob nun die letzten Schranken gefallen wären. Die Zahl unserer Gefangenen schwoll lawinenmäßig an, wir waren nun schon weit über hundert und hatten beim besten Willen keinen Platz mehr. So zogen wir unter scharfer Bewachung in den Keller der Villa eines früheren Landrats um. Hier wurde nun auch eine Frauenabteilung eingerichtet. Eine weitere Neueinrichtung war der Vernehmungsraum. Es war dies die ehemalige Waschküche des Hauses. Ihre nunmehrige Ausstattung bestand aus einem Tisch, mehreren Stühlen und – einem Hackklotz. Viele neue Gefangene, ob Mann oder Frau oder Mädchen, mußten sich vor der Vernehmung vollständig entkleiden und wurden in diesem Zustand ‚verhört‘. Da es sich um keine allgemeine Maßnahme handelte, nehme ich an, daß die Polen aus diesen Gefangenen die Verstecke von Gold- und Silbersachen herauspressen wollten. Wer die gewünschte Auskunft nicht gab oder nicht geben konnte – und dies war in den meisten Fällen so –, den ergriffen vier bis sechs Milizianten und warfen ihn über den Hackklotz. Jede Gegenwehr war zwecklos. Sie hielten ihn fest und schlugen so lange auf das Opfer ein, bis es bewußtlos liegen blieb. Daß es hierbei zu geradezu sadistischen Vergewaltigungen der Frauen und Mädchen kam, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Die Polen klemmten ihnen die Finger zwischen Tür und Angel und bewegten die Tür. Oder sie trieben ihnen kleine Holzkeile unter die Finger- und Zehennägel und schlugen noch auf die Gequälten ein. Diese Bestien in Men-

schengestalt traten den Frauen und Mädchen mit ihren genagelten Stiefeln auf die Brüste und auf den Leib. Alltäglich schrillten die Schmerzenschreie nervenzerrüttend durch die Kellerräume und machten auch uns das Dasein zur Qual. Das finsterste Mittelalter war nicht so grausam und so erfinderisch im Quälen von Menschen, wie jene Polen, denen wir ausgeliefert waren. Zu Schlagwerkzeugen benutzten die polnischen Milizianten mit Vorliebe Armeekabel, das zu Knuten geflochten wurde, armdicke Knüppel und auch die mit Leder umnähten Schutzketten von den Plattformen der Straßenbahnen. Einer suchte den anderen hierin zu übertreffen und wurde in seinen Bemühungen von ‚Leutnant‘ Kuczmeczyk ermuntert.

Ein einfacher Falkenberger Arbeiter wurde von einem polnischen Milizianten willkürlich als SS-Mann bezeichnet. Einheimische Gefangene sagten übereinstimmend aus, daß dieser Mann weder in der Partei noch in der SS oder einer sonstigen Gliederung Mitglied gewesen sei. Es nützte alles nichts. Eines Sonntags arbeiteten wir auf dem Schrottplatz Falkenberg. Hier schlug der betreffende Miliziant auf den Mann, im Beisein seiner Kinder, die ihm etwas Essen bringen wollten, ein, daß er bewußtlos zusammenbrach. Wir trugen ihn als Leiche in den Keller zurück. Der ‚Leutnant‘ untersuchte den Fall, belobte den Milizianten und ließ das Opfer im Park verscharren. Ich benutzte jede sich nur bietende Gelegenheit, mich nach auswärts zur Arbeit zu melden, um den fortgesetzten Mißhandlungen wenigstens zum Teil auszuweichen.

[...] Auf seinen Befehl sprang ein junger Bursche einige ältere Gefangene an und trat ihnen mit voller Wucht in den Unterleib, angefeuert durch seine Begleiter, die mit erhobenen MP. Für seine Sicherheit Sorge trugen. Das Treten in die Geschlechtsteile war bei unseren polnischen ‚Betreuern‘ besonders beliebt. Viele von unseren Mitgefangenen verfielen hierdurch in Siechtum und starben schließlich an den Folgen.“

9. Erlebnisbericht über eine Schein-Aussiedlung aus Neiße, die wieder in Neiße endet. In: Kaps, Johannes: Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten, München 1952/1953, S. 228–230.

„Am 24.1.46 früh gegen 10 Uhr, kamen Milizsoldaten in unseren Ort und binnen zehn Minuten mussten wir unsere Wohnungen räumen. [...] Auf der Straße trafen wir mit wenigen Ausnahmen die anderen Ortsbewohner, ca. 90 an der Zahl, und gingen nun gemeinsam an diesem bitterkalten Januartag einem ungewissen Schicksal entgegen. Zu Fuß ging es ca. eine Stunde unter polnischer Bewachung bis zu den Kasematten, den alten Festungsanlagen aus der Zeit Friedrich des Großen, wo wir, abgeschieden von aller Welt, in den halb unterirdischen Gemäuern bei Ratten und Wanzen eingeschlossen wurden. [...]

Da erscholl bald Lärm auf dem Hofe, und einige Milizsoldaten kamen und befahlen uns, sofort alles Gepäck liegen zu lassen und der Reihe nach in die angrenzenden Kasematten zu kommen. Dort wurden wir bei Kerzenschein einzeln untersucht auf Geld, Schmuck und dergleichen. Was sie fanden, wurde weggenommen [...].

Am Bahnhof angelangt, war noch kein Zug zu sehen. Acht volle Stunden standen wir in Eiskälte auf dem Bahnhof im Schnee, die ganze Nacht hindurch und warteten.

Erst morgens gegen 7 Uhr kam der Zug, bereits überfüllt mit Leidensgenossen. Mit Kolbenschlägen wurden wir in den Wagen hineingetrieben. Obgleich wir zunächst keinen Platz mehr sahen, wo wir überhaupt stehen sollten. 70, 90, ja bis 105 Menschen waren je in einem Waggon!!

Nach einigen Stunden begann die Fahrt – nach tagelangen Entbehrungen erreichten wir Linderode bei Forst, 25 km von der Grenze entfernt. Dort standen wir bis Mitte Februar 1946, ein Transport von ca. 4–600 Menschen, ohne Heizung, ohne Verpflegung, ganz unserem Schicksal überlassen. [...]

Schlimmer noch als die fortwährende Ausplünderung setzte uns der stete Hunger und die fortschreitende Kälte zu. Drei Wochen lang war unser einziger Aufenthalt der Eisenbahnwaggon, durch dessen Ritzen fortwährend der scharfe Wind und die Nässe drangen. [...] Als wir vor Erschöpfung und Entkräftung kaum noch gehen konnten, um etwas Eßbares zu beschaffen, kam die Erlösung – der ganze Zug fuhr nach den drei endlos langen Wochen wieder an seinen Ausgangspunkt nach Neiße in Schlesien zurück. [...] Kümmerlich lebten wir, bei den Polen arbeitend, bis wir am 2.6.46 endgültig nach dem Reich ausgewiesen wurden.“

10. Elliger, Katharina: Und tief in der Seele das Ferne. Die Geschichte einer Vertreibung aus Schlesien, Reinbek 2004.

Die Autorin hat Flucht und Vertreibung als 24jährige erlebt und eindrucksvoll detailliert beschrieben. Im Münsterland versuchte sie heimisch zu werden und scheute die Begegnung mit der alten Heimat und der eigenen Geschichte. Dann fand sie zu sich selbst.

Lange Zeit hatte ich Schlesien aus meinem Bewußtsein verdrängt, ja alles, was Unverständnis, so viele Missverständnisse darüber gegeben, dass ich es vorzog, über meine Vergangenheit, für die sich sowieso niemand interessierte, nicht mehr zu reden. Dann kam das Jahr 1986. Da habe ich den Bann gebrochen und zum ersten Mal ohne Notwendigkeit auf dem Klappentext eines Buches erklärt, dass ich aus Schlesien stamme. Das hat mich viel Mut gekostet, aber nun war ich frei genug, zu meiner Herkunft zu stehen. Natürlich war dieser Schritt nur für mich selbst von Bedeutung: Ich schlug den Bogen zu meinen Anfängen. 1987 bin ich dann mit meinem Mann und unserer Tochter V. nach Schlesien gefahren. [...] „Von unserem Vater wissen wir ja einiges, aber ich möchte endlich mal wissen, wo du herkommst“, hatte sie gedrängt. Nur widerstrebend gab ich ihrem Wunsch nach. [...] Je näher die Reise kam, desto unruhiger wurde ich. Es gelang mir nicht, mir die Landschaft, den Ort oder unsere Wohnung von damals vorzustellen. Hatte ich mir in den vierzig Jahren vielleicht eine Welt aufgebaut, die nur in meiner Phantasie bestand? Über Breslau ging es nach Bauerwitz, wo wir bei Inge, einer Freundin meiner Schwester, unterkamen. Drei Tage begleitete sie uns durch den Ort und die nähere Umgebung. [...] Ich war kaum einmal ein paar Minuten allein, um das, was ich sah, verarbeiten zu können. Auch V. fühlte sich überfordert. Obwohl sie mich anfangs mehrfach gebeten hatte, alles zu erzählen, hörte sie bald auf zu fragen, und ich hörte auf zu reden. Mit Recht hielt sie mir vor: „Da hast uns ja nie etwas davon erzählt!“ Ich bewunderte ihren Mut und hätte sie gerne getröstet. Aber ich selbst stand ja allem, was wir erlebten, so hilflos gegenüber. Es war mir unmöglich, mich darauf einzulassen. Über Heinrichau, Glatz und Wölfelsdorf fuhren wir nach wenigen Tagen wieder zurück. Trotz der herrlichen Landschaft, die auch V. besonders stark beeindruckte, war mir überall eher zum Weinen zumute, so verwahrlost und traurig sah alles aus. Ich drängte darauf, nach Hause zu fahren. Zu meinem 60. Geburtstag schenke V. mir ein Buch mit leeren Seiten und bat mich, „alles aufzuschreiben“. Erst zwölf Jahre später, im Jahr 1999, wagte ich es noch einmal, mich einer Begegnung mit meiner Heimat zu stellen. [...] Ich war motiviert und beunruhigt zugleich... Furcht und Anspannung mischten sich mit Neugier. Was würde ich vorfinden? Was wiedererkennen? [...] In Bunzlau machten wir Halt. Der Ring lag in hellen Farben vor uns, fröhlich und sauber. [...] Ich war in Schlesien, ich war zu Hause. [...] Wir fuhren auf Ratibor zu, unser nächstes Quartier. Ich hielt nach allen Seiten Ausschau, um etwas Bekanntes zu entdecken. Von einer Anhöhe her näherten wir uns der Stadt, und ich hatte den Eindruck, in ein großes schwarzes Loch hinabzublicken. ... Beim Abendessen erzählte Schwester J., sie stamme aus einer deutschen Familie in der Nähe. Bei Kriegsende habe sie Schreckliches mitgemacht, alle Frauen und Mädchen in ihrer Umgebung seien vergewaltigt worden. Als alles vorbei war, sei sie ins Kloster gegangen, den einzigen Ort, wo sie sich sicher fühlte. Noch nie sei es ihnen so gut gegangen wie heute. Warum? „Wir haben die Freiheit!“ Sie sagte, sich frei bewegen, alles lesen, alles sagen zu können bedeute ihr viel. Am Abend traf ich die Oberin. [...] Ihre eigene Geschichte ähnelte der Schwester J. [...] Wieder begegnete ich diesen vagen Andeutungen, die mehr verhüllten

als aussagten: „Was wir erlebt habe, das kann sich kein Mensch vorstellen!“ Auch sie war, nachdem alles vorbei war, in die Sicherheit des Klosters geflüchtet. Mir fiel auf, dass alle, die hier geblieben waren, zwar ihre eigene Geschichte erzählten, über „das Schreckliche“ jedoch legte sich Schweigen. Vielleicht fürchteten sie wie ich immer noch einen Dammbruch, der die Überlebenskonstruktionen hinwegreißen könnte. Immer musste ja auch ich selbst aufpassen, dass meine Erinnerungen nicht zu intensiv wieder erwachten, sodass ich die Kontrolle über sie behielt. Ich meinte immer noch, mich rechtfertigen zu müssen für das, was ich erlebt hatte. Wie sollte ich Unglaubliches glaubhaft machen? Würden meine Erlebnisse nicht sofort relativiert werden? Mir kam es immer noch so vor, als sei mein Schicksal nichts wert. Die Angst vor verletzenden Reaktionen und dem Unverständnis der anderen war jedenfalls nach wie vor so groß, dass auch ich es vorzog, nichts zu sagen. Wenn das erlittene Unrecht nämlich nicht gesehen und anerkannt wurde, traf mich das noch härter als das Unrecht selbst. In dieser Nacht schlief ich schlecht. [Es folgt der detaillierte Bericht des Wiedersehens mit dem Geburtsort Bauerwitz] Jetzt wusste ich, dass es gut war, hergekommen zu sein. Plötzlich löste sich der Bann: Das jahrzehntelange Gefühl von Unwiederbringlichkeit, Vergeblichkeit und Trauer wandelte sich in Dankbarkeit. Hier lagen meine Wurzeln: in unbeschwerter Freiheit, in Neugier und Unternehmenslust, in der Freude auf jeden kommenden Tag. [...] Ich war stolz auf meine Heimat. Mit wem hätte ich tauschen wollen? Hans war von diesem Moment an mein Augenzeuge [Ehemann als Reisebegleiter, Anm. d. Hg.]. Wenn je wieder der alte Zweifel aufkäme, doch nur eine Vertriebene zu sein, hergelaufen aus einem „Niemand-Land“ – Hans sollte mein Zeuge sein, dass das nicht so war. Er lachte: „Das Flüchtlingskind entwickelt sein schlesisches Selbstbewusstsein.“ Hatte ich seit 1946 Schwierigkeiten gehabt zu erklären, woher ich kam, so stand ich nun wieder auf sicherem Boden.

11. Potsdamer Abkommen

Die beiden nachfolgenden Varianten unterscheiden sich und geben verschiedene Intentionen wieder. Sie zeigen die Instrumentalisierung von Quellen und sind Indiz für zeit- und systemgebundenes politisches Handeln.

11. a) Sowjetische Fassung zitiert nach Teheran, Jalta, Potsdam. Eine Dokumentensammlung, Moskau 1978, S. 430ff.

Artikel XIII

„Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Aussiedlung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, dass die Umsiedlung deutscher Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muss. Sie stimmen darin überein, dass jede derartige Umsiedlung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Anzahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößert, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, sind sie der Auffassung, dass der Kontrollrat in Deutschland zunächst dieses Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf alle Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen sobald wie möglich über den Umfang zu berichten, indem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und einen Vorschlag über Zeit und Tempo zu unterbreiten, in dem unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage in Deutschland die weitere Umsiedlung durchgeführt werden könnte.

Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und

ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen deutscher Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter im Kontrollrat geprüft haben.“

11. b) US Amerikanische Fassung zitiert nach: Meissner, Boris; Veiter, Theodor (Hrsgg.): Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage. II. Teil. Berliner Deklaration und Sonderfragen, Wien 1987, S. 57.

„Die Konferenz hat bezüglich der Ausweisung von Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn das nachfolgende Abkommen getroffen:

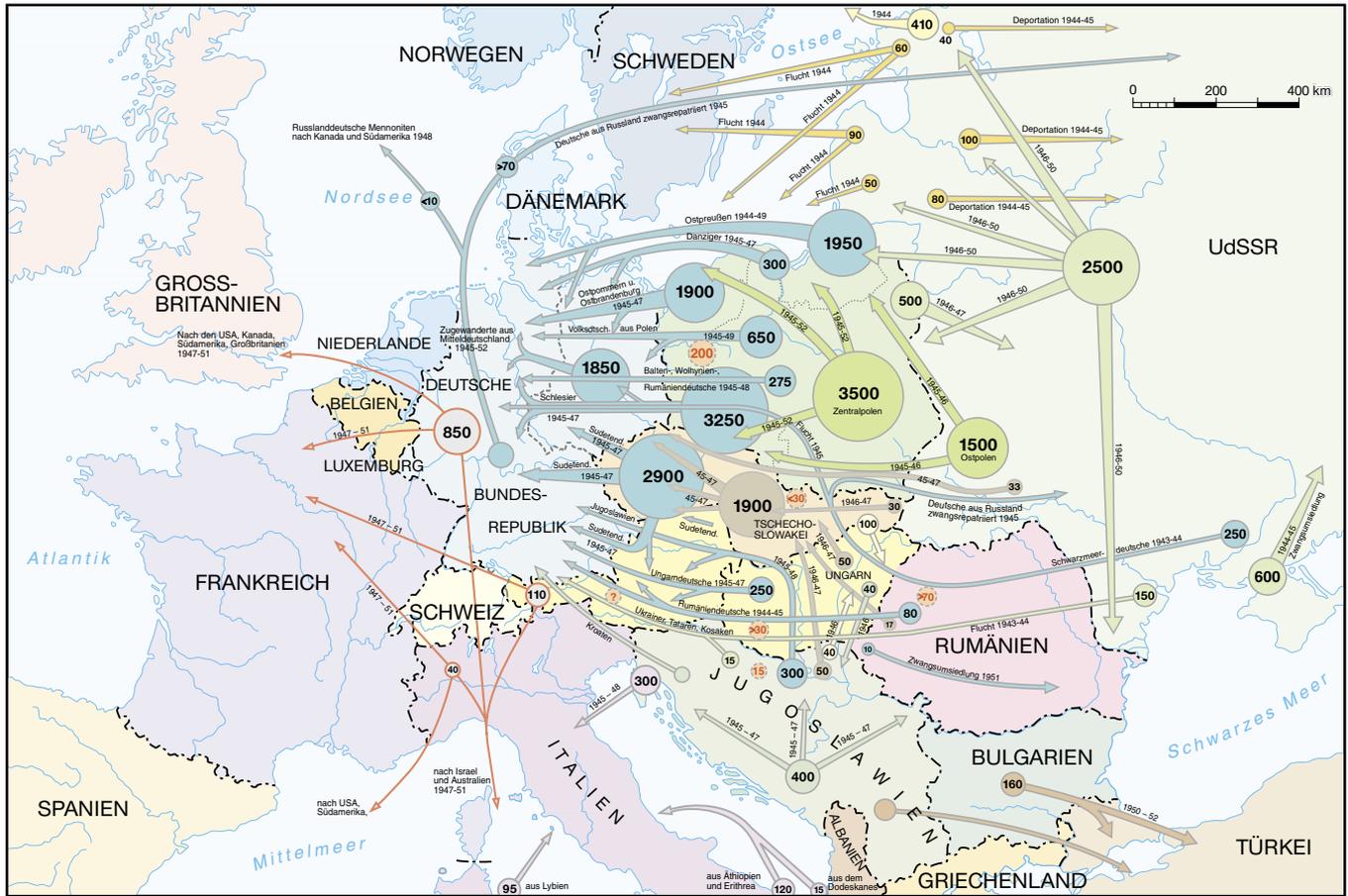
Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Seiten erwogen und sind zu der Ansicht gelangt, dass eine Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muss. Sie sind sich darüber einig, dass diese Überführung auf eine geregelte und menschliche Weise erfolgen soll.

Da der Zustrom von großen Mengen von Deutschen nach Deutschland die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhenden Lasten vergrößern würde, sind die drei Regierungen der Ansicht, dass zunächst der Alliierte Kontrollausschuß in Deutschland das Problem unter besonderer Berücksichtigung der angemessenen Verteilung dieser Deutschen auf die verschiedenen Besatzungszonen prüfen soll. Demgemäß erteilen sie ihren Vertretern im Kontrollausschuß den Auftrag, so bald wie möglich ihren Regierungen über das Ausmaß Bericht zu erstatten, in dem solche Personen bereits aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine schätzungsweise Angabe der Zeitspanne und des Umfangs zu unterbreiten, in denen weitere Überführungen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland ausgeführt werden können.

Die tschechoslowakische Regierung, die Provisorische Polnische Regierung und die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn werden gleichzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, inzwischen weitere Ausweisungen deutscher Bevölkerung einzustellen, bis die beteiligten Regierungen die Berichte ihrer Vertreter im Kontrollausschuß geprüft haben.“

12. Europäische Bevölkerungsbewegungen 1944–1952

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



-  Evakuierung, Flucht, Vertreibung und Abwanderung von Deutschen aus den ostmittel-, südost- und ost-europäischen Ländern, aus den Reichsgebieten östlich der Oder und der sowjetischen Zone Deutschlands, Zwangsumsiedlung von Deutschen aus dem rumänischen Banat in die Bărăgan-Steppe
-  Finnische Vertriebene
-  Flucht von Balten vor der Roten Armee und Deportation von Balten nach der sowjetrussischen Besetzung des Baltikums
-  Flucht von Ukrainern, Tataren, Kosaken, Weißrussen vor der Roten Armee; Zwangsumsiedlung von Krimtataren, Kaukasiern, Kalmüken nach Einzug der Roten Armee; Umsiedlung von Ukrainern aus Polen nach der UdSSR, Ansiedlung von Russen in den baltischen Staaten, im nördlichen Ostpreußen und im ehemaligen Ostpolen
-  Italienische Flüchtlinge und Vertriebene aus den an Jugoslawien abgetretenen Gebieten und aus den ehemaligen italienischen Kolonien
-  Umgesiedelte Ungarn aus der Slowakei und Jugoslawien
-  Ansiedlung von Tschechen und Slowaken aus Böhmen, Mähren, Sudeten, Schlesien, der Slowakei und den Nachbarländern in den zuvor von Deutschen besiedelten Gebieten der Tschechoslowakei
-  Umgesiedelte Kroaten, Slowenen und Serben aus Ungarn; Ansiedlung von Bosniern, Montenegriern und Serben in den ehemals deutsch-bewohnten Gebieten Jugoslawiens
-  Ansiedlung von Polen in den ostdeutschen Reichsgebieten
-  Neuansiedlung von DP's (Russen, Balten, Polen, Serben, Juden etc.) in Westeuropa, Israel und Übersee durch die IRO
-  Vertreibung von Türken aus Bulgarien in die Türkei
-  Zahl der Vertriebenen, Deportierten, Ansiedler in Tausend
-  Deportation von Deutschen in die Sowjetunion bis Kriegsende in Tausend

Quellen und Materialien

Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen (bis 1960)

1. a) Vertriebene in Deutschland

In: K. Erik Franzen: Die Vertriebenen, S. 324 f.

Land	1946		1950	
	Vertriebene	Bev.-Anteil in %	Vertriebene	Bev.-Anteil in %
Brandenburg	540.700	21,4	538.411	24,6
Mecklenburg-Vorpommern	903.200	42,2	684.601	40,7
Sachsen	683.900	12,3	754.939	15,6
Sachsen-Anhalt	899.600	21,6	777.963	22,9
Thüringen	571.000	19,5	480.301	20,2
Berlin-Ost*	116.900	3,7	68.861	6,6
DDR	3.598.400	20,8	3.305.076	21,3
Schleswig-Holstein	833.700	32,2	856.943	33,0
Hamburg	55.200	3,9	115.981	7,2
Niedersachsen	1.467.800	23,4	1.851.472	27,2
Bremen	25.300	5,2	48.183	8,6
Nordrhein-Westfalen	698.600	5,8	1.331.959	10,1
Hessen	552.500	13,8	720.583	16,7
Rheinland-Pfalz	30.600	1,1	152.267	5,1
Baden-Württemberg**	557.000	9,4	861.526	13,4
Bayern	1.657.800	18,9	1.937.297	21,1
Saarland				
Berlin-West				6,9
BRD	5.878.500	13,4	7.876.211	16,5
BRD+DDR	9.476.900	14,9	11.181.287	

Land***	1961		1970	
	Vertriebene	Bev.-Anteil in %	Vertriebene	Bev.-Anteil in %
Schleswig-Holstein	630.000	27,2	577.000	23,5
Hamburg	206.000	11,3	228.000	13,1
Niedersachsen	1.612.000	24,3	1.573.000	22,7
Bremen	98.000	13,9	113.000	16,0
Nordrhein-Westfalen	2.298.000	14,5	2.413.000	14,9
Hessen	818.000	17,0	915.000	18,1
Rheinland-Pfalz	276.000	8,1	298.000	8,4
Baden-Württemberg	1.205.000	15,5	1.417.000	17,3
Bayern	1.645.000	17,3	1.817.000	18,0
Saarland	18.000	1,7	41.000	3,8
Berlin-West	151.000	6,9	207.000	10,1
BRD	8.956.000	15,9	9.598.000	16,5

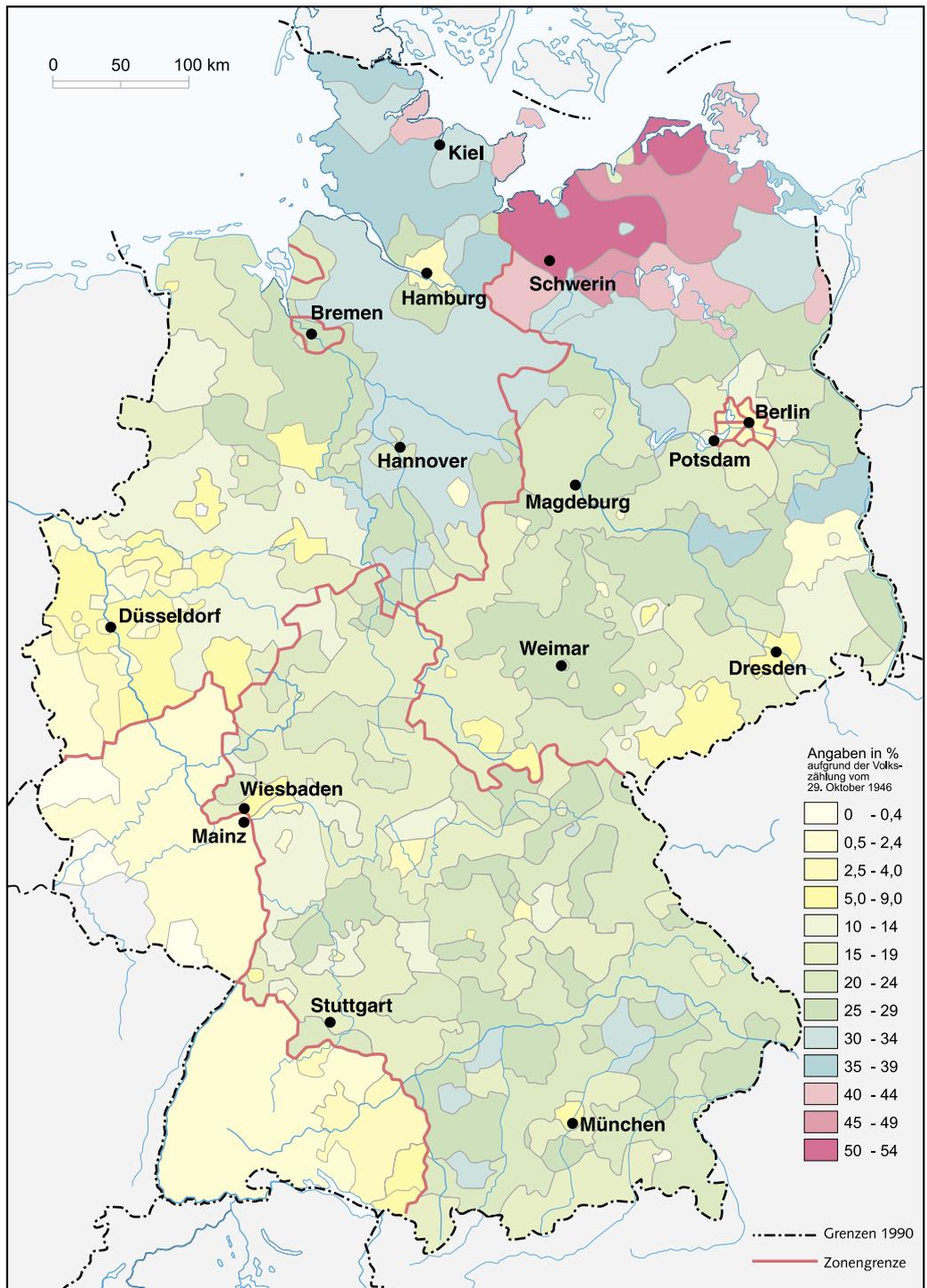
* 1946 Groß-Berlin

** darin 1946 Württemberg-Baden 14,1 %, Württemberg-Hohenzollern 2,5 %, (Süd-) Baden; 1,7 %;
1950 Württemberg-Baden 16,6 %, Württemberg-Hohenzollern 9,6 %, (Süd-) Baden 7,3 %.;
1961 Württemberg-Baden 18,1 %, Württemberg-Hohenzollern 12,7 %, (Süd-) Baden 10,5 %.

*** Zu den späteren neuen Bundesländern liegen für 1961 und 1970 keine Zahlen vor.

1. b) Anteil der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in den vier Besatzungszonen aufgrund der Volkszählung vom 29. Oktober 1946

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



2. a) Herkunft der Vertriebenen in NRW 1950 und 1970

Quelle: www.z-g-v.de

	1950	1970
Ostpreußen	333.000	567.000
Brandenburg	26.000	
Pommern	161.000	
Brandenburg und Pommern		333.000
Nieder- und Oberschlesien	526.000	993.000
Sudeten und Karpattendeutsche	74.000	144.000
Dt. aus Polen und Danzig	126.000	208.000
Sowjetunion mit Baltikum	12.000	38.000
Südosteuropa	12.000	50.000
Übriges Ausland	52.000	80.000
Insgesamt	1.323.000	2.413.000
In Prozent der Gesamtbevölkerung	10,1 %	14,9 %

2. b) Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene 1945–1950

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



- Bis 1945 geschlossene deutsche Siedlungsgebiete (Reichsgebiete in den Grenzen von 1937 östlich von Oder und Neiße sowie Danzig und Sudetengebiete)
- Deutsche Minderheitengebiete außerhalb der Reichsgrenzen von 1937
- Flucht- und Vertreibungsrichtung (vereinfacht)
- Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR 1945 - 1961
- Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung in der Bundesrepublik 1950, in der SBZ 1946
- Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung 1950 (%)
- Zahl der Vertriebenen
- Nachkriegsgrenzen
- Ostgrenze des Deutschen Reiches vom 31. 12. 1937
- Innerdeutsche Grenze DDR/ Bundesrepublik Deutschland

3. Zuwanderer aus Neupolen im Regierungsbezirk Arnsberg November 1945. Betr. Ausgewiesene aus Neupolen. In: Pfau; Seidel (Hrsg.): Nachkriegszeit in Siegen 1945–1949. Flüchtlinge und Vertriebene zwischen Integration und Ablehnung, Siegen 2004, S. 113.

Es nehmen auf:			
Der Landkreis	Altena	10.000	Flüchtlinge
–	Arnsberg	6.000	–
–	Berleburg	2.500	–
–	Brilon	6.500	–
–	Iserlohn	9.000	–
–	Lippstadt	5.500	–
–	Meschede	9.500	–
–	Olpe	7.000	–
–	Siegen	7.500	–
–	Soest	7.000	–
		70.500	–
Der Stadtkreis	Iserlohn	4.500	–
–	Lüdenscheid	4.000	–
–	Siegen	1.000	–
		9.500	–
		80.000	Flüchtlinge

4. Berichte aus Flüchtlingslagern

4. a) Das Lager Wipperfürth um 1950. Aus dem Verwaltungsbericht des Wipperfürther Stadtdirektors Wilhelm Kaupen für die Jahre 1945 bis 1951. Zit. Nach: Wipperfürther Vierteljahresblätter 108, 2008, S. 3–6.

Die Nähe des Güterbahnhofs hat dem Flüchtlingslager die Bezeichnung „Rangierbahnhof der Heimatlosen“ eingebracht. Ähnlich wie die Züge im Verschiebebahnhof werden die Menschen hier herumgestoßen und „rangiert“, bis sie einen neuen „Heimatort“ erreicht haben.

In den ersten Jahren waren die Lagerzustände trostlos und traurig. Die Unterkünfte waren nicht als Daueraufenthalt eingerichtet. Die Schwierigkeiten der Unterbringung in den Aufnahmeorten zwangen dagegen sehr oft, besonders große Familien, zu einem monatelangen Verweilen. Zeitweilig befanden sich mehr als 500 schulpflichtige Kinder monatelang im Lager und wuchsen als Analphabeten auf. Die Stadt Wipperfürth hat von Beginn an die Kinder in ihren Schulen aufgenommen und die Kosten für die zusätzlichen Lehrkräfte bereitwilligst getragen. Die örtlichen Wohlfahrtsorganisationen der Stadt haben sich bemüht, die entsetzliche Not zu lindern, ohne die Übelstände von sich aus allein beseitigen zu können. Es war ja auch nicht die Sache der Stadt und ihrer Bürger, für Dinge zu sorgen, die das ganze Land angehen. Viel Leid und Elend hat nicht nur das Lager, sondern auch die Stadt Wipperfürth gesehen. Es sei an die zahlreichen Züge mit den völlig mittellos hier ankommenden Flüchtlingen, an die endlosen Wagenreihen mit den von den Polen vertriebenen Menschen, aus denen hier im bitterkalten Winter zunächst einmal die auf dem Transport erlegenen und erfrorenen Menschen ausgeladen werden mussten, erinnert. In diesen Jahren wurde Wipperfürth über die Grenzen des Bergischen Landes hinaus bekannt und erlangte einen traurigen Ruhm. Ihr Name wird für viele Menschen, die nun inzwischen wieder eine Existenz gefunden haben, mit dem Begriff eines notvollen Lebensabschnittes verbunden bleiben. [...]

In den vergangenen Jahren der schwersten Not galt es zuerst, den Obdachlosen Obdach zu geben, die Erschöpften zu stärken, die Bedürftigen versuchen zu kleiden, die Kranken zu pflegen. Es musste sofort gehandelt werden, und es wurde getan. Vieles war und blieb provisorisch. Viel stille Liebestätigkeit ist geschehen. In manchem Haus sind die Flüchtlinge in herzlicher Hilfsbereitschaft aufgenommen, gekleidet und ernährt worden. Aber die Flut des Elendsstromes ließ nicht nach. Der gute Wille manches Hilfsbereiten erlahmte im Ansturm so vieler Forderungen, die zu erfüllen über seine Kräfte ging. Die tausendfache Wiederholung der Not stumpfte das Mitleid ab, das der Anblick des ersten Flüchtlings geweckt hatte. Das Bewusstsein der eigenen Wohnungsnot, die Mühseligkeit des Alltags drängte sich vor. Es war ja die Zeit vor der Währungsreform, in der die geringste Erleichterung des Lebens nur möglich war, wenn man irgendetwas tauschen konnte. Die Last, für das eigene Leben zu sorgen, ließ manchen vergessen, wie viel größer die Not derer war, die nichts mehr zu tauschen hatten. Nach all den Jahren Krieg und Entbehrung überwog bald das Verlangen nach eigener Bequemlichkeit, sobald sie sich wieder bot, alles andere. Der Schnitt der Währungsreform mit der anfänglichen Geldknappheit und der Möglichkeit, wertbeständiges Geld zu besitzen, hat dann von der einst spontanen Freiwilligkeit der Hilfe an den Vertriebenen nicht mehr viel übrig gelassen.

4. b) Ankunft im Vertriebenenlager in Soest 1946 – Vertriebene aus Schlesien erinnern sich. In: Das O-Lager 1946–1951. Ostvertriebene in Soest, Soest 2004, S. 16, 24–25, 31, auch abgedruckt in: Wolfgang Maron, Vertriebenenalltag in Westfalen 1946–1951. Fallstudie O-Lager Soest, in: Geschichte lernen, Heft 105, 2005, S. 46–47.

Rosemarie März, geb. Panning, aus Krummhübel:

Am 26.04.1946 traf ich mit meiner Freundin nach unserer Vertreibung aus Krummhübel (Riesengebirge) mit einem Vertriebenentransport aus Niederschlesien am Bahnhof in Soest ein. Die Fahrt in einem Viehwaggon von Krummhübel bis Soest dauerte vier Tage. Ziel dieses Transports war das Oflag in Soest.

Die Behörden in der Stadt Soest waren von der Ankunft der ersten Vertriebenentransports völlig überrascht und nicht begeistert. Nach langer Wartezeit auf dem Bahnhof wurden wir dann auf LKWs verladen und zum Lager gefahren. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass der damalige Lagerleiter Alfred Sobisch, der als einziger schon mit seiner Familie im Lager, Block II, wohnte, auf uns zukam und uns sagte, dass im Lager nichts für einen Flüchtlingstransport vorbereitet sei. Irgendwann kam dann aber das Rote Kreuz mit einer Gulaschkanone. Doch wir hatten weder Geschirr noch sonst etwas, womit man die Suppe essen konnte. Ich erinnere mich noch, dass ich mit meiner Freundin zu einem Schuttberg am Haus I gegangen bin, dort lagen noch alte Kochgeschirre, wahrscheinlich von den ehemaligen französischen Kriegsgefangenen. Die haben wir dann mit Sand und Wasser geputzt.

Charlotte Berger, geb. Pätzold, aus Hermsdorf:

Ein leerer Raum mit Zementfußboden wurde uns zugeteilt, nur Stroh war da zum Schlafen. Für die Erwachsenen war das ein furchtbarer Schock. Wir Kinder hatten das noch gar nicht begriffen.

Für mich war es erst einmal wichtig, meine vielen Kleidungsstücke ausziehen. Als von der polnischen Miliz der Befehl gekommen war „In zehn Minuten aus dem Haus raus!“, hatte ich mir mehrere Sachen übereinander angezogen, damit ich nichts zu tragen brauchte. „Mutti, wo soll ich die ganzen Sachen hinlegen?“, fragte ich. „Nun, auf die Erde, hier ist ja nicht einmal ein Nagel an der Wand, wo man etwas aufhängen kann“, erwiderte meine Mutter.

Die Tür ging auf und der Hauswart kam mit drei alten Damen herein. „Die drei Personen müssen hier auch noch mit rein. Müsst ihr halt zusammenrücken. Wir haben nicht genug Platz.“ Diese drei Damen sollten uns dann auch für die nächsten zwei Jahre erhalten bleiben. Und weil die drei nicht viel, besser gesagt, gar nichts zu tun hatten, guckten sie morgens, wenn man aufstand. Sie guckten mittags und abends, und da sie über Nacht blieben, konnten sie am anderen Morgen wieder gucken. Damit die Neugierigen nur nichts verpassten.

Werner Bittner, aus Gloschkau:

Mit zwei weiteren Familien, insgesamt 10 Personen, kamen wir in einen leeren Raum von ca. 36 qm Größe. Die ersten Nächte verbrachten wir auf Stroh, um zum Zudecken erhielten wir graue, ehemalige Militärdecken. Unsere zugeteilte Verpflegung nahmen wir auf dem Fußboden sitzend ein. Als Tisch diente uns in der Mitte des Raumes ein Brett, das Opa von irgendwoher organisiert hatte. Zur Erhöhung des Brettes, damit es einem Tisch ähnelte, wurden zwei Ziegelsteine untergelegt. Wir waren froh, dass wir einen festen Ort gefunden hatten, wo wir uns endlich von den Strapazen erholen konnten. Später wurden dann die beiden anderen Familien umquartiert, und wir waren für uns allein. Nach einiger Zeit erhielten wir Stahlbetten mit Strohsäcken und Decken, die wir mit unseren mitgebrachten Federbetten ergänzten. So hatten wir wieder ein eigenes Bett. (...) Uns wurden selbst gezimmerte Tische und Regale zugeteilt, und als Sitzgelegenheit erhielten wir Blechhocker, bestehend aus ehemaligen Raketenflügeln. Es war einfach und notdürftig, aber wir waren zufrieden, überhaupt etwas zu haben.

4. c) Ein Student beschreibt 1949 das Nebeneinander von Lagerbewohnern und Einheimischen im Ostvertriebenenlager Soest. In: Das O-Lager 1946–1951. Ostvertriebene in Soest, Soest 2004, S. 16, 24–25, 31, auch abgedruckt in: Wolfgang Maron, Vertriebenenalltag in Westfalen 1946–1951. Fallstudie O-Lager Soest, in: Geschichte lernen, Heft 105, 2005, S. 49.

Einheimische und Vertriebene leben ohne Verbindung nebeneinander. Die Kenntnisse der eingesessenen Bürger über die Verhältnisse in den Lagern stammen zum großen Teil auch aus den Zeitungen. Diese Aufsätze berichten eigentlich immer nur über Fortschritte und so entsteht in der Öffentlichkeit ein falsches Bild. (...)

Abschließend kann man wohl feststellen, daß die Schuljugend wohl die meisten Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung aufweist und daß hier die Unterschiede zwischen Vertriebenen und Einheimischen am ehesten verwischen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Anpassungsfähigkeit ab und besonders die alten, vertriebenen Bauern können sich am schwersten in ihr Los finden.

5. Von Schlesien ins ländliche Westfalen – Aus den Erinnerungen von Helmut Schneider, Jahrgang 1933, aus Hermsdorf, Niederschlesien, heute Lippetal-Hovestadt. In: Oeding, Gerd: Lippetal – damals. 1933–1948, Lippetal 2000, S. 478–480 (aufgeschrieben 1998).

Nach zwei Tagen erreichten wir Kohlfurt in der sowjetischen Besatzungszone. Engländer nahmen uns in Empfang. Im Schlachthof, wo früher Kühe vor dem Schlachten standen, floß durch einen Kuhtrug Wasser. Da konnte sich die Menschenmenge waschen. Wenn ich richtig rechne, waren es mindestens 1.600 Menschen [...] Nach zwei Tagen erreichen wir Marienborn. Dort erhielten wir warmes Essen nach zwei Tagen. Hier fand die Registratur aller Personen durch das Rote Kreuz statt ob anwesend, verloren oder beim Militär.

Vieles hatte ich schon erlebt, aber hier fraßen die Wanzen die Menschen bald auf. Nach zwei Tagen ging es nach Siegen. Wieder wurde entlaust und registriert. Doch jetzt konnten

wir beruhigt schlafen. Wir wurden in einer Kaserne mit Doppelbetten untergebracht, wir Kinder schliefen oben. Es gab Puddingsuppe, dazu Weißbrot. Jedes Kind bekam drei Milchbonbons. Kinder durften von der Suppe auch Nachschlag holen. Nach dieser Reise wurde gegessen und fast Tag und Nacht geschlafen. Nach zwei oder drei Tagen in Siegen ging es abends zum Bahnhof. Es war eine schöne Fahrt durch die Berglandschaft. Zwischendurch schliefen wir. Mit Militärfahrzeugen brachten die Engländer uns zur Artillerie-Kaserne. Fast alle Personen aus unserem Dorf kamen nach Soest. Wir erhielten ein Zimmer für 6 Personen, da hatten wir Torenz (eine andere Familie aus dem Heimatort, W. M.) bei uns. Mittags gab es Pellkartoffeln und Salzheringe. Die Kartoffeln und der Hering wurden regelrecht verschlungen, was auch enorm Durst verschaffte. In einer Baracke gab es sogar Kochgelegenheiten, die letzten Kartoffeln wurden in Öl gebraten. Torenz besaßen noch Brot und Tee. An diesem Abend aßen wir und Familie Torenz uns richtig satt. Alle machten einen zufriedenen Eindruck, obwohl wir abgespannt waren. Unsere Lebensmittel gingen zu Ende, es reichte nicht mehr für einen Tag, außer Speiseöl. Am nächsten Morgen gab es Brot mit Marmelade, abends eine Art Kartoffelsalat und seit über einem Jahr für jeden ein gekochtes Ei. [...]

Ein LKW brachte uns nach Hovestadt auf den Hof Biele. Bald bekamen wir warme Getränke – und es ist nicht zu glauben – jeder vier Scheiben Brot, eine doppelte mit Käse, die andere mit Wurst belegt. Mittags gab es eine Suppe. Die elternlosen Geschwister Pilz fanden Aufnahme bei Dürrefeld. Torenz wurde mit dem Eselkarren zum Schloss geholt. Die Familien Matzke, Rotkugel, der Hirschbergschmied und wir kamen nachmittags nach Wiltrop. Horst und Irmgard erhielten ein Zimmer bei Ademmer, Mutter und ich bei Wenners. Die Leute waren zunächst sehr zurückhaltend, sogar misstrauisch. Sie wussten ja nicht, wer ihnen in das Haus gesetzt wurde.

Erst kochten wir bei Wenners mit auf dem Herd. Doch bald bekamen wir einen kleinen Koch- und Heizofen und ein Bettgestell. Mutter schlief im Bett, ich auf einem Strohsack auf dem Fußboden. Am Tage wurde alles auf das Bett gelegt, und das Bett diente als Sitzplatz. Meine Schwester fand bald Arbeit als Hausmädchen in Oestinghausen. So ging nur noch Horst zum Schlafen zu Ademmers. Das Zimmer bei Wenners war für drei Personen zu klein, Kochen, Wohnen, Schlafen auf etwa neun Quadratmetern. Bald wurde ich von Peters angesprochen, ob ich helfen können, Pflaumen pflücken und Fallobst aufsuche, Schafe füttern, bei der Rüben- und Kartoffelernte und vieles andere. Täglich war ich auf dem Hof, holte von einem Mädchen die Schulbücher, um die Hausaufgaben zu machen. Nachmittags ging ich auch Pflügekartoffeln sammeln. Ich konnte sie aussuchen. Die Guten durfte ich mitnehmen, die schlechten und die abgeschnittenen kamen in den Schweinpott. Ab besten war ja abends das Essen. Obwohl es genug gab, durfte ich die Töpfe ausessen, wenn die Frauen spülten und besprachen, was am nächsten Tag zu tun sei. Dann hieß es: „Helmut komm, das kannst Du noch essen. Das ist zu schade für die Schweine.“ Und ich tat es gerne. [...]

Es gab auch Menschen, die nicht gut auf uns zu sprechen waren. Auf einem Acker, auf dem schon mit dem Pflügen begonnen war, sammelte ich Ähren. Der Bauer kam, um weiter zu ackern. Da ich ihn nicht gefragt hatte, nahm er mir die Ähren ab, schüttete sie vor den Pflug und pflügte sie unter. Wenn ich nicht schnellstens das Feld verlassen würde, bekäme ich was mit der Schwiepe. [...]

Die einheimische Bevölkerung tat sich sehr schwer gegenüber den Vertriebenen. Es war nicht möglich, dass evangelische Vertriebene auf katholischen Friedhöfen beerdigt werden konnten. Frau Torenz musste in Weslarn beigesetzt werden. Ein Raum für evangelischen Gottesdienst stand nicht zur Verfügung. Pastor Lösing in Herzfeld erlaubte es vorläufig im Saal des Pastorats für die Vertriebenen aus Oestinghausen und Hovestadt, Gottesdienst zu halten. Später stellte er die Pfarrkirche zur Verfügung.

Bei der Bitte um Aufnahme in die Ortsvereine waren die Einheimischen sehr kritisch. Manchmal wurde der Antrag mit den Worten abgetan: „Dahergelaufene können wir nicht gebrauchen.“

6. Bekommen wir auch Vertriebene zugewiesen? Die damals zwanzigjährige A. H. aus Belecke, Kreis Arnsberg (heute Stadt Warstein, Kreis Soest) erinnert sich. In: Arbeitskreis der VHS Möhne-Lippe in Belecke, Wie war das? Belecke 1923–1948, Warstein 2001, S. 207f.

Seit 1944 lebten die in einer rheinischen Großstadt ausgebombten Großeltern bei uns; unsere Familie selbst zählte sechs Personen. Als die Großeltern einzogen, natürlich ohne jedes Hab und Gut, wurde kurzerhand ein Bett auf die Kornkammer geschoben. Wir lebten nun in sehr beengten Verhältnissen.

Als ich eines Tages im April 1946 von meiner Arbeit nach Belecke zurückkam, fielen mit die vielen fremden Menschen auf. Es seien Ostvertriebene, wurde mir gesagt.

Zu Hause in der Küche saß eine fremde Frau am Tisch. Dicke Tränen liefen ihr übers Gesicht. Sie erzählte und weinte. Mutter hörte ihr schweigend zu und versuchte vorsichtig, die Fremde zu trösten.

Dann erfuhr ich, Frau Schmidt war uns zugewiesen worden als Ostvertriebene. Ja, wo konnten wir sie unterbringen? Sollten wir sie auf dem Sofa im Wohnzimmer schlafen lassen? Gab es eine andere Lösung? Als Vater von der Arbeit am Spätnachmittag nach Hause kam, war die Stimmung eher gereizter. Er hatte schon unterwegs von der Zwangszuweisung gehört, aber auch erfahren, dass man von der Gemeinde einen kleinen Kanonenofen bekommen sollte, um ein zusätzliches Zimmer heizen zu können.

Es wurde beschlossen, die Asse (Vorratsraum) auszuräumen. Die Schlachtwaren fanden teils auf dem Heuboden, teils im Keller Platz, wie zum Beispiel das Pökelfass. Der Einmachschrank blieb im Zimmer als Ablage für Frau Schmidt. Ein Stuhl aus der Küche, ein altes Tischchen aus dem Keller und ein altes Drahtbett, das seit Generationen auf dem Heuboden gestanden hatte, waren das ganze Inventar für unsere neue Mieterin. Aber es war kalt auf dem Zimmer zu Beginn des Monats April. Vater besorgte den Kanonenofen von der Gemeinde, dazu fand er ein Stück altes Ofenrohr, stemmte ein Loch in den Schornstein, der Gott sei Dank durch das Zimmer führte. Deshalb war auch die Wahl auf diesen Raum gefallen, und Vater schloss den Ofen an.

Damit waren natürlich nicht alle Probleme gelöst. Frau Schmidt hatte – wie alle Vertriebene – nur Handgepäck mitnehmen dürfen. Da sie schon älter war, hatte sie nicht einmal die erlaubten zwanzig Kilo tragen können. Außer ihrer Leibwäsche und Kleidung war sie mittellos.

Das Bett musste Kissen und Bezüge haben, die Fenster Gardinen, die die Asse nicht gehabt hatte. Frau Schmidt besaß keine Tasse, keinen Teller, kein Besteck, keinen Topf, keine Nadel und keinen Faden, kein Handtuch und kein Trockentuch. Dem Zimmer fehlte natürlich fließendes Wasser, aber es gab einen Kran auf dem Flur.

Das Haus hatte selbstverständlich kein Badezimmer und kein WC. Aber nun neun Personen und drei Heizstellen, die fast ausschließlich mit Holz versorgt werden mussten, weil Kohlen fehlten. Wo sollte Frau Schmidt kochen, wo sich waschen, wo baden? Bei uns in der Küche oder im Vorrat? Baden am Samstag in der Zinkbadewanne? So praktizierten wir es seit Jahren. Ich denke, meine Mutter mit ihrem großen Herzen hat morgens, wenn alle anderen aus dem Hause waren, eine annehmbare Lösung gefunden. Dass Frau Schmidt mit von unseren Mahlzeiten leben durfte, war selbstverständlich. Die beiden Frauen hatten ein gutes Verhältnis zueinander. Die eine erzählte von der verlorenen Heimat, den verlorenen Angehörigen, die andere hörte zu.

- 7. Widerstand gegen die Zuweisung von Vertriebenen.** In: Fischer, Martin: Sozio-ökonomische Aspekte der Situation von Heimatvertriebenen in Westdeutschland 1945–1950 – untersucht für den ehemaligen Landkreis Lippstadt, Examensarbeit Paderborn 1985 (masch.), S. 93 f.

Dieser Fall bedarf jedoch einer größeren Beachtung, zumal er nicht nur bei den Vertriebenen eine große Empörung hervorrief.

Am 1. Februar 1949 verurteilte das Lippstädter Schöffengericht den 66-jährigen Bauern Konrad M., Besitzer eines Hofes in O., seinen 23-jährigen Sohn, den Jungbauern Konrad M., und seinen 20-jährigen Sohn, den Landwirtschaftsgehilfen Karl M. zu 600,- DM Geldstrafe bzw. zu vier Monaten Gefängnis bzw. zu 200,- DM Geldstrafe.

Was war geschehen? Am 7. Oktober 1948 sollte die Flüchtlingsfamilie Schulke, die bis dahin in einem Elendsquartier untergebracht gewesen war, bei dem Bauern untergebracht werden. Auf dem Hof M. war bis zu diesem Zeitpunkt (1948!) noch keine Vertriebenen und Evakuierte untergebracht worden. Nachdem bereits am Vortag deutlich geworden war, dass man bei der Einweisung auf dem Hof der Familie M. mit Schwierigkeiten zu rechnen hatte, wurden den anwesenden Beamten gegenüber zunächst die Hunde losgelassen. Bei dem Versuch, die Haustür zu öffnen erlitt der 15-jährige Schlosserlehrling Forthmann Verletzungen, da die Tür seitens des älteren Sohnes unter elektrischen Strom gesetzt worden war. Darüber hinaus sollten schwere Balken im inneren des Hauses ein weiteres Eindringen in die Räumlichkeiten verhindern.

- 8. Appell des guten Willens (Auszug), erschienen in der Soester Tageszeitung Westfalenpost.** In: Westfalenpost, 21. Februar 1949, zitiert nach: Das O-Lager 1946–1951. Ostvertriebene in Soest, Soest 2004, S. 118.

Ostvertriebene sind keine „Ausländer“, keine zufällig „Hergelaufenen“, keine Menschen „zweiter Klasse“, sondern deine deutschen Brüder, die der katastrophale Ausgang des Krieges wesentlich härter getroffen hat, dass sie aus ihrer Heimat, ihrem Besitz und ihrem Beruf vertrieben sind. Hüte dich davor, sie in ihrem Elend durch abfällige Bemerkungen, taktloses Betragen und Benachteiligungen zu kränken und zu verbittern. Wer vielfach geplündert, mit 40 kg Höchstlast an Gepäck über die Grenze musste, sieht nicht mehr „elegant“ aus, auch wenn er früher einmal so wohlhabend war die du. [...]

Umgekehrt: Ostvertriebene, vergesst nicht, dass man euch mit Opfern und eigenen harten Einschränkungen hier als Gäste aufgenommen hat. Dankbarkeit verbindet und öffnet neue Türen. Unzufriedenheit entzweit und stößt ab. Nehmt es als euren Stolz, das härtere Los zu ertragen, und seht zu, dass ihr nicht durch Neid und Hass innerlich zerstört werdet.

9. Das Bundesvertriebenengesetz 1953

Bundesgesetzblatt I, 1953, S. 201

§ 1 Vertriebener

Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht verloren hat. [...]

Als Vertriebener gilt, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger nach dem 30. Januar 1933 wegen ihm drohender oder gegen ihn verübter nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen auf Grund der politischen Überzeugung der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung die in Absatz 1 genannten Gebiete verlassen und seinen Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches genommen hat,

auf Grund der während des Zweiten Weltkrieges geschlossenen zwischenstaatlichen Verträge aus außerdeutschen Gebieten oder während des gleichen Zeitraumes auf Grund von Maßnahmen deutscher Dienststellen aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten umgesiedelt worden ist (Umsiedler),

nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien oder Albanien verlassen hat oder verlässt, es sei denn, dass er erst nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler) [...]

§ 2 Heimatvertriebener

Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet); die Gesamtheit der Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.

Als Heimatvertriebener gilt auch ein vertriebener Ehegatte oder nach dem 31. Dezember 1937 geborener Abkömmling, wenn der andere Ehegatte oder bei Abkömmlingen ein Elternteil als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet (Absatz 1) gehabt hat.

§ 3 Sowjetzonenflüchtling

Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat, von dort flüchten musste, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen, und dort nicht durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Wirtschaftliche Gründe allein rechtfertigen nicht die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling.

§ 4 Spätaussiedler

(1) Spätaussiedler ist in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor

1. seit dem 8. Mai 1945 oder
2. nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder
3. seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, dass Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben,

seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.

(2) Spätaussiedler ist auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten des § 1 Abs. 2 Nr. 3 außer den in Absatz 1 genannten Staaten, der die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und glaubhaft macht, dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.

(3) Der Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, erwerben, sofern die Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist, diese Rechtsstellung mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes.

10. Vertriebener

Text: Heinz Rudolf Kunze, Musik: Heinz Rudolf Kunze, Heiner Lürig
© 1985 by Musik Unserer Zeit Verlag GmbH / SMV Schacht Musikverlage
GmbH & Co. KG / Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG

Vertriebener

Ich bin nicht aus Bochum und nicht aus Berlin,
nicht aus Frankfurt und erst recht nicht aus Köln.
Ich bin nicht aus Hamburg (wie viele Leute glauben),
nicht aus München und auch nicht aus Mölln.
Ich wurde geboren in einer Baracke
im Flüchtlingslager Espelkamp.
Ich wurde gezeugt an der Oder-Neiße-Grenze,
ich hab nie kapiert, woher ich stamm.
Ich bin auch ein Vertriebener.
Ich will keine Revanche, nur Glück.
Ich bin auch ein Vertriebener.
Fester Wohnsitz Osnabrück.
Meine Mutter war so treu, daß mir schwindlig wird.
Mein Vater war bei der SS.
Ich heiß Heinz wie mein Onkel, der in Frankreich fiel,
und Rudolf wie Rudolf Heß.
Alle gießen ihre Wurzeln, alle reden Dialekt.
Niemals Zeit gehabt, einen zu lernen.
Ich war immer unterwegs, ohne Grund und ohne Boden,
mein Geschäft ist Überleben und Entfernen.
Ich bin auch ein Vertriebener.
Schlesien war nie mein.
Ich bin auch ein Vertriebener.
Ich werd überall begraben sein.
Ich hab in Lengerich gewohnt, in Hannover und Bad Grund.
Immer das Gefühl, daß man stört.
Ich bin auch ein Vertriebener, nirgendwo Gebliebener.
Zuhause ist, wo man mich hört.

11. Patenschaften zu Vertriebenen in NRW

Eine umfassende Aufstellung unter:
<http://www.bkge.de/heimatsammlungen/34814.html> (Stand 23.3.2010)

12. Charta der Vertriebenen 1950

Charta der deutschen Heimatvertriebenen, Stuttgart am 5. August 1950

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewusstsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker, haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.

Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas. Wir haben unsere Heimat verloren, Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, dass das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird. So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken. Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

- Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in Wirklichkeit des Alltags.
- Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
- Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.
- Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden. Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht. Die Völker müssen erkennen, dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchstens sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Hrsg. vom Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen. Bonn o. J., o. O.

Quellen und Materialien

Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen (1960er Jahre bis heute)

1. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, 12. August 1970 („Moskauer Vertrag“)

Quelle: documentArchiv.de (Hrsg.): URL: <http://www.documentArchiv.de/1970/moskauer-vertrag.html>, Stand: 27.03.2010.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, 12. August 1970 („Moskauer Vertrag“)

Die Hohen Vertragschließenden Parteien

IN DEM BESTREBEN, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen,

IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht,

IN WÜRDIGUNG der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Abschluß des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben,

IN DEM WUNSCH, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten, sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 3

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten;

sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden;

sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

[...]

GESCHEHEN zu Moskau am 12. August 1970 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die
Bundesrepublik Deutschland
Willy Brandt
Walter Scheel

Für die
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Alexej N. Kossygin
Andrej A. Gromyko

2. Bevölkerungsverschiebungen in der Sowjetunion 1920–1952

Quelle: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg



- | | | |
|--|---|--|
| 1 Tereker Kosaken 1920 | 13 Deutsche 1941 | griechischer und sowjetischer Staatsbürgerschaft oder Staatenlose 1948, 1949 |
| 2 "Sozial gefährliche Elemente" 1930 | 14 Finnen und Deutsche 1941 | "Banditen und deren Helfershelfer unter den Kulaken" 1948, 1949 |
| 3 "Kulaken" 1930, 1931, 1933, 1935, 1936 | 14 Ingermanländische Finnen 1942 | 24 "Kulaken" und "Banditen" 1950, 1951, 1952 |
| 4 Kasachische Nomaden 1933 | 15 Karatschaier 1943 | 25 Basmatschen 1951 |
| 5 Ingermanländische Finnen 1935 | 16 Kalmücken 1943, 1944 | 26 Zeugen Jehovas 1951 |
| 6 Deutsche und Polen 1936 | 17 Tschetschenen, Inguscheten, Balkaren 1944 | |
| 7 Meschetische Türken, Kurden, Hemschenen, Aserbajdschaner und andere 1937, 1944 | 18 Krimtataren, Krimvölker (Griechen, Bulgaren, Armenier, Türken u.a.) 1944 | --- Grenzen von 1950 |
| 8 Koreaner 1937 | 19 Kabardiner, "Kollaborateure" 1944 | ⑰ Herkunftsgebiet |
| 9 Chinesen, repatrierte "Harbinger" 1937 | 20 Polen 1944 | ⑰ Deportationsgebiet |
| 10 Iranische Juden 1938 | 21 Lasen und andere Bewohner der Grenzrayons 1944 | |
| 11 Polen und Flüchtlinge aus Polen 1940 | 22 "Daschnaken"-Armenier, Daschnaken, Türken und Griechen mit türkischer, | |
| 12 "Konterrevolutionäre" und "Nationalisten" 1941 | | |

3. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 („Warschauer Vertrag“).

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 8. Dezember 1970, Nr. 171, S. 1815, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Vertragsarchiv.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 („Warschauer Vertrag“)

Die Bundesrepublik Deutschland
und
die Volksrepublik Polen

IN DER ERWÄGUNG, daß mehr als 25 Jahre seit Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen sind, dessen erstes Opfer Polen wurde und der über die Völker Europas schweres Leid gebracht hat,

INGEDENK DESSEN, daß in beiden Ländern inzwischen eine neue Generation herangewachsen ist, der eine friedliche Zukunft gesichert werden soll,

IN DEM WUNSCH, dauerhafte Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und die Entwicklung normaler und guter Beziehungen zwischen ihnen zu schaffen,

IN DEM BESTREBEN, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen,

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

SIND wie folgt übereingekommen:

Artikel I

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.
2. Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.
3. Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

Artikel II

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

2. Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Artikel III

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen, deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet.
2. Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt.

[...]

ZU URKUND DESSEN haben die Bevollmächtigten der Vertragsparteien diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN zu Warschau am 7. Dezember 1970 in zwei Urschriften, jede in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die
Bundesrepublik Deutschland
Willy Brandt
Walter Scheel

Für die
Volksrepublik Polen
Józef Cyrankiewicz
Stefan Jedrychowski

4. Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“), vom 12. September 1990. Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 14. September 1990, Nr. 109, S. 1153–1156.

Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“). Vom 12. September 1990.

Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika –

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß ihre Völker seit 1945 miteinander in Frieden leben,

INGEDENK der jüngsten historischen Veränderungen in Europa, die es ermöglichen, die Spaltung des Kontinents zu überwinden,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit,

ENTSCHLOSSEN, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,

EINGEDENK der Prinzipien der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

IN ANERKENNUNG, daß diese Prinzipien feste Grundlagen für den Aufbau einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa geschaffen haben,

ENTSCHLOSSEN, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen,

ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, Gegensätze endgültig zu überwinden und die Zusammenarbeit in Europa fortzuentwickeln,

IN BEKRÄFTIGUNG ihrer Bereitschaft, die Sicherheit zu stärken, insbesondere durch wirksame Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung; ihrer Bereitschaft, sich gegenseitig nicht als Gegner zu betrachten, sondern auf ein Verhältnis des Vertrauens und der Zusammenarbeit hinzuarbeiten sowie dementsprechend ihrer Bereitschaft, die Schaffung geeigneter institutioneller Vorkehrungen im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa positiv in Betracht zu ziehen,

IN WÜRDIGUNG DESSEN, daß das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen, um als gleichberechtigtes und souveränes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,

IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die Vereinigung Deutschlands als Staat endgültigen Grenzen ein bedeutsamer Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa ist,

MIT DEM ZIEL, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland zu vereinbaren,

IN ANERKENNUNG DESSEN, daß dadurch und mit der Vereinigung Deutschlands als einem demokratischen und friedlichen Staat die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes ihre Bedeutung verlieren,

VERTRETEN durch ihre Außenminister, die entsprechend der Erklärung von Ottawa vom 13. Februar 1990 am 5. Mai 1990 in Bonn, am 22. Juni 1990 in Berlin, am 17. Juli 1990 in Paris unter Beteiligung des Außenministers der Republik Polen und am 12. September 1990 in Moskau zusammengetroffen sind –

SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN:

Artikel 1

- (1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.
- (2) Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

- (3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.
- (4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.
- (5) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und erklären, daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt wird.

[...]

Artikel 7

- (1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.
- (2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

[...]

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten, hierzu gehörig Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN zu Moskau am 12. September 1990

Für die Bundesrepublik Deutschland
Hans-Dietrich Genscher

Für die Deutsche Demokratische Republik
Lothar de Maizière

Für die Französische Republik
Roland Dumas

Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland
Douglas Hurd

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Eduard Schewardnadse

Für die Vereinigten Staaten von Amerika
James A. Baker III

Literaturauswahl

- Alemann**, Ulrich von; **Brandenburg**, Patrick: Nordrhein-Westfalen. Ein Land entdeckt sich neu (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalen, Bd. 13), Stuttgart, Köln, Berlin 2000.
- Amos**, Heike: Die Vertriebenenpolitik der SED 1949–1990, München 2009.
- Annäherungen. Deutsche und Polen 1945–1995**, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1996.
- Arbeitskreis der Volkshochschule Möhne-Lippe in Belecke**: „Wie war das?“, Belecke 1923–1948, Warstein 2001.
- Aust**, Stefan; **Burgdorff**, Stephan (Hrsgg.): Die Flucht. Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Lizenzausgabe, Bonn 2003.
- Bade**, Klaus J. (Hrsg.): Demokratie: Westdeutschland 1945–1949, S. 61–80.
- Bade**, Klaus J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992.
- Bade**, Klaus J. (Hrsg.): Migration in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter. Vorträge auf dem Deutschen Historikertag in Halle a. d. Saale, 11. September 2003, Osnabrück 2003 (= IMIS-Beiträge 20).
- Bade**, Klaus J. (Hrsg.): Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990.
- Bade**, Klaus J. u.a. (Hrsgg.): Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007.
- Bade**, Klaus J.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.
- Bahlcke**, Joachim u. a.: Schlesien und die Schlesier, München 1996.
- Becher**, Ursula A. J. u.a. (Hrsgg.): Deutschland und Polen im 20. Jahrhundert. Analysen – Quellen – didaktische Hinweise, Braunschweig 2001.
- Beier-de Haan**, Rosemarie (Hrsg.): Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005, Berlin 2005.
- Benthin**, Madlen: Die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa. Deutsche und tschechische Erinnerungskulturen im Vergleich, Hannover 2007 (Schriften zur internationalen Schulbuchforschung, 120).
- Benz**, Wolfgang (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Aktualisierte Neuausgabe, Frankfurt am Main 1995.
- Boeckh**, Katrin: Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, München 1996.
- Böhler**, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg, Frankfurt a. Main 2006.
- Boockmann**, Hartmut u. a. (Hrsgg.): Deutsche Geschichte im Osten Europas, 9 Bde., Sonderausgabe, Berlin 2002.
- Brandes**, Detlef u.a. (Hrsgg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Köln u.a. 2010.
- Brandes**, Detlev: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen, München 2001, Neubearb. 2005.
- Brautmeier**, Jürgen; **Düwell**, Kurt (Hrsgg.): Heimat Nordrhein-Westfalen. Identitäten und Regionalität im Wandel, Essen 2010.
- Bundesausgleichsamt** (Hrsg.): Fünfzig Jahre Lastenausgleichsgesetz. Bilanz einer einmaligen Solidarleistung des deutschen Volkes, Bad Homburg 2002.
- Bundesministerium für Vertriebene** (Hrsg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, 8 Bde., Bonn 1954–1961 [seither mehrfach neu aufgelegt].
- Buxton**, Charles; **Buxton**, Noel: The War and the Balkans, London 1915.
- Claß**, Heinrich: Denkschrift betreffend der national-, wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des deutschen Volkes im gegenwärtigen Kriege, München 1914.

- Claß**, Heinrich: Zum deutschen Kriegsziel. Eine Flugschrift, München 1917.
- Dabag**, Mihran: Jungtürkische Visionen und der Völkermord an den Armeniern, in: Dabag, Mihran; Platt, Kristin (Hrsgg.): Genozid und Moderne. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, Opladen 1998, S. 152–205.
- Danyel**, Jürgen; Ther, Philipp (Hrsgg.): Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 51/1 (2003), URL: http://www.metropol-verlag.de/_ftp/zfg_01_2003.pdf [05.05.2009].
- Das Durchgangslager Wipperfürth**. 2 Teile, in: Wipperfürther Vierteljahresblätter 107–108, 2008.
- Das O-Lager 1946–1951**. Ostvertriebene in Soest. Eine Dokumentation zur Nachkriegszeit, erarbeitet und zusammengestellt von der O-Lager-Arbeitsgemeinschaft in der Geschichtswerkstatt Französische Kapelle Soest, 2. Auflage, Soest 2000.
- de Zayas**, Alfred M.: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, Berlin 1996.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft**: Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Eine Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn 2006, URL: <http://www.dfg.de/generalplan-ost/> [02.03.2009].
- Deutsches Historisches Museum Berlin** (Hrsg.): Flucht Vertreibung Integration – Heimat. Begleitmaterial zur Ausstellung, Berlin 2006.
- Efendi**, Mehemed Emin [= Siegfried Lichtenstaedter]: Die Zukunft der Türkei. Ein Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage, 2. Aufl., Berlin, Leipzig 1898.
- Efendi**, Mehemed Emin [= Siegfried Lichtenstaedter]: Nationalitätsprinzip und Bevölkerungsaustausch: Eine Studie für den Friedensschluss, Dresden 1917.
- Eisfeld**, Alfred u. a.: Die Russlanddeutschen, erw. u. akt. Neuaufl., München 1999.
- Erzwungene Wege**. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts [Ausstellungskatalog], Berlin 2006.
- Eser**, Ingo u.a.: Flucht und Vertreibung. Geschichte des 20. Jahrhunderts aus der Perspektive von drei Nachbarn, Stuttgart 2009.
- Fischer**, Frank: Danzig. Die zerbrochene Stadt, Berlin 2006.
- Först**, Walter: Kleine Geschichte Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf 1986.
- Framke**, Gisela: Im Kampf um Südtirol. Ettore Tolomei (1865–1952) und das „Archivio per l'Alto Adige“, Tübingen 1987.
- Frank**, Matthew: Expelling the Germans. British Opinion and Post-1945 Population Transfer in Context, Oxford 2008.
- Franzen**, K. Erik: Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer, München 2002.
- Gauger**, Jörg-Dieter; Kittel, Manfred (Hrsgg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur, St. Augustin 2004.
- Geschichte lernen**. Heft 105, 2005: Flucht und Vertreibung.
- Glötz**, Peter: Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück, München 2003.
- Goldhagen**, Daniel Jonah: Schlimmer als Krieg. Wie Völkermord entsteht und wie er zu verhindern ist, München 2009.
- Grube**, Frank; Richter, Gerhard: Flucht und Vertreibung. Deutschland zwischen 1944 und 1947, Hamburg 1980.
- Grüttner**, Gunnar: Von einer Munitionsanstalt zur Vertriebenenstadt. Integration und Identität von Ostvertriebenen in Espelkamp 1945–1959, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn 16, 2003, S. 5–21.
- Gündisch**, Konrad unter Mitarbeit von Mathias Beer: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, München 1998.
- Habel**, Fritz Peter: Die Sudetendeutschen, München 1991.
- Halder**, Winfrid; Serrer, Michael (Hrsgg.): Der weite Weg gen Westen. Geflohen – vertrieben – angekommen an Rhein und Ruhr, Paderborn u. a. 2008.
- Hartmann**, Kinga (Hrsg.): Geschichte verstehen – Zukunft gestalten. Die deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1933–1949. Ergänzende Unterrichtsmaterialien für das Fach Geschichte, Dresden u.a. 2007.
- Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland** (Hrsg.): Flucht, Vertreibung, Integration, Bielefeld 2006.

- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg** (Hrsg.): Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs, 2005.
- Herzig, Arno:** Schlesien. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten, Hamburg 2008.
- Heumos, Peter; Lemberg, Hans** (Hrsgg.), Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa, München 1993 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 17).
- Hirsch, Helga:** Kollektive Erinnerung im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 40/41, 29.09.2003, 14–26 (URL: <http://www.bpb.de/themen/BH8MJF.html> [10.02.2009]).
- Hirschon, Renée** (Hrsg.): Crossing the Aegean. An Appraisal of the 1923 Compulsory Population Exchange Between Greece and Turkey, New York 2003 (= Studies in Forced Migration 12).
- Hovannisian, Richard G.** (Hrsg.): The Armenian Genocide. History, Politics, Ethics, Basings-toke u.a. 1992.
- Kessler, Wolfgang:** Elitenwechsel. Die Gebietsabtretungen in Posen-Westpreußen und Oberschlesien 1920–1922 und die regionalen Führungsschichten, in: Günther Schulz (Hg.), Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1999, München 2001 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 24), 41–60.
- Kibelka, Ruth:** Ostpreußens Schicksalsjahre 1944–1948, Berlin 2004.
- Kieffer, Fritz:** Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933–1939, Stuttgart 2002 (= Historische Mitteilungen im Auftrag der Ranke-Gesellschaft – Beihefte 44).
- Kift, Dagmar** (Hrsg.): Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder, Essen 2005.
- Kittel, Manfred:** Vertreibung der Vertriebenen. Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982), München 2007 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer).
- Kossert, Andreas:** Damals in Ostpreußen. Der Untergang einer deutschen Provinz, München 2008.
- Kossert, Andreas:** Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008.
- Kossert, Andreas:** Ostpreußen. Geschichte und Mythos, München 2005.
- Kotzian, Ortried:** Die Umsiedler. Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine, München 2005.
- Kulischer, Eugene M.:** Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–1947, New York 1948.
- Lemberg, Hans:** Sind nationale Minderheiten Ursachen für Konflikte? Entstehung des Problems und Lösungskonzepte in der Zwischenweltskriegszeit, in: Brunnbauer, Ulf; Esch, Michael G.; Sundhaussen, Holm (Hrsgg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Berlin 2006 (= Geschichte: Forschung und Wissenschaft 9), S. 32–48.
- Leniger, Markus:** Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933–1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006.
- Lotz, Christian:** Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948–1972), Köln u.a., 2007 (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, 15).
- Lüdicke, Lars:** Die neue Staatenwelt nach 1918, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 50/51, 08.12.2008, 25–31 (URL: <http://www.das-parlament.de/2008/50-51/Beilage/005.html> [29.01.2009]).
- Luther, Tammo:** Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004 (= Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft – Beihefte 55).
- Manthey, Jürgen:** Königsberg. Geschichte einer Weltbürgerrepublik, München, Wien 2005.

- Maron, Wolfgang:** Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Derselbe: Aus der Geschichte des Kreises Soest, Münster 2008, S. 220–227.
- Maron, Wolfgang:** NRW – Ein Land mit Geschichte, Münster 2006.
- Maron, Wolfgang:** Vertriebenenalltag in Westfalen 1946–1951. Fallstudie O-Lager Soest, in: Geschichte lernen 19, Heft 105, 2005, S. 44–49.
- Marrus, Michael R.:** Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert, Berlin 1999.
- Matuz, Josef Eugen:** Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, 4. bibl. aktual. Aufl., Darmstadt 2006.
- Montandon, Georges:** Frontières nationales. Détermination objective de la condition primordiale nécessaire à l'obtention d'une paix durable, Lausanne 1915.
- Nähe und Ferne.** Deutsche, Tschechen und Slowaken, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Leipzig 2004.
- Naimark, Norman M.:** Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert, München 2004.
- Netzwerk Migration in Europa e. V.:** The Unwanted, URL: <http://www.the-unwanted.com/theunwanted.php> [13.02.2009].
- Nonn, Christoph:** Geschichte Nordrhein-Westfalens, München 2009.
- Oberpenning, Hannelore:** Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler in Espelkamp – eine empirische Fallstudie zum Eingliederungsgeschehen seit 1945, in: Westfälische Forschungen 48, 1998, S. 380–397.
- Oeding, Gerd:** Lippetal – damals. 1933–1948, Lippetal 2000.
- Oltmer, Jochen:** Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005.
- Osthilfe im Erzbistum Paderborn nach 1945,** Paderborn 1998.
- Petrovic, Drazen:** Ethnic Cleansing. An Attempt at Methodology, in: European Journal of International Law 5, 1994, S. 342–359.
- Pfau, Dieter; Seidel, Ulrich (Hrsg.):** Nachkriegszeit in Siegen. Flüchtlinge und Vertriebene zwischen Integration und Ablehnung. Ein Quellenband zur Regionalgeschichte, Siegen 2004.
- Pohl, Dieter:** Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2003.
- Sassen, Saskia:** Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa, 3. Aufl., Frankfurt/M. 2000.
- Schechtman, Joseph B.:** European Population Transfers 1939–1945, New York 1946.
- Scheuermann, Martin:** Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren, Marburg 2000 (= Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 6).
- Scheuermann, Martin:** Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren, Marburg 2000 (= Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 6).
- Schlau, Wilfried u. a.:** Die Deutschbalten, München 1996.
- Schlau, Wilfried u. a.:** Die Ostdeutschen. Eine dokumentarische Bilanz 1945–1995, München 1996.
- Schwartz, Michael:** Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961, München 2004.
- Senz, Ingomar:** Die Donauschwaben, München 1994.
- Spurný, Matěj:** Flucht und Vertreibung. Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Niederschlesien. Sachsen und Nordböhmen, Dresden 2008.
- Stambolis, Barbara:** Glaube und Heimat. Die Flüchtlingsarbeit der katholischen Osthilfe im Erzbistum Paderborn nach 1945, Paderborn 1998 (= Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn, Band 5).
- Stambolis, Barbara; Jakob, Volker (Hrsg.):** Kriegskinder. Zwischen Hitlerjugend und Nachkriegsalltag. Photographien von Walter Nies, Münster 2006.
- Steinert, Johannes-Dieter:** Organisierte Flüchtlingsinteressen und parlamentarische Demokratie: Westdeutschland 1945–1949, in: Bade, Klaus J. (Hrsg.), S. 61–80.

- Stickler**, Matthias: „Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch“. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 46), Düsseldorf 2004.
- Sundhausen**, Holm: Staatsbildung und ethnisch-nationale Gegensätze in Südosteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10/11, 03.03.2003, 3–9, (URL: http://www.bpb.de/publikationen/BMMNP2,0,0,Staatsbildung_und_ethnischnationale_Gegensaetze_in_Suedosteuropa.html#art0 [03.02.2009]).
- Thum**, Gregor: Die fremde Stadt. Breslau 1945, Berlin 2003, München 2006.
- Urban**, Thomas: Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert, München 2004.
- Völker**, Eberhard u. a.: Pommern und Ostbrandenburger, München 2000.
- Völkering**, Tim: Flucht und Vertreibung im Museum. Zwei aktuelle Ausstellungen und ihre geschichtskulturellen Hintergründe im Vergleich (Zeitgeschichte – Zeitverständnis, Bd. 17), Münster 2008.
- Wehler**, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008.
- Wenzel**, Rüdiger: Die große Verschiebung? Das Ringen um den Lastenausgleich im Nachkriegsdeutschland von den ersten Vorarbeiten bis zur Verabschiedung des Gesetzes 1952, Stuttgart 2008.
- Wette**, Wolfram; Ueberschär, Gerd R. (Hrsgg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001.
- Wiesemann**, Falk: Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, in: Brunn, Gerhard (Hrsg.): Neuland. Nordrhein-Westfalen und seine Anfänge nach 1945/46, Essen 1986, S. 163–173.
- Wiesemann**, Falk: Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), S. 218–230.
- Wingenroth**, Carl D.: Das Jahrhundert der Flüchtlinge, in: Außenpolitik 10, 1959, S. 491–499.
- Zeidler**, Manfred: Kriegsende im Osten, München 1996.
- Zwangsumsiedlung**, Flucht und Vertreibung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn u.a. 2009.

Linksammlung

Gerhart-Hauptmann-Haus

www.g-h-h.de

Oberschlesisches Landesmuseum

www.oslm.de

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

www.politische-bildung.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

www.lwl.org/LWL/Kultur/Aufbau_West/Migration

Martin-Opitz-Bibliothek

www.martin-opitz-bibliothek.de

Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

www.hausdergeschichte.de

Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg

www.hdhbw.de

Haus Schlesien

www.hausschlesien.de

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE)

www.bkge.de/heimatsammlungen/34814.html (Stand 23.3.2010)

Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

www.integrationsbeauftragter.nrw.de

Route der Migration Nordrhein-Westfalen

www.migrationsroute.nrw.de

Autorenangaben

Dr. phil. Thorsten Altena, geb. 1969, ist Studienrat am Dortmunder Käthe-Kollwitz-Gymnasium.

Studium der Geschichte und Germanistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der University of Edinburgh/Schottland. 2001 Promotion in Münster. 2003 Verleihung des Martin-Behaim-Preises und des Studienpreises der Archiv- und Museumsstiftung Wuppertal.

Vortragstätigkeit auf internationalen Symposien und Tagungen. Veröffentlichungen u.a. zum europäisch-überseeischen Kulturkontakt und zu abiturrelevanten Inhalten.

PD Dr. Winfrid Halder, geb. 1962, ist Direktor der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf und Privatdozent am Historischen Seminar der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Geschichtsstudium in München und Freiburg i. Br.. Promotion in Freiburg i. Br.. Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichte der TU Dresden. 1999 Habilitation in Dresden, Oberassistent. Lehrtätigkeit an den Universitäten Freiburg i. Br. und Dresden sowie der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig.

Veröffentlichungen u. a.: Deutsche Teilung. Vorgeschichte und Anfangsjahre der doppelten Staatsgründung, 2. Aufl., Zürich 2003; Im Teufelskreis der Gewalt. Deutsche Zivilbevölkerung und sowjetische Soldaten 1944/45. Anmerkungen zu neueren Forschungsergebnissen, in: Deutschland-Archiv 5/2007, S. 815-823.

Dr. phil. Stephan Kaiser M.A., geb. 1964, ist Direktor des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen.

Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Politikwissenschaften in Bonn und Mainz, Promotion in Mainz. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der jetzigen Stiftung Deutsches Kulturerbe östliches Europa in Bonn (1992–1998). Museumsleiter im Haus Schlesien in Königswinter (1998–2006).

Veröffentlichungen und Ausstellungen vor allem mit Fokus auf Schlesien sowie deutsch-polnisch-tschechischer Aspekte der Kultur und Geschichte.

Dr. phil. Wolfgang Maron, geb. 1955, ist Realschulrektor und Leiter der Geschwister-Scholl-Realschule in Wadersloh.

Studium der Geschichte/Politik und Mathematik (Lehramt) in Paderborn. Lehrer an Grund- und Hauptschulen im Kreis Soest. Abgeordneter Lehrer an der Universität-Gesamthochschule Paderborn (1982–1986). Promotion in Paderborn. Fachleiter für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung Arnsberg (1988–1992), danach Hauptschulrektor in Lippetal und Lippstadt.

Veröffentlichungen zur neueren Geschichte, Regionalgeschichte und zum Geschichtsunterricht, u. a.: NRW – Ein Land mit Geschichte, Münster 2006; Sechzig Jahre deutsche Geschichte 1949–2009, Münster 2009 (zusammen mit Jörg Engelbrecht).

Bildquellenangaben

- U1 Gerhart-Hauptmann-Haus, Düsseldorf / Bundesarchiv Bild 175 13223 / Oberschlesisches Landesmuseum, Ratingen (Hösel)
- 1 <http://www.christen-und-juden.de>, Stefan Meissner
- 2 Kunstsammlung der Veste Coburg, www.kunstsammlungen-coburg.de
- 3 Armin T. Wegner © Wallenstein-Verlag, Göttingen. Alle Rechte vorbehalten.
- 4 ÖStA, KA BS 1. WK, Wolhynien 6, 825
- 5 Privatsammlung
- 6 Oberschlesisches Landesmuseum Ratingen (Hösel)
- 7 Oberschlesisches Landesmuseum Ratingen (Hösel)
- 8 Bundesarchiv Bild 183-1987-0928-501
- 9 Bundesarchiv Bild 137-055693, Marian A.J. Schwabik
- 10 Bild 4d2448 © Herder-Institut, Marburg
- 11 Bundesarchiv Bild 414I-464-0383I-26
- 12 ullstein bild 00156964 vom 1.2.1945
- 13 Bestand Haus Schlesien, Königswinter
- 14 Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland RWB Nr. 1415-06, C.A. Stachelscheid
- 15 StA LP AB Nies 822 o 053
- 16 Stadtarchiv Dortmund aus Ausstellungskatalog „Aufbau West“ S. 59
- 17 DBM/montan.dok/0700P0003401
- 18 Das O-Lager 1946-1951. Ostvertriebene in Soest. Soest 2004, S. 149, Privatbesitz
- 19 Bundesarchiv B 145 Bild F000016-0645
- 20 Bundesarchiv B 145 Bild-F010857-0003
- 21 Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen
- 22 Bestand Gerhart-Hauptmann-Haus, Düsseldorf
- 23 Bestand Oberschlesisches Landesmuseum, Ratingen (Hösel)
- 24 Bestand Westpreußisches Landesmuseum, Münster (Wolbeck)
- 25 Bestand Haus Schlesien, Königswinter
- 26 Picture Alliance/Hartmut Reeh
- 27 Bundesarchiv B 145 Bild-F010980-0005 , Ludwig Wegmann
- 28 Foto Roland Neumann
- 29 Bundesarchiv B 145 Bild-F080187-0027, Arne Schambeck
- 30 Bundesregierung B 145 Bild-00004655, Engelbert Reineke
- 31 Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, bpk, 30017045, Kurt Rohwedder
- 32 Bundesregierung B 145 Bild-00002262, Engelbert Reineke
- 33 CORBIS SYGMA (David Brauchli)
- 34 Foto Wolfgang Maron

Diese Druckschrift wird im Rahmen der staatlich verantworteten politischen Bildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Alle Angaben und Urheberrechte in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt ermittelt und zusammengestellt. Sollten dennoch Urheberrechte in dieser Publikation verletzt worden sein, so bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg war so freundlich, die Karten im Quellenteil großzügig zur Verfügung zu stellen. Dafür herzlichen Dank.

Impressum

Herausgeber

Landeszentrale für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen
im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

© 2010

Redaktion

Dr. Katja Schlenker
Reinhild Schmülling

Gestaltung

Rainer Midlaszewski, Bochum

Druck

Moeker Merkur Druck GmbH, Köln

Die Handreichung kann unter
www.politische-bildung.nrw.de
heruntergeladen werden.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1, 40190 Düsseldorf
Telefon 0211- 8 37 01
poststelle@stk.nrw.de

www.nrw.de

